

HESSEN



Geschäftsbericht 2015

79 T€

BIP je Erwerbstätigen

PLATZ 2

IN DEUTSCHLAND

5,5 %

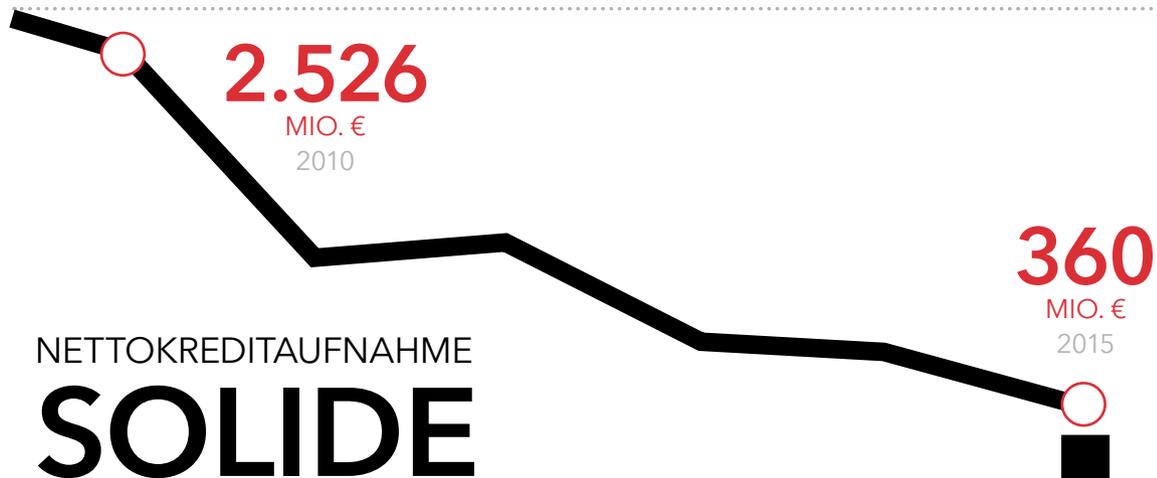
ARBEITSLÖSENQUOTE

PLATZ 4

IN DEUTSCHLAND

**KRAFT-
VOLL**

2015



HUMAN

600
MIO. €

FLÜCHTLINGSHILFE

80.000

MENSCHEN
AUFGENOMMEN

0

ZIEL 2019

INHALT

Vorwort | 1 Interview | 4 Landesregierung | 8 Politikfelder | 10

Gesamtlagebericht | 44 Gesamtabschluss | 75 Sonstige Informationen | 122

KRAFTVOLL. HUMAN. SOLIDE. HESSEN.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie halten in Händen, was Hessen 2015 ausgemacht hat. Ein Jahr geronnen in Statistiken, Fakten und Daten: ein Geschäftsbericht eben, unser siebter. Mit ihm stellen wir die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landes Hessen transparent nach kaufmännischen Kriterien dar. Mit ihm schauen wir aber auch auf ein Jahr zurück, das alles andere als bloß »geschäftsmäßig« war, ein Jahr, in dem Hessen sich unter kaum für möglich gehaltenen und nicht vorherzusehenden Umständen wieder von seiner besten Seite gezeigt hat: kraftvoll, human und solide.

Kraftvoll behauptet Hessen seine Position als eines der stärksten Bundesländer Deutschlands.

Human zeigen sich unzählige Hessinnen und Hessen, zeigen sich Politik, Verwaltung und Gesellschaft, packen unzählige Ehrenamtliche mit an, um 80.000 Flüchtlinge in unserem Land aufzunehmen.

Solide wirtschaftet Hessen, reduziert dadurch die Neuverschuldung weiter deutlich – und kann gleichzeitig 600 Mio. € für die Flüchtlingshilfe aufbringen.

Das ist Hessen. Darauf können wir alle zusammen stolz sein.

Sie können sich denken, dass an der Entstehung eines Geschäftsberichts viele Menschen mitwirken: Danken möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses für ihr Engagement sowie allen Dienststellen der hessischen Landesverwaltung für ihre Unterstützung. Für die konstruktive Zusammenarbeit möchte ich darüber hinaus dem Hessischen Rechnungshof sowie den beteiligten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften meinen Dank aussprechen.

Wiesbaden, im September 2016

Dr. Thomas Schäfer
Hessischer Minister der Finanzen





GEMEINSAM PERSPEKTIVEN NUTZEN

*Wir stehen vor zahlreichen Herausforderungen.
Nur gemeinsam können wir sie bewältigen und in
Chancen verwandeln. Für zukünftige Generatio-
nen, für unser Land und für unsere Umwelt.*



INTERVIEW

mit Finanzminister Dr. Thomas Schäfer
zum Geschäftsbericht 2015



HERR STAATSMINISTER, »KRAFTVOLL. HUMAN. SOLIDE.« HABEN SIE DEN GESCHÄFTSBERICHT FÜR DAS VERGANGENE JAHR ÜBERSCHRIEBEN. LASSEN SIE UNS DAS DOCH BITTE EINMAL DURCHGEHEN. WIE KRAFTVOLL WAR HESSEN 2015?

Sehr. Schauen Sie sich unsere Wirtschaftskraft an. Was in Hessen Tag für Tag erarbeitet wird ist beachtlich. Platz 2 in ganz Deutschland, wenn Sie das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf auf die Hessinnen und Hessen umlegen. Davon profitieren die Menschen genauso wie das ganze Land. Hessen bleibt ein guter Platz zum Leben und Arbeiten. Die Arbeitslosenquote ist zum Glück eine der niedrigsten im Ländervergleich.

Kraftvoll heißt für mich aber auch: Wir haben die Kraft zu gestalten, nicht nur zu verwalten. So haben wir im vergangenen Jahr nicht nur mit viel Aufwand das wohl größte Projekt dieser Legislaturperiode umgesetzt – die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs hin zum KFA2016, von dem fast alle unsere Städte, Gemeinden und Landkreise bereits im laufenden Jahr profitieren. Wir haben dazu noch das Kommunale Investitionsprogramm aufgelegt, mit dem wir den Kommunen zusammen mit dem Bund Investitionen von über 1 Mrd. € ermöglichen.

Das hat schon etwas mit Kraft, nicht aber mit Kraftmeierei zu tun. Finanzausgleich, Investitionsprogramm und auch den 2015 phänomenal erfolgreichen Schutzschirm: All das haben wir auf Augenhöhe und im Dialog mit den Kommunen vereinbart.

VON HESSENS KRAFT PROFITIEREN ABER AUCH ANDERE LÄNDER ...

Und das ist auch vollkommen in Ordnung. Starke Schultern können mehr tragen als schwächere. Auf Dauer ist es aber nicht akzeptabel, dass Hessen als eines von nur wenigen Gebirgländern enorme Belastungen durch den Länderfinanzausgleich tragen muss. Fast 1,7 Mrd. € haben wir 2015 eingezahlt. Ein bisschen mehr Kraftanstrengung dürfen wir von anderen Ländern durchaus erwarten.

2015 WAR AUCH DAS JAHR DER FLÜCHTLINGSHILFE. EIN JAHR DER HUMANITÄT AUCH IN HESSEN.

Ohne Frage. Es ist absolut bewundernswert, was viele, viele Einzelne und das Land als Ganzes geleistet haben. 80.000 Flüchtlinge haben bei uns in Hessen Schutz gefunden. Eine enorme Zahl.

Wenn man sich vor Augen führt, dass im Jahr davor keine 20.000 Menschen zu uns gekommen sind, sieht man, wie außergewöhnlich das Jahr war und wie viel Anstrengung und Engagement investiert werden mussten, um die Situation zu meistern. 600 Mio. € für die Flüchtlingshilfe aufzubringen, ist auch eine Leistung. Und das war erst der Anfang. Noch immer suchen weitere Menschen eine neue Heimat bei uns. Den Willen zur Integration einzufordern, dafür aber auch Angebote zu machen, wird uns noch lange beschäftigen. Es wird uns aber auch neue Chancen eröffnen.



GUTE BILDUNG

*ist der Schlüssel zur Zukunft. Wir haben Hessens Universitäten mit **1,8 Mrd. €** unterstützt und trotz sinkender Schülerzahlen unsere Lehrer behalten – der Lehrerschlüssel erreichte **105 %**.*

SICHERHEIT

*für alle ist grundlegend. Dazu haben wir beispielsweise **400 neue Stellen** für die Polizei geschaffen und den Verfassungsschutz verstärkt. Wir bekämpfen Kriminalität konsequent.*

SOLIDE FINANZEN

*sind unser oberstes Ziel – wir konsolidieren unseren Haushalt, ohne wichtige Zukunftsinvestitionen zu unterlassen. **Erstmals seit 1969** gab es einen kalendarischen Haushaltsüberschuss.*

NACHHALTIGKEIT

*Generationengerechtigkeit nicht nur bei den Finanzen – auch die natürlichen Ressourcen wollen wir schonen. Im Vergleich zu 2008 konnte der CO₂-Ausstoß um **fast 50 %** verringert werden (Stand 31.12.2014).*

ZUSAMMENHALT

*ist uns wichtig – innerhalb des Landes und in unseren Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden: Mit **rd. 4 Mrd. €** wurde die kommunale Ebene unterstützt. Wir haben **80.000 Flüchtlinge** aufgenommen und **rd. 600 Mio. €** ausgegeben.*

BLEIBT NOCH »SOLIDE« AUS IHREM DREIKLANG FÜR 2015.

Kraftvolles Gestalten und humanitäre Hilfe sind auch möglich, weil wir seit Jahren solide haushalten. Zurückhaltend, die Risiken im Blick, nichts auf Kante nähen und auch nicht auf das Prinzip Hoffnung setzen – so gehen wir jedes Jahr aufs Neue den Haushalt an.

Und das zahlt sich aus: Erstmals seit 45 Jahren hatte Hessen 2015 mehr Einnahmen als Ausgaben. Das war historisch. Die Neuverschuldung konnten wir im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbieren: auf nur noch 360 Mio. €. Ein Haushalt ohne neue Schulden wäre 2015 möglich gewesen.

Über den bloßen Effekt der schwarzen Null hinaus ging es mir aber um die Vorsorge. Wir haben daher unsere Rücklagen gestärkt, um für die kommenden Jahre gerüstet zu sein. Denn so schön der kamerale Blick aufs Haushaltsjahr 2015 ist: Wir haben von guten Umständen profitiert, die nicht dauerhaft so bleiben müssen. Bleiben wir solide.

KRAFTVOLL, HUMAN, SOLIDE - ZUFRIEDEN?

Zufrieden sicherlich mit dem, was wir 2015 erreicht haben. Aber zur Wahrheit gehört auch dazu, dass wir vom doppelten Haushaltsausgleich noch ein ganzes Stück entfernt sind.

Das kaufmännische Ergebnis, das über die zahlungswirksamen Vorgänge hinaus den periodengerechten Ressourcenverbrauch, also etwa auch Abschreibungen und Rückstellungen umfasst, weist für 2015 einen Verlust von 14,4 Mrd. € aus. Das hatten wir im vergangenen Geschäftsbericht bereits recht genau vorhergesagt. Schließlich ging es darum, angesichts der anhaltend niedrigen Zinsen unsere Pensionsrückstellungen für die Zukunft deutlich zu erhöhen. Dieser Einmaleffekt schlägt mächtig ins Kontor. Dies transparent und ehrlich öffentlich zu machen, ist eine wesentliche Aufgabe des Geschäftsberichts.

Die Rückschau auf ein Jahr ist das eine, wichtiger aber ist der nüchterne und schonungslose Blick auf das, was noch vor uns liegt. Den Blick für die kommenden Belastungen zu schärfen, ist die Mühen eines Geschäftsberichts wert. Schade, dass wir damit und mit der realitätsnahen Bilanzierung der Versorgungslasten weiterhin eine Ausnahme sind.

DIE HESSISCHE LANDESREGIERUNG

In Zeiten großer Umbrüche hat sich das erste schwarz-grüne Kabinett bewährt. Gemeinsam hat sich die Hessische Landesregierung zentralen Herausforderungen der Zukunft gestellt und Lösungen umgesetzt.

»Kraftvoll, human, solide
- Hessen hält Kurs!«





VOLKER BOUFFIER

Ministerpräsident



TAREK AL-WAZIR

*Minister für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Landesentwicklung*



AXEL WINTERMEYER

Chef der Staatskanzlei



LUCIA PUTTRICH

*Ministerin für Bundes- und Europa-
angelegenheiten sowie Bevollmächtigte
des Landes Hessen beim Bund*



PETER BEUTH

*Minister des Innern und
für Sport*



**PROF. DR.
R. ALEXANDER LORZ**

Minister für Kultus



EVA KÜHNE-HÖRMANN

Ministerin der Justiz



DR. THOMAS SCHÄFER

Minister der Finanzen



STEFAN GRÜTTNER

*Minister für Soziales und
Integration*



PRISKA HINZ

*Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz*



BORIS RHEIN

*Minister für Wissenschaft
und Kunst*

DIE HESSISCHE STAATSKANZLEI



@RegHessen



VOLKER BOUFFIER

Ministerpräsident

MEHR ALS 1,4 MILLIONEN BESUCHER BEIM EINHEITSFEST

Zum 25. Jahrestag der Deutschen Einheit beging das Land Hessen mit der Stadt Frankfurt herausragende Jubiläumsfeierlichkeiten – mehr als 1,4 Millionen Besucher besuchten das Bürgerfest. »Wir schauen auf drei wundervolle Tage zurück. Würdevoll und fröhlich haben wir den Tag der Deutschen Einheit in Frankfurt gefeiert. Wir sind stolz darauf, dass wir in Hessen bei tollem Wetter ein spannendes und informatives Programm anbieten konnten«, sagte Ministerpräsident und Bundesratspräsident Volker Bouffier zum Abschluss.

Nachdem am ersten Veranstaltungstag bereits gut 350.000 Menschen die Festmeile besuchten, waren es am Samstag mindestens 600.000, und die spektakuläre Abendinszenierung wurde von bis zu 50.000 Besuchern mitverfolgt. Der Sonntag führte noch einmal bis zu 500.000 Menschen in die Mainmetropole.

Zum Festakt am 3. Oktober begrüßte Ministerpräsident Volker Bouffier in der Alten Oper die über 1.500 Gäste aus dem In- und Ausland und sagte in seiner Rede: »Nach 25 Jahren dürfen wir mit Freude und Dankbarkeit feststellen, dass diese Wiedervereinigung alles in allem gelungen ist. Es gab damals keinen Masterplan, der, wohl ausgearbeitet und vielfach geprüft, dann umzusetzen gewesen wäre. Es galt zu handeln, die Chancen zu ergreifen und die Schwierigkeiten zu überwinden. Dies ist uns gelungen, und Deutschland steht heute als starkes, wohlhabendes und in

der Welt geachtetes Land da. Wir haben Grenzen überwunden, in den Köpfen und in des Wortes wahrster Bedeutung.«

FLÜCHTLINGSKRISE: ASYLKONVENT UND ZENTRALE KOORDINIERUNG

Der Ministerpräsident lud am 14. Oktober 2015 zum ersten Treffen des Asylkonvents in die Staatskanzlei ein – Entscheider der kommunalen Spitzenverbände, der Bundesagentur für Arbeit sowie Vertreter der Kirchen, der Sozialverbände und der Parteien. »Es ist wichtig, dass alle Teilnehmer ihre praktischen Erfahrungen in den Konvent einbringen. Wir haben angesichts dieser Aufgabe bewusst darauf verzichtet, große politische Diskussionen zu führen«, betonte Bouffier. Die Flüchtlingsproblematik betreffe nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche.

Deshalb wurden sieben Fachgruppen, u. a. zu den Themen Bildung, Wirtschaft und Integration gebildet, die die unterschiedlichen gesellschaftlichen Schwerpunkte der künftigen Arbeit widerspiegeln, damit die Integration der Flüchtlinge gelingen kann.

Die Herausforderungen sind so komplex, dass eine zentrale Koordinierung angezeigt war. Zum politischen Koordinator ernannte das Kabinett deshalb Mitte Oktober den Chef der Staatskanzlei, Staatsminister Axel Wintermeyer, der darüber hinaus den von der Landesregierung eingerichteten Kabinettsausschuss »Koordinierung der Asyl- und Flüchtlingspolitik« leitet.



AXEL WINTERMEYER
Chef der Staatskanzlei



LUCIA PUTTRICH
*Ministerin für Bundes- und
 Europaangelegenheiten sowie
 Bevollmächtigte des Landes
 Hessen beim Bund*

AKTIONSPLAN VORGESTELLT

Die Landesregierung hat am 17. November 2015 in Wiesbaden den »Hessischen Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts« vorgestellt. »Wir stehen vor einer historischen Herausforderung, die uns allen große Anstrengungen abverlangt. Um die Flüchtlingssituation klug zu meistern, haben wir diesen Aktionsplan aufgelegt. Mit ihm werden wir Flüchtlingen mit Bleibeperspektive eine Zukunft in Hessen geben und ihnen ermöglichen, Teil dieser Gesellschaft und Bürger unseres Landes zu werden«, sagte der Ministerpräsident.

Die Landesregierung hatte früh gehandelt und die Flüchtlingshilfe schon für 2015 deutlich aufgestockt. Alleine für den Aktionsplan waren im Jahr 2015 rd. 500 Mio. € vorgesehen. Das Land Hessen erhöht die Mittel für die Flüchtlingshilfe im Haushalt 2016 auf insgesamt mehr als eine Milliarde Euro. Kern des Konzepts sind Maßnahmen in den Bereichen Unterbringung, Förderung des Spracherwerbs, Unterstützung bei der Schul- und Berufsausbildung, beim Zugang zum Arbeitsmarkt sowie bei der Vermittlung von Grundwerten und Rechtsstaatlichkeit.

HESSEN ÜBERNIMMT DEN VORSITZ DER EUROPAMINISTERKONFERENZ

Hessens Europaministerin Lucia Puttrich hat die Entwicklung eines digitalen europäischen Binnenmarktes sowie Fragen der Asyl- und Flüchtlingspolitik der EU und ihre Auswirkungen auf die Mitgliedstaaten zu den Kernthemen ihres Vorsitzes der Europaministerkonferenz erklärt. »Die von der Europäischen Kommission vorgelegte Strategie zur Umsetzung eines digitalen Binnenmarktes geht uns an. Hier müssen wir uns so frühzeitig wie möglich einschalten, damit die durch die Digitalisierung betroffene Kulturhoheit der deutschen Länder gewahrt wird«, sagte die Ministerin, die zum 1. Juli 2015 den Vorsitz der Europaministerkonferenz (EMK) übernommen hat. Sie wird ein Jahr lang die Interessen aller deutschen Länder auf europäischer Ebene koordinieren.

AUSBLICK

Die Flüchtlingskrise wird weiterhin ein zentrales Handlungsfeld der Landesregierung sein. Die nun anstehende Integration der anerkannten Asylbewerber ist für die nächsten Jahre eine große Herausforderung. Dieser Aufgabe wird sich die Landesregierung stellen.

2016 feiert das Land Hessen seinen 70. Geburtstag. Hierzu wird es eine hessenweite Veranstaltungsreihe geben.

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT



PETER BEUTH

Minister des Innern und für Sport

INNERE SICHERHEIT

Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich in Hessen auch weiterhin sicher fühlen. Das ist ein grundlegendes Ziel der Hessischen Landesregierung. Das Innenressort arbeitet deshalb mit Hochdruck an einer stetigen Verbesserung der Inneren Sicherheit – dazu gehört die bestmögliche personelle und technische Ausstattung der hessischen Polizeibediensteten genauso wie die Schaffung möglichst optimaler Rahmenbedingungen für den Brand- und Katastrophenschutz. Auch im Bereich der Cybersicherheit unternimmt das Hessische Ministerium des Innern und für Sport große Anstrengungen, um die zunehmende Gefahr virtueller Angriffe auf Privatpersonen und Wirtschaftsunternehmen einzudämmen und Bürgern wie Unternehmen bestmöglichen Schutz zu bieten.

POLIZEI BEWÄLTIGT GROSSE HERAUSFORDERUNGEN

Mit dem Haushalt 2015 wurde durch die Bereitstellung zusätzlicher Planstellen die Sollstärke von 13.764 Planstellen für Polizeibeamtinnen und -beamte festgeschrieben. Weiterhin wurde für den Bereich des Schichtdienstes der Polizei durch 140 zusätzliche Einstellungen von Anwärterinnen und Anwärtern ein weiterer Personalzuwachs zum Ausgleich für die zukünftig verringerte Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten initiiert.

Die beste Aufklärungsquote seit Beginn der EDV-gestützten Erfassung im Jahr 1971 unterstreicht den Erfolg des eingeschlagenen Wegs: Bei einem Fallaufkommen von 403.188 Straftaten konnte die Aufklärungsquote 2015 mit 59,9 % gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte gesteigert werden – trotz der zusätzlichen großen Herausforderungen der Einsatzkräfte durch Zuwanderung, durch die Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus sowie durch Demonstrationsgroßlagen.

HESSEN – VORREITER IN DER SALAFISMUSPRÄVENTION

Das im HMdIS angesiedelte Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) hat das Landesprogramm »Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus« konzipiert, das für 2015 mit rd. 1,1 Mio. € hinterlegt wurde. Primär zielt das Landesprogramm darauf ab, bewährte Maßnahmen zur Prävention und Intervention in den Phänomenbereichen Extremismus und Islamismus/Salafismus zu verstetigen und zusätzlich neue Programme und Projekte zu fördern, die sinnvoll und notwendig sind. Durch die Förderung und Einrichtung der »Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus« ist das Land bundesweit Vorreiter im Bereich der Salafismusprävention.

»Hessen ist und bleibt
ein sicheres Land.«



HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Das Land verstärkt darüber hinaus seine Präventionsmaßnahmen im Kampf gegen Anwerbungsversuche von Salafisten im Kontext der Flüchtlingsunterbringung. In hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen informieren muttersprachliche Polizisten, Experten der politischen Bildung und Mitarbeiter der »Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus« über die Gefahren des Salafismus, über die Rolle der Polizei und über wesentliche Grundwerte unserer demokratischen Gesellschaft.

KATASTROPHENSCHUTZ BEWÄLTIGT GROSSEN FLÜCHTLINGSZUSTROM

Die Helferinnen und Helfer des Hessischen Katastrophenschutzes haben durch ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingskrise einen maßgeblichen Anteil daran, dass sämtlichen Flüchtlingen, die den Weg nach Hessen gefunden haben, ein Dach über dem Kopf gegeben und Obdachlosigkeit vermieden werden konnte. So wurden auf Einsatzbefehl des HMdIS als oberster Katastrophenschutzbehörde in den Bereichen von 18 unteren Katastrophenschutzbehörden Notunterkünfte für insgesamt rd. 16.500 Flüchtlinge geschaffen. Die Helferinnen und Helfer haben die Flüchtlinge in den Einrichtungen betreut und versorgt, bevor diese Aufgaben an private Dienstleister übergeben werden konnten.

AUSBLICK

Der Schutz aller Bürgerinnen und Bürger und die Sicherung der Grundrechte unserer Demokratie sind auch im Jahr 2016 oberstes Gebot. Sicherheit und Ordnung sind essentiell für eine funktionierende Gemeinschaft. Für den Haushalt 2017 hat die Hessische Landesregierung ein Sicherheitspaket beschlossen, das einen historischen Stellenzuwachs bei der hessischen Polizei vorsieht. Es beinhaltet 570 zusätzliche Stellen für Polizeivollzugsbeamte und 20 weitere Stellen für das Landesamt für Verfassungsschutz. Diese wichtige Investition in die Sicherheit unterstreicht: Es gibt keine Toleranz für politischen oder religiösen Extremismus, Kriminalität oder Fremdenfeindlichkeit. Sicherheit und Schutz für alle, d. h. Bürger und Flüchtlinge, ist das wichtigste Ziel für die Zukunft.

FACHZIELE 2015

AUFKLÄRUNG UND VERHÜTUNG VON STRAFTATEN

461,5 MIO. €

Aufklärungsquote (%)

2011		58,5
2012		58,8
2013		59,5
2014		59,3
2015		59,9

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG

839,7 MIO. €

Anzahl einsetzbarer Polizeivollzugsbeamte in Spezialeinheiten

2011		282
2012		307
2013		300
2014		300
2015		300

VERKEHRSSICHERHEIT

137,1 MIO. €

Verfolgungsindex (Alkohol/andere Drogen)

2011		2,5
2012		2,8
2013		2,8
2014		3,1
2015		2,9

FREIHEITSRECHTE, DEMOKRATISCHE UND RECHTSSTAATLICHE STAATSFORM

18,2 MIO. €

Entwicklung der politisch und extremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten (Veränderung in %)

2011		12,6
2012		4,7
2013		-10,4
2014		-2,3
2015		-9,4

BRAND-UND KATASTROPHENSCHUTZ

52,8 MIO. €

Bewilligungen Brandschutz und Investitionsausgaben Katastrophenschutz (T€)

2011		17.829,8
2012		15.989,9
2013		17.639,9
2014		12.435,0
2015		16.577,4

EFFEKTIVE VERWALTUNG

79,9 MIO. €

Anteil positiver Bewertungen durch Alumni der Hochschule für Polizei und Verwaltung (%)

2011		74,7
2012		76,3
2013		79,9
2014		84,9
2015		69,0

KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG

11,1 MIO. €

Kommunalaufsicht: Durchschnittlicher Aufsichtsaufwand je Körperschaft (PT*)

2011		95
2012		129
2013		149
2014		48
2015		45

MODERNISIERUNG DER LANDESVERWALTUNG

7,0 MIO. €

Dokumentenmanagementsystem: Stand der Einführung (%)

2011		28,0
2012		29,7
2013		31,9
2014		35,2
2015		37,3

SPORT

21,1 MIO. €

Mitgliederentwicklung hessischer Sportvereine

2011		2.064.134
2012		2.068.977
2013		2.059.258
2014		2.059.871
2015		2.071.228

*Personentage

HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM



PROF. DR. R. ALEXANDER LORZ

Minister für Kultus

VERLÄSSLICHKEIT UND CHANGENGERECHTIGKEIT

Schülerinnen und Schüler sowie deren Bildung stehen im Mittelpunkt aller Anstrengungen der Hessischen Landesregierung. Ziel ist, die optimale Bildung für alle zu ermöglichen. Die Voraussetzungen dazu sind sowohl die individuelle Förderung jedes Einzelnen als auch vielfältige schulische Angebote für alle. Wir wollen jedem Kind, entsprechend seinen Interessen und individuellen Befähigungen, den bestmöglichen Bildungsweg ermöglichen.

Jedes Kind ist auf Basis seiner unantastbaren Würde unterschiedlich, die menschlichen Begabungen und Neigungen sind nicht gleich. Ein Kind soll sich entsprechend diesen Voraussetzungen entfalten können, so wie es das Grundgesetz durch das Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit vorgibt. Dabei ist die Wahlfreiheit der Eltern für die Hessische Landesregierung eine zentrale Grundlage der Bildungspolitik.

Eine optimale Förderung bedarf ausdifferenzierter Bildungsangebote, die den unterschiedlichen Begabungen und Neigungen unterschiedliche Wege ermöglichen. Daher hat die Hessische Landesregierung die Schulen so gut wie nie zuvor in der hessischen Bildungsgeschichte ausgestattet.

MEHR LEHRER UND MEHR UNTERRICHT AN HESSENS SCHULEN

Die Landesregierung gibt den Schulen verlässliche Rahmenbedingungen durch eine bestmögliche personelle Ausstattung. Dafür wurde die Zahl der Lehrerstellen stetig deutlich erhöht. Im Verlauf der Schuljahre 2009/10 bis einschließlich 2013/14 wurden insgesamt 2.500 Stellen zusätzlich geschaffen. Auch im Schuljahr 2015/16 blieben alle Lehrerstellen dem Bildungssystem vollständig erhalten. Dies ermöglicht es auch in Zukunft, die 105 %ige Lehrerversorgung in Hessen sicherzustellen.

Die im Schuljahr 2013/14 mit 300 Stellen eingeführte zusätzliche Lehrerversorgung für Schulen in sozialen Problemlagen (Sozialindex) konnte nach einer Erhöhung um 60 Stellen im vorherigen Schuljahr auch im Schuljahr 2015/16 erneut um 60 Stellen auf insgesamt 420 Stellen aufgestockt werden.



»Wir wollen jedes Kind
zum bestmöglichen Bildungserfolg
führen.«

HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM

FLÜCHTLINGSBESCHULUNG

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist die Grundvoraussetzung für eine gelingende Integration und für schulischen Erfolg. Entsprechend wurde das Gesamtsprachförderkonzept um die Intensivklassen an den beruflichen Schulen (InteA – Integration und Abschluss) erweitert. Damit reicht das Gesamtsprachförderkonzept von den Vorlaufkursen im Jahr vor der Einschulung über die Deutschförderkurse und die Intensivmaßnahmen der allgemeinbildenden Schulen bis zu den Intensivklassen der beruflichen Schulen.

Zur Umsetzung des Gesamtsprachförderkonzepts erfolgte zu Beginn des Schuljahres 2015/16 eine Erhöhung um 210 auf 1.280 Stellen. Ab November 2015 wurde aufgrund der erheblich gestiegenen Anzahl der zu beschulenden Flüchtlinge eine monatliche Nachsteuerung bei der Lehrerstellenzuweisung für Intensivklassen implementiert. Die Schülerzahlentwicklung bis zum Jahresende 2015 hatte eine Erhöhung um weitere 243 auf 1.523 Stellen zur Folge.

WEITERER AUSBAU VON GANZTAGSANGEBOTEN

Qualitätsorientierte Ganztagsangebote fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erweitern die Möglichkeit zur Förderung unserer Schülerinnen und Schüler. Daher treibt die Landesregierung den Ausbau der Ganztagsangebote konsequent voran. Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 wurde begonnen, den »Pakt für den Nachmittag« umzusetzen. Dabei wurden Grundschulen mit zusätzlichen Ressourcen von Seiten des Landes ausgestattet, um für ihre Schülerinnen und Schüler Bildungs- und Betreuungsangebote an fünf Tagen in der Zeit zwischen 7.30 h und 17 h einrichten zu können. Dies wird im Schuljahr 2015/16 zum ersten Mal in Hessen gemeinsam mit sechs Pilotschulträgern an 57 Grundschulen erprobt.

Im Schuljahr 2015/16 kamen 54 neue Schulen mit Ganztagsangeboten hinzu, an weiteren 138 Schulen wurden Ganztagsangebote erweitert oder der »Pakt für den Nachmittag« umgesetzt. Im Schuljahr 2016/17 wird der »Pakt für den Nachmittag« aufgrund der guten Erfahrungen der Pilotschulen fortgesetzt.

Damit arbeiten derzeit 59 % aller Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Förderschulen in Hessen ganztätig. Das Investitionsvolumen wurde kontinuierlich gesteigert von rd. 53 Mio. € im Schuljahr 2009/10 auf ca. 90 Mio. € im Schuljahr 2015/16.

AUSBLICK

Die Hessische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, jedes Kind zum bestmöglichen Bildungserfolg zu führen. Unser Land ist dann zukunftsfähig, wenn es gelingt, die vorhandenen Begabungen zu fördern und Fähigkeiten zu entwickeln. Wir werden weiterhin Neues auf den Weg bringen, Bewährtes erhalten und Notwendiges verlässlich absichern sowie den Kindern und Jugendlichen differenzierte Bildungsangebote machen, die ihre unterschiedlichen Begabungen, Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten optimal fördern. Der Elternwille ist uns dabei auch in Zukunft eine maßgebliche Richtschnur: Wir werden Bildungsformen nicht von oben verordnen und bei der Umsetzung besserer Bildungschancen verschiedene Angebote und Wege ermöglichen.

FACHZIELE 2015

ALLGEMEINBILDENDE ABSCHLÜSSE

3.304,3 MIO. €

Quote der Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Klasse 4 das Klassenziel nicht erreicht haben (%)

2011		0,6
2012		0,6
2013		0,6
2014		0,4
2015		0,4

BERUFLICHE ABSCHLÜSSE

530,1 MIO. €

Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr an Berufsschulen (%)

2011		80,8
2012		80,4
2013		85,4
2014		80,6
2015		81,0

INDIVIDUELLE FÖRDERUNG, GANZTAGSANGEBOTE

457,2 MIO. €

Schulabdeckungsquote Ganztagsangebote (%)

2011		46,4
2012		49,9
2013		54,2
2014		56,3
2015		59,1

LEBENSLANGES LERNEN

10,0 MIO. €

Vom Land geförderte Unterrichtsstunden (Unterrichtseinheiten)

2011		340.000
2012		340.000
2013		340.000
2014		340.000
2015		340.000

INTERNATIONALE KULTURELLE ZUSAMMENARBEIT

0,4 MIO. €

Quote der anerkannten Bildungsnachweise (%)

2011		96,0
2012		94,5
2013		95,0
2014		94,5
2015		94,8

PRIVATSCHULWESEN GEWÄHRLEISTEN (ART. 7 ABS. 4 GG)

290,9 MIO. €

Ressourceneinsatz/ Kosten pro Schüler (€)

2011		5.053
2012		5.074
2013		5.693
2014		5.398
2015		5.682

LEHRKRÄFTE ZUKUNFTS-ORIENTIERT QUALIFIZIEREN

232,2 MIO. €

Verhältnis der bestandenen zu den durchgeführten Zweiten Staatsprüfungen (%)

2011		88,5
2012		92,5
2013		92,1
2014		96,3
2015		96,7

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN FÖRDERN

54,4 MIO. €

Durchschnittliche Förderung der begünstigten Einrichtungen (€)

2011		4.163.600
2012		4.216.577
2013		4.367.851
2014		4.511.573
2015		4.531.300

HESSISCHES MINISTERIUM DER JUSTIZ



EVA KÜHNE-HÖRMANN

Ministerin der Justiz

LEITLINIE

Der demokratische Rechtsstaat lebt von einer bürgernahen und leistungsfähigen Justiz. Ihre Unabhängigkeit ist Voraussetzung für die Sicherung des Rechtsfriedens in unserer Gesellschaft. Der Strafvollzug muss weitaus mehr Aufgaben bewältigen als den bloßen Vollzug der Freiheitsstrafe. Er trägt dem Sicherheitsinteresse der Bevölkerung in Hessen ebenso Rechnung wie der erfolgreichen Wiedereingliederung von Straftätern in die Gesellschaft.

EINE STARKE JUSTIZ SCHAFFT SICHERHEIT

Hessen bringt sich stark in aktuelle rechtspolitische Diskussionen auf Bundesebene ein. Auf der Grundlage einer hessischen Bundesratsinitiative ist im Dezember 2015 die Strafbarkeit der Datenhehlerei eingeführt worden. Zudem wurden Initiativen im Bereich der Terrorismusbekämpfung, die Verschärfung des Stalkingtatbestands, der Bekämpfung von Kinderpornografie im Internet sowie im Bereich der Bekämpfung der Internetkriminalität in den Bundesrat und im Rahmen der Justizministerkonferenz eingebracht. In Hessen wurde die Justiz in den Bereichen Extremismus und Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität gestärkt. Eine besondere Herausforderung im Jahr 2015 war auch für die Justiz die Bewältigung der Flüchtlingskrise. Die Justiz hat insbesondere durch Stärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit auf diese Aufgabe reagiert. Ziel sind schnellere

und effizientere Verfahren. Dabei kann Hessen auf seine bundesweite Führungsrolle im Bereich e-Justice bauen.

JUSTIZ IN DER GESELLSCHAFT

Die hessische Justiz ist stark mit der Präventionsarbeit verbunden. Dies war mit ein Grund dafür, dass der 20. Deutsche Präventionstag im Jahr 2015 zu Gast in Frankfurt am Main war. Die Justizministerin hat die wichtige Verbindung zwischen den zahlreichen zivilen Trägern der Opferschutz-, Zeugen- und Präventionsarbeit in einer Regierungserklärung gewürdigt. Am 27. März 2015 wurde das hessenweit dritte Haus des Jugendrechts eröffnet.

Am 13. November 2015 fand ein landesweiter Tag der offenen Tür der hessischen Justiz statt. In zahlreichen Veranstaltungen – von Justizauktionen angefangen bis zu öffentlichen Verhandlungen für Schulklassen – hat die Justiz ihre Arbeit und ihr Serviceangebot für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen präsentiert. An diesem Tag starteten auch die ersten Rechtsstaatsklassen im Rahmen des Programms »Fit für den Rechtsstaat – Fit für Hessen«, ein Programm speziell für Flüchtlinge zur Wertevermittlung und Starthilfe in den Rechtsstaat.

Die Sicherheit an hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften hat oberste Priorität. Dazu wurde ein neues Sicherheitskonzept umgesetzt, das beispielsweise verstärkte Einlasskontrollen, besondere bauliche Maßnahmen und ein spezielles Alarmsystem für Arbeitsplätze in der Justiz betrifft.

»Eine starke Justiz
schafft Sicherheit.«



@Justiz_Hessen

www.justizministerium.hessen.de



HESSISCHES MINISTERIUM DER JUSTIZ

MODERNE JUSTIZ UND STRAFVOLLZUG

Für eine starke und moderne Justiz sind moderne Kommunikationsmittel und -strukturen unerlässlich. Die IT-Stelle der hessischen Justiz hat die Aufgabe, eine dem aktuellen Stand der Technik entsprechende zukunftsorientierte IT-Ausstattung der Justiz insgesamt – und damit für rd. 14.000 Nutzer im Justizressort mit unterschiedlichen Anforderungen – sicherzustellen.

Die Justizvollzugsanstalten bieten den Gefangenen Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen, Anti-Gewalt-Training sowie religiöse und psychologische Betreuung an, um ihnen ein straffreies Leben nach der Haftzeit zu ermöglichen. Der Hessische Landtag hat auf Initiative der Landesregierung die Resozialisierung wieder ausdrücklich als Vollzugsziel im Hessischen Strafvollzugsgesetz benannt. Zudem wurden die religiöse Betreuung von islamischen Inhaftierten gestärkt und das Netzwerk Deradikalisierung im Strafvollzug (NeDiS) erarbeitet.

PRÄVENTION

Die beste Art, Kriminalität zu bekämpfen, ist, sie gar nicht erst entstehen zu lassen. Prävention ist daher der beste Opferschutz und deshalb so außerordentlich wichtig.

An der Bewältigung dieser Aufgabe arbeitet in Hessen der im Justizressort angesiedelte Landespräventionsrat seit 1992 mit großem Erfolg. Im Landespräventionsrat arbeiten Polizei und Justiz, Experten für Bildung und soziale Fragen, Jugendliche sowie Vertreter der Wissenschaft und der Kommunen in verschiedenen Arbeitsgruppen zusammen. In Hessen gibt es inzwischen 177 entsprechende kommunale Gremien und Zusammenschlüsse und darüber hinaus eine Vielzahl einzelner Präventionsprojekte. Der Landespräventionsrat hat seine Tätigkeit auch auf den Bereich Flüchtlinge erweitert.

AUSBLICK

Eine der großen Herausforderungen, denen sich die hessische Justiz im Jahr 2016 stellen muss, ist die Bewältigung des großen Zustroms von Flüchtlingen. In diesem Kontext wurden in der Verwaltungsgerichtsbarkeit 32 neue Stellen geschaffen. Das Personal der ordentlichen Gerichte wurde um sieben Stellen aufgestockt. Der Justizvollzug erhält zusätzlich 1,1 Mio. €. Darüber hinaus wird im Volumen von 100.000 € ein neues Projekt »Fit für den Rechtsstaat – Fit für Hessen« aufgelegt, in dem Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger Flüchtlingen die Grundzüge unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und unserer Werteordnung vermitteln.

Der aus dem islamistischen Terrorismus abgeleitete Kriminalitätsbereich wird die Justiz weiter sowohl im Bereich der Staatsanwaltschaften, der Gerichte als auch im Strafvollzug fordern. Das Netzwerk Deradikalisierung im Strafvollzug wird im Jahr 2016 seine Arbeit aufnehmen. Hinzu kommen einige größere Verfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität. Auf rechtspolitischer Ebene werden die Themen »Digitale Agenda für das Straf- und Strafprozessrecht« einen Schwerpunkt bilden. So sind die Einbringung des Gesetzentwurfs zur Strafbarkeit der unbefugten Benutzung informationstechnischer Systeme (»digitaler Hausfriedensbruch«) und eine Initiative zur effizienteren digitalen Beweissicherung im Strafverfahren vorgesehen. Des Weiteren werden bereits eingebrachte Initiativen zum Beispiel im Bereich Stalking oder zur Präventionsarbeit im Bereich des Strafvollzugs weiter verfolgt.

FACHZIELE 2015

RECHTSSCHUTZ, RECHTSSICHERHEIT UND STRAFVERFOLGUNG

634,3 MIO. €

Quotient aus erledigten und neuen Ermittlungsverfahren gegen Erwachsene (%)

2011		107,7
2012		107,1
2013		103,6
2014		102,6
2015		102,4

JURISTENAUSBILDUNG

33,5 MIO. €

Versorgung der Rechtsreferendare mit Referendarplätzen (%)

2011		100
2012		100
2013		100
2014		100
2015		100

AUF SICHERHEIT UND RESOZIALISIERUNG AUSGERICHTETER JUSTIZVOLLZUG

240,5 MIO. €

Anzahl der an den Programmen teilnehmenden Gefangenen

2011		2.900
2012		3.421
2013		2.897
2014		3.012
2015		2.805

BETREUUNG VON STRAFTÄTERN NACH DER HAFT

1,1 MIO. €

Anzahl Personen

2011		829
2012		810
2013		1.814
2014		2.408
2015		1.729

UNTERSTÜTZUNG DER OPFER VON STRAFTATEN

1,1 MIO. €

Fälle, in denen ein Täter-Opfer-Ausgleich erzielt wurde (%)

2011		80
2012		79
2013		86
2014		84
2015		86

SCHUTZ VOR FOLTER UND MISSHANDLUNGEN

0,09 MIO. €

Anzahl präventiv wirkender Empfehlungen

2011		8
2012		9
2013		26
2014		34
2015		54

VERBESSERUNG DES SCHUTZES DER BEVÖLKERUNG VOR RÜCKFALLTÄTERN

0,19 MIO. €

Bereitgestelltes Personal für die elektronische Aufenthaltsüberwachung (%)

2011		-
2012		109
2013		100
2014		100
2015		100

HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN



DR. THOMAS SCHÄFER

Minister der Finanzen

LEITLINIE DER RESSORTPOLITIK

Das Land Hessen ist einer nachhaltigen und generationengerechten Finanzpolitik verpflichtet. Die Konsolidierung des Landeshaushalts bildet daher eine zentrale Leitlinie des Regierungshandelns. Den Vorgaben der Schuldenbremse entsprechend soll der Landeshaushalt spätestens im Jahr 2019 vollständig ohne neue Kredite auskommen. Mit dem Kommunalen Schutzschirm, dessen Erfolgsgeschichte sich auch im zweiten Jahr seines Bestehens fortgesetzt hat, und dem ersten Maßnahmenpaket zur Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) hat das Land wichtige Hilfestellungen zur weiteren Konsolidierung der Kommunalfinanzen und zur Stärkung des ländlichen Raums umgesetzt.

VERANTWORTUNGSVOLLE FINANZPOLITIK

Der hessische Landeshaushalt setzte im Jahr 2015 seine positive Entwicklung fort. Aufgrund günstiger gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen und einer sparsamen Mittelbewirtschaftung konnte der Landeshaushalt erstmals seit dem Jahr 1969 wieder mit einem leichten Finanzierungsüberschuss abgeschlossen werden. Angesichts kaum überschaubarer Haushaltsrisiken in Folge der hohen Flüchtlingsmigration wurden die Haushaltsverbesserungen vor allem zur Stärkung der Vorsorge für künftige Herausforderungen zurückgelegt.

In 2015 waren erstmals die Regeln des Ausführungsgesetzes zur Schuldenbremse zu beachten. Die nach dem Ausführungsgesetz zulässige Grenze für die Kreditaufnahme konnte hierbei sowohl bei Haushaltsaufstellung als auch im Haushaltsvollzug eingehalten werden.

Im Rahmen der Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen haben sich die Länder einvernehmlich auf einen gemeinsamen Reformvorschlag verständigt. Dessen Umsetzung würde zu einer substantiellen Entlastung des Hessischen Landeshaushalts führen und damit einer Kernforderung der Hessischen Landesregierung Rechnung tragen. Eine abschließende Bewertung der Vorschläge durch den Bund steht noch aus.

KOMMUNALE FINANZBEZIEHUNGEN

Der Kommunale Schutzschirm unterstützt Landkreise, Städte und Gemeinden bei der Wiederherstellung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Im Jahr 2015 konnten weitere 266 Mio. € kommunaler Altschulden abgelöst werden. Die 100 Schutzschirmkommunen haben die mit dem Land vereinbarten Konsolidierungsziele in 2015 um 300 Mio. € deutlich übertroffen.

»Wir stehen für eine nachhaltige und generationengerechte Finanzpolitik.«



@FinanzenHessen

www.finanzen.hessen.de

HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

Die durch das Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofs eingeleitete Reform des Kommunalen Finanzausgleichs wurde in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet und mit dem zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Finanzausgleichsgesetz abgeschlossen. Daneben steht den hessischen Kommunen mit dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) ein Fördervolumen in Höhe von 1 Mrd. € (einschließlich der Fördermittel des Bundes) zur Verfügung. Gefördert werden neben dem Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen auch die Modernisierung von Krankenhäusern, die Sanierung von Straßen, Geh- und Radwegen, der Bau von Wohnungen für finanzschwache Familien, Investitionen in ein schnelleres Internet sowie die Elektromobilität und energetische Investitionsmaßnahmen.

DIE HESSISCHE STEUERVERWALTUNG

Die laufende Optimierung der Strukturen und Prozesse der hessischen Steuerverwaltung wurde im Jahr 2015 fortgeführt. So wurden Ende des vergangenen Jahres die Weichen für eine vollmaschinelle Bearbeitung von sogenannten risikoarmen Steuererklärungen gestellt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzämter müssen zukünftig nur noch eingreifen, wenn sich im maschinellen Bearbeitungsprozess entsprechende Hinweise ergeben. Insgesamt führt dies zu einer effizienteren, schnelleren und damit bürgerfreundlicheren Bearbeitung der Steuererklärungen.

VERWALTUNGS- MODERNISIERUNG

Mit der Gründung des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (LBIH) zum 1. Januar 2016 wurde die Zusammenführung des Hessischen Immobilienmanagements mit dem Hessischen Baumanagement abgeschlossen. Durch die Zusammenlegung der beiden Landesbetriebe sollen vorhandene Doppelstrukturen beseitigt, Synergien für Effizienzgewinne genutzt sowie eine Verbesserung der Nutzerzufriedenheit erreicht werden.

BAUMASSNAHMEN

Die Umsetzung des Hochschulbauprogramms HEUREKA wurde in 2015 fortgesetzt. Die Investitionen betragen rd. 187 Mio. €.

AUSBLICK

Ein einfaches, effizientes, aufkommenssicheres und ökonomisch sinnvolles Steuersystem ist weiterhin wichtige Leitlinie hessischer Steuerpolitik. Diese Ziele werden sowohl durch eigene Gesetzesinitiativen als auch durch die fachliche Begleitung von Steuergesetzgebungsverfahren auf Bundesebene verfolgt. Reformen bei der Erbschaftsteuer, der Grundsteuer, der Investmentbesteuerung und die steuerliche Förderung der Elektromobilität sind dabei zentrale Themen in den kommenden Jahren.

Die finanziellen Anforderungen an den Hessischen Landeshaushalt haben nicht zuletzt im Zuge der starken Flüchtlingsmigration zwar spürbar zugenommen. Ungeachtet dieser zusätzlichen Herausforderung behält die Landesregierung ihren Konsolidierungskurs aber auch mit dem Haushalt 2017 bei. Zentrales Ziel bleibt auch in Zukunft eine nachhaltige Finanzpolitik, die künftigen Generationen finanzielle Handlungs- und Gestaltungsspielräume bewahrt.

FACHZIELE 2015

SOLIDE FINANZPOLITIK

243,0 MIO. €

Abbau der Nettokreditaufnahme
(Mio. €)

2011		1.480
2012		1.536
2013		1.030
2014		890
2015		360

EFFIZIENTE UND GERECHTE STEUERGESETZGEBUNG

713,6 MIO. €

Bürgerkontakte je eingerichtetem
Arbeitsplatz in den Servicestellen
der Finanzämter

2011		7.762
2012		7.318
2013		8.618
2014		7.455
2015		7.188

LANDESVERMÖGEN

98,3 MIO. €

Getätigte Bauinvestitionen inkl.
Public Private Partnerships (PPP) (T€)

2011		409.674
2012		410.940
2013		362.793
2014		319.946
2015		269.342

KOMMUNALER FINANZAUSGLEICH

2.999,2 MIO. €

Gesamtleistung des Kommunalen
Steuerverbundes pro Einwohner (€)

2011		448
2012		525
2013		539
2014		564
2015		575

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG



TAREK AL-WAZIR

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

HESSISCHE WIRTSCHAFTS- POLITIK: NACHHALTIG UND INNOVATIV

Hessen ist ein dynamisches und international wettbewerbsfähiges Bundesland. Ende 2015 erreichte die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 2,447 Millionen einen Höchststand, die Arbeitslosenquote lag mit 5,1 % auf dem niedrigsten Wert seit über zwei Jahrzehnten. Die Landesregierung schafft Rahmenbedingungen für eine von ökonomischer Dynamik und ökologischer Vernunft geprägte Entwicklung: Dazu gehören eine nachhaltige, sichere und bezahlbare Energieversorgung, die Förderung von Innovationen insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie ein zukunftsfähiges und umweltgerechtes Mobilitätssystem, das alle Verkehrsträger miteinander vernetzt.

WIRTSCHAFT INTEGRIERT

Die Integration der Flüchtlinge ist eine zentrale Aufgabe der kommenden Jahre. Sie ist nur zu lösen, wenn auch die Aufnahme in den Arbeitsmarkt gelingt. Hessen hat dazu eine nahtlose Förderkette von der Berufsorientierung bis zum Ausbildungsabschluss geknüpft. An dem Programm »Wirtschaft integriert« beteiligen sich die Regi- onaldirektion Hessen der Bundesagentur für

Arbeit, der Hessische Handwerkstag, die Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern sowie das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft. Die Landesregierung stellt dafür 11 Mio. € bereit. Zielgruppe sind Frauen und Männer unter 27 Jahren, die noch nicht genug Deutsch sprechen, um eine Ausbildung ohne Hilfe zu absolvieren. Teilnehmen können schon länger hier lebende Menschen, anerkannte Flüchtlinge ebenso wie Asylbewerber mit Bleibeperspektive sowie geduldete junge Menschen ohne Arbeitsverbot.

DIGITALES HESSEN

Die Digitalisierung ist dabei, unsere Wirtschaft umzugestalten, und sie wird auch unser übriges Leben tiefgreifend verändern. Digitale Technologien eröffnen enorme Chancen für eine saubere Energieversorgung, eine umweltschonende Industrie, ein nachhaltiges Verkehrssystem und mehr individuelle Selbstbestimmung. Um diese Chancen optimal zu nutzen, hat die Landesregierung die Strategie »Digitales Hessen« formuliert. Einen Schwerpunkt bildet der flächendeckende Ausbau von Breitbandverbindungen, den das Land mit Darlehen und Bürgschaften sowie erstmals auch mit direkten Zuschüssen, die sich in den kommenden Jahren auf rd. 70 Mio. € summieren, fördert. Weitere Elemente der Strategie

»Digitales Hessen! Wir nutzen die Chancen, die sich aus der digitalen Technologie ergeben, optimal.«



@hmwevl

www.wirtschaft.hessen.de

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG

sind u. a. die Durchsetzung höchster Standards in der IT-Sicherheit und die konsequente Verankerung digitaler Themen im Bildungswesen. Unternehmen werden beim Übergang zur Industrie 4.0 unterstützt. Erster Schritt wird ein internetbasierter »Digi-Check« sein, der Unternehmen Aufschluss über ihren digitalen Status gibt und sie auf Verbesserungspotenziale hinweist. Daran schließt sich ein Beratungsprogramm an.

HESSEN – EIN ATTRAKTIVER INVESTITIONSSTANDORT

Hessen wird für ausländische Unternehmen immer attraktiver: Die hessischen Wirtschaftsförderungseinrichtungen begleiteten in 2015 insgesamt 156 Neuansiedlungen sowie Erweiterungen bereits bestehender Vertretungen – der dritte Rekordwert in Folge nach 144 im Jahr 2014 und 119 im Jahr 2013. In einer Befragung gaben neun von zehn ausländischen Investoren, die sich in Hessen angesiedelt haben, dem Land Hessen deutlich den Vorzug vor anderen Standorten in Deutschland. 95 % beurteilten ihre wirtschaftliche Situation als positiv, 67 % gaben an, in den kommenden Jahren mehr deutsche Mitarbeiter einzustellen. Wichtigste Herkunftsländer der Direktinvestitionen waren die USA (37 Projekte), die Volksrepublik China (36), gefolgt von Großbritannien (15), Japan und Korea (je 9) sowie Frankreich, Schweiz und Türkei (je 5). Die meisten Ansiedlungen entfielen auf die Informations- und Kommunikationstechnologiebranche, den Dienstleistungssektor und die Finanzwirtschaft.

UMWELTVERTRÄGLICHE MOBILITÄT

Hessen ist Deutschlands Mobilitätsdrehscheibe und erbringt Verkehrsleistungen für die ganze Bundesrepublik. Die damit verbundenen Belastungen für Menschen und Umwelt müssen durch intelligente Lösungen auf ein verträgliches Maß

begrenzt werden. Beispiele dafür sind die Einführung der Lärmpausen am Frankfurter Flughafen und das gemeinsam mit dem Bund und der Deutschen Bahn vereinbarte Lärmsanierungsprogramm für das Mittelrheintal. Darüber hinaus hat Hessen gemeinsam mit Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg eine Bundesratsinitiative zur Verbesserung des Fluglärmschutzes gestartet. Die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen soll dem Fuß- und Fahrradverkehr als leisen und umweltfreundlichen Verkehrsformen in Hessen nachhaltige Impulse geben. Die Landesregierung hat sich auch 2015 nachdrücklich für den Ausbau der überlasteten hessischen Schieneninfrastruktur eingesetzt und erwirkt, dass Hessen im Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans deutlich stärker berücksichtigt wird als in früheren Jahren. Ebenso hat sie gemeinsam mit den anderen Bundesländern eine Erhöhung der Bundesmittel für den regionalen Schienenverkehr erreicht. Diese Mittel werden vollständig an die hessischen Verkehrsverbände weitergereicht.

AUSBLICK

Die nachhaltige Entwicklung des Standorts Hessen, seiner Infrastruktur, seiner Wettbewerbsfähigkeit und des Wohlstands seiner Bewohnerinnen und Bewohner bleibt oberstes Ziel der hessischen Wirtschaftspolitik. Eine der größten Herausforderungen ist dabei die konsequente Fortsetzung der Energiewende, die neben einem Ausbau der Erzeugung – 2015 sind in Hessen nach vorläufigen Zahlen 75 neue Windkraftanlagen mit einer Leistung von zusammen 207,7 MW in Betrieb gegangen – auch weitere Verbesserungen der Energieeffizienz erfordert. Dazu setzt die Landesregierung mit der Energie-Agenda 2015 wirksame Impulse.

FACHZIELE 2015

FÖRDERUNG DES STANDORTS HESSEN 30,2 MIO. €

Durchgeführte Beratungstage für kleine und mittlere Handwerksbetriebe

2011		3.810
2012		3.374
2013		3.516
2014		3.397
2015		3.102

ENERGIEWENDE VORANBRINGEN* 24,0 MIO. €

Anzahl geförderter Projekte und Initiativen zur Nutzung energieeffizienter Technologien und erneuerbarer Energien

2011		23
2012		36
2013		41
2014		41
2015		63

MOBILITÄT FÖRDERN 426,3 MIO. €

Anzahl der Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsablaufs und Erhöhung der Verkehrssicherheit

2011		479
2012		440
2013		461
2014		466
2015		498

LANDESENTWICKLUNG 92,5 MIO. €

Anzahl erstellter Gutachten, Wertberechnungen und ausgewerteter Kaufverträge zur Immobilienbewertung in Hessen

2011		74.555
2012		75.751
2013		80.193
2014		72.131
2015		82.413

BERUFLICHE BILDUNG 8,5 MIO. €

Anzahl geförderter Weiterbildungsberater (Vollzeitstellen)

2011		49
2012		49
2013		51
2014		50
2015		33

*Bis 2014 in Zuständigkeit des HMUKLV

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



STEFAN GRÜTTNER

Minister für Soziales und Integration

ASYLSUCHENDE UND FLÜCHTLINGE HUMAN AUFNEHMEN UND UNTERBRINGEN

Im Jahr 2015 stieg die Zahl der Asylsuchenden und Flüchtlinge in einem bis dahin kaum geahnten Maße an und erreichte im Monat November mit 15.241 in Hessen eingereisten Personen beinahe den Gesamtjahreswert des bis dahin ebenfalls starken Jahres 2014 (17.453). Vor diesem Hintergrund erforderte das vergangene Geschäftsjahr einen besonderen Schwerpunkt in der Schaffung von Aufnahmekapazitäten. In der Folge wurden neben der Zentrale der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) in Gießen, Außenstellen der HEAE in Rotenburg an der Fulda, Büdingen und Neustadt (Hessen) und weitere rd. 25 HEAE-Standorte zur Unterbringung hessenweit geschaffen. Die in der Folge ebenfalls gestiegene Zuweisung der Asylsuchenden in die hessischen Gebietskörperschaften aufgrund des Landesaufnahmegesetzes machte zu Jahresbeginn eine vorläufige Anpassung der Höhe der Pauschale an die Gebietskörperschaften notwendig. In der Folge dieser Anpassung vereinbarte das Land mit den Kommunalen Spitzenverbänden am 1. Dezember 2015 weitere Erhöhungen und Umstrukturierungen in der Pauschale nach dem Landesaufnahmegesetz sowie eine Sonderzahlung in Höhe von 100 Mio. € zur Abgeltung vergangener kommunaler Aufwendungen. Mit dem Hessischen Aktionsplan zur Integration von

Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts vom 17. November 2015 hat die Landesregierung einen Leitfaden zur weiteren Anpassung der Strukturen der Flüchtlingshilfe, zur Verbesserung der Unterstützung der Kommunen, zur Stärkung des Engagements der ehrenamtlichen Helfer sowie zur Integration und der Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts geschaffen.

GESUNDHEITLICHE VERSORGUNGSSTRUKTUREN OPTIMIEREN

In 2015 wurde der Hessische Gesundheitspakt 2.0 ratifiziert, mit dem die erfolgreiche Zusammenarbeit von Landesregierung und Akteuren im Gesundheitswesen zur Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgungsstrukturen fortgesetzt wurde. Der Hessische Gesundheitspakt 2.0 fördert sowohl die Stärkung der Allgemeinmedizin als auch die Zusammenarbeit von Gesundheits- und Pflegeberufen.

FRAUEN FÖRDERN UND GLEICHBERECHTIGUNG LEBEN

Der öffentliche Dienst in Hessen soll auch zukünftig eine Vorbildfunktion für die Geschlechtergerechtigkeit einnehmen. Zu diesem Zweck wurde das Hessische Gleichberechtigungsgesetz in 2015 novelliert.

»Wir kümmern uns um Familien, Fachkräfte, Integration und Gesundheit in Hessen.«

**HESSEN:
„WIR HELFEN!“**

„WIR

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

WEITERENTWICKLUNG DER KOMMUNALISIERUNG SOZIALER HILFEN

Durch das Projekt »Kommunalisierung sozialer Hilfen« mit den Aktionsfeldern Schutz vor Gewalt, Suchtprävention und Suchthilfe, ambulante Versorgung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien, Stärkung des Gemeinwesens und Prävention und Beratung im Gesundheitswesen kommen vielfältige soziale Hilfen Menschen vor Ort zugute. Die Hilfestellungen werden von über 400 fachlichen Anbietern sozialer Hilfen geleistet, die im Auftrag der kommunalen Gebietskörperschaften in Hessen tätig sind. Im Rahmen des hessischen Sozialbudgets wurden die zur Verfügung stehenden Mittel in 2015 von 13,8 Mio. € auf 19,2 Mio. € aufgestockt.

DISKRIMINIERUNG ENT- SCHLOSSEN ENTGEGENTRETEN

Im Januar 2015 wurde die Antidiskriminierungsstelle als Stabsstelle Antidiskriminierung im HMSI eingerichtet. Die Antidiskriminierungsstelle ist Anlaufstelle für alle Menschen in Hessen, die sich von Diskriminierung betroffen sehen. Die Stelle trägt durch Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung, Sensibilisierung und Prävention bei.

GEMEINWESENARBEIT

Das HMSI hat zum 7. September 2015 ein mit 1,8 Mio. € ausgestattetes neues Förderprogramm »Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen« aufgelegt. In 2015 konnten sechs Fördermaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 112.000 € vorgenommen werden.

AUSBLICK

Auch in 2016 ist weiterhin mit einem hohen Zugang an in Hessen unterzubringenden Asylsuchenden und Flüchtlingen zu rechnen. Wesentliche Aufgabe in diesem Zusammenhang wird die nachhaltige Gestaltung anforderungsgerechter organisatorischer und räumlicher Strukturen im Bereich der HEAE sein.

Die Anstrengungen zur Integration der hier aufgenommenen Flüchtlinge mit Bleibeperspektive werden weiter verstärkt. Hierzu wird der im November 2015 beschlossene Hessische Aktionsplan umgesetzt.

Als erstes Bundesland entwickelt Hessen seinen in 2012 durch die Landesregierung in Kraft gesetzten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fort und legt eine neue Fassung vor, die sich eng an den Vorgaben der Vereinten Nationen orientieren wird.

FACHZIELE 2015

CHANGENGLEICHHEIT VON FRAUEN UND MÄNNERN

1,6 MIO. €

Durchschnittliche Anzahl der durchgeführten Kurse

2011		139
2012		130
2013		134
2014		151
2015		173

SCHUTZ UND FÖRDERUNG VON FAMILIE, SENIOREN UND JUGENDLICHEN

280,5 MIO. €

Geförderte Kinder unter drei Jahren

2011		33.612
2012		35.026
2013		39.902
2014		45.480
2015		47.771

AKTIVE BÜRGERGESELLSCHAFT STÄRKEN

5,9 MIO. €

Teilnehmende im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und an Qualifizierungsmaßnahmen für bürgerschaftliches Engagement

2011		10.916
2012		11.514
2013		12.748
2014		13.480
2015		13.599

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

60,8 MIO. €

Staatliche Aktivitäten der Überwachung/Prävention im Bereich Arbeitsschutz und Produktsicherheit (Aktivitäten je Tausend Betriebe)

2011		347,9
2012		347,6
2013		346,0
2014		342,8
2015		325,5

SOZIALE SICHERHEIT GEWÄHRLEISTEN

164,9 MIO. €

Anteil der schwerbehinderten Menschen, die Freifahrten im ÖPNV in Anspruch genommen haben (%)

2011		35,35
2012		35,85
2013		35,89
2014		38,13
2015		34,97

INTEGRATION VON SPÄTAUS-SIEDLERN, AUFNAHME VON FLÜCHTLINGEN

702,5 MIO. €

Teilnehmer an Sprachfördermaßnahmen im Kindergartenalter

2011		16.480
2012		15.986
2013		16.584
2014		16.470
2015		17.602

GESUNDHEIT

131,2 MIO. €

Einsätze im hessischen Rettungsdienst (Tsd.)

2011		937,4
2012		982,3
2013		1.021,7
2014		1.032,9
2015		1.032,9

INTEGRATION

6,9 MIO. €

Geförderte Maßnahmen

2011		-
2012		-
2013		-
2014		830
2015		825

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ



PRISKA HINZ

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

NACHHALTIGKEIT

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist dem Ziel der Nachhaltigkeit verpflichtet. In den unterschiedlichen Aufgabengebieten des Ministeriums werden somit Rahmenbedingungen erhalten, gestärkt oder geschaffen, die auch nachkommenden Generationen ein Leben in einer intakten Umwelt ermöglichen. Dabei setzt das Ministerium auf möglichst transparente, bürgernahe und dialogorientierte Verfahren.

NACHHALTIGE FORSTWIRTSCHAFT

Wälder erfüllen wichtige Funktionen für den Natur-, Klima-, und Landschaftsschutz sowie für die Erholung des Menschen. Damit ist die Frage nach der Art der Bewirtschaftung des Walds in Hessen, als einem der walddreichsten Bundesländer Deutschlands, zentral. Mit dem Einstieg von neun zusätzlichen Forstämtern in die FSC Zertifizierung und der Vorbereitung von elf weiteren FSC zertifizierten Forstämtern kann eine noch nachhaltigere Waldnutzung erreicht werden. Die

FSC Kriterien verlangen u. a. den Verzicht auf einen Pestizideinsatz oder den Vorrang von einheimischen Bäumen. Überdies wurden ca. 6 % des hessischen Staatswalds aus der Nutzung genommen, damit diese Flächen sich naturnäher entwickeln können. Mit dieser Maßnahme wurde ein bedeutender Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt in Hessen geschaffen.

SOZIAL VERTRÄGLICHES WOHNEN

Die Bereitstellung von bezahlbarem und angemessenem Wohnraum ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel, um den Hessinnen und Hessen ein auskömmliches Leben zu ermöglichen. Deswegen stellt die Landesregierung wegen der angespannten Wohnungsmarktlage in einigen Teilen Hessens über 1 Mrd. € für den Wohnungsbau zur Verfügung. Darüber hinaus wurde ein Gesetz zur Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe eingeführt, mit deren Erträgen der soziale Wohnungsbau gefördert werden kann.

»Für Umweltschutz,
nachhaltige Landwirtschaft
und lebenswerte Städte.«



@UmweltHessen

www.umweltministerium.hessen.de

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Des Weiteren wurde eine Mietpreisbremse bzw. eine Mietenbegrenzungsverordnung für Neuvermietungen eingeführt, wonach in bestimmten Gemeinden die Miete in Zukunft bei einer Neuvermietung nur noch maximal 10 % über der örtlichen Vergleichsmiete liegen darf. Überdies wurde mit der »Allianz für Wohnen« ein Forum geschaffen, in dem die relevanten Akteure des Bereichs Wohnen zusammenarbeiten, um u. a. Ideen für angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu entwickeln.

ÖKOLOGISCHE UND ZUKUNFTS-FÄHIGE LANDWIRTSCHAFT

Dem Schutz von Gewässern und Boden, Flora und Fauna sowie der Landschaftspflege kommt eine hohe Bedeutung zuteil. Ökologisch wirtschaftende Betriebe können über naturschonende Produktionsverfahren diesen Schutzgütern zuträglich sein. Deswegen ging der Ökoaktionsplan, der auch alle konventionell wirtschaftenden Betriebe in Hessen anspricht, in die Umsetzung. Mit dem Ökoaktionsplan soll der bundesweit betrachtet ohnehin schon starke Ökolandbau-Anteil Hessens weiter ausgebaut werden. 2015 startete beispielsweise die Vermarktungsberatung für die Erhöhung des Absatzes ökologischer und regionaler Lebensmittel. Ein weiterer wichtiger Punkt war die Initiative Gentechnikfreies Futter, bei der es darum geht importiertes, umweltschädliches, gentechnikbelastetes Futter durch gentechnikfreies, hessisches Futter zu ersetzen.

AUSBLICK

In 2016 wird das Ministerium laufende Vorhaben weiterentwickeln und in einigen Bereichen neue Schwerpunkte setzen.

Dies betrifft die Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzplans, mittels dessen Hessen seinen Beitrag zur Abmilderung des Klimawandels leisten soll. Zu dieser Thematik gehört, dass das Programm Stadtbau um die Förderschwerpunkte Klimaschutz und Klimaanpassung erweitert wird.

Dieser Akzentsetzung beim Klimaschutz entspricht zudem die Überarbeitung der Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung im Zusammenhang mit dem Klimaschutz. Weitere neue Projekte werden Maßnahmen sein, die aus der Arbeit des Runden Tisches hessisches Ried resultieren und die den ökologischen Herausforderungen der Region begegnen.

Im Einsatz für die biologische Vielfalt werden die Ausweitung der nicht-bewirtschafteten Waldflächen auf 8 % des Staatswalds betrieben, weitere Forstämter FSC-zertifiziert und die hessische Biodiversitätsstrategie weiterentwickelt.

Um weiteren bezahlbaren Wohnraum zu generieren wird das Kommunalinvestitionsprogramm in diesem Bereich vorangetrieben und die Arbeit in der Allianz für Wohnen fortgeführt.

FACHZIELE 2015

KLIMASCHUTZ

91,7 MIO. €

Mitglieder der Umweltallianz

2011		1.113
2012		1.140
2013		1.147
2014		1.150
2015		1.153

UMWELTSCHUTZ

55,3 MIO. €

Anteil der rechtskonformen Anlagen im Bereich der Zulassung und Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen (%)

2011		96
2012		98
2013		98
2014		99
2015		98

SICHERHEIT DER KERntechnik

245,7 MIO. €

Anzahl Überschreitungen von genehmigten Emissionsgrenzwerten

2011		0
2012		0
2013		0
2014		0
2015		0

LANDWIRTSCHAFT

123,8 MIO. €

Geförderte Fläche bei der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ) (ha)

2011		360.000
2012		315.000
2013		335.000
2014		330.000
2015		327.000

VERBRAUCHERSCHUTZ

66,1 MIO. €

Untersuchte Proben im Verhältnis zur vorgeschriebenen Probenanzahl (§ 9 AVV-Rüb, NRKP, Weinkontrollen) (%)

2011		100
2012		100
2013		100
2014		100
2015		100

GEWÄSSERSCHUTZ

53,8 MIO. €

Länge der Gewässer mit für Hochwasser HQ 100 ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten (km/Jahr)

2011		311
2012		375
2013		350
2014		350
2015		350

FORSTWIRTSCHAFT

54,8 MIO. €

Geförderte Fläche bei der Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen (ha)

2011		6.800
2012		12.998
2013		7.524
2014		8.278
2015		4.834

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST



BORIS RHEIN

Minister für Wissenschaft und Kunst

LEITLINIEN DER RESSORTPOLITIK

Bildung, Wissenschaft und Forschung bleiben der Motor für innovative Entwicklungen und damit für die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Schwerpunkt der Landesregierung ist daher die Fortsetzung der erfolgreichen Förderpolitik für herausragende Wissenschaftsleistungen, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Wissenstransfer in die Praxis. Darüber hinaus ist es auch weiterhin ein wesentliches Anliegen der Landesregierung, den an die Hochschulen drängenden Studierenden eine solide akademische Ausbildung zukommen zu lassen.

Für die Förderung von Kunst und Kultur ist weiterhin das Thema kulturelle Bildung ein besonderer Schwerpunkt der Politik. Hierdurch sollen vor allem Kinder und Jugendliche für Kunst und Kultur begeistert werden. Darüber hinaus soll weiterhin das vielfältige kulturelle Erbe des Landes erhalten und gestärkt werden, damit Bürgerinnen und Bürger sowie die Besucher Hessens davon profitieren.

HOCHSCHULEN UND HOCHSCHULBAU

Die Zahl der Studierenden in Hessen insgesamt erhöhte sich gegenüber dem Wintersemester 2014/15 mit 238.200 Studierenden im Wintersemester 2015/16 weiter auf 244.300 Studierende.

Die 13 Hochschulen des Landes Hessen erhielten für ihre Leistungen in Forschung und Lehre eine Grundfinanzierung in Höhe von rd. 1,55 Mrd. € sowie für die Sicherstellung der Lehre weitere Mittel aus dem Bund-Länder-Hochschulpakt 2020 in Höhe von 250,8 Mio. €.

Am Jahresbeginn 2015 konnte der Hessische Hochschulpakt für die Jahre 2016 bis 2020 unterzeichnet werden, der mit einem Gesamtvolumen von 9 Mrd. € die Finanzierung auf einem bisher noch nie erreichten Niveau absichert.

Mit der Verlängerung des Hochschulbauprogramms HEUREKA über das Jahr 2020 hinaus wird den Hochschulen eine erhebliche Planungssicherheit hinsichtlich ihrer Baumaßnahmen gegeben. Wesentliche Projekte werden die Neubaumaßnahmen für die zwei Kunsthochschulen sein: der Neubau der Hochschule für Gestaltung auf der Hafensinsel Offenbach und der Neubau der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst auf dem Kulturcampus in Frankfurt Bockenheim.

WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

2015 wurde die institutionelle Förderung bestehender Institute, teilweise gemeinsam mit dem Bund gemäß Art. 91b GG, fortgesetzt. Die Budgets der von Bund und Land geförderten Institute wurden entsprechend den Vereinbarungen zum Pakt für Forschung und Innovation erneut um 5 % gesteigert; im Dezember 2014 war die Fortführung des Pakts von 2016 bis 2020 beschlossen worden.



»Unsere Investitionen schaffen moderne Hochschulen, innovative und kulturelle Identität.«



entdecke_hessen
www.wissenschaft.hessen.de

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Auch das Forschungsförderungsprogramm LOEWE, das mit durchschnittlich 90 Mio. € jährlich ausgestattet ist, wurde fortgesetzt.

KUNST UND KULTUR

Im Bereich Kunst und Kultur wurde eine Fülle großer und kleiner Projekte in allen Kultursparten durchgeführt, von denen hier nur einige herausragende Projekte genannt werden.

Besonders hervorzuheben ist der Start des mit 10 Mio. € ausgestatteten Kulturinvestitionsprogramms, aus dem bis 2019 umfangreiche Sanierungen und Restaurierungen an Baudenkmalern wie Schlössern, Burgen und Gärten durchgeführt werden sollen. Ziel ist es, denkmalgeschützte Gebäude in ganz Hessen in neuem Licht erstrahlen zu lassen und den Menschen zugänglich zu machen.

Zum 60-jährigen Jubiläum der Weltkunstausstellung documenta in Kassel erklärte die Landesregierung ihre Absicht, einen Forschungs-, Sammlungs- und Vermittlungsverbund zu gründen, der in ein documenta-Institut übergeleitet werden soll. Zu diesem Zweck wurde das documenta-Archiv zusätzlich mit 500.000 € von Landesseite ausgestattet.

Ein weiteres, für die Kulturförderung in Hessen bedeutsames Ereignis war die Gründung der HessenFilm und Medien GmbH, deren Aufgabe die Entwicklung, Pflege und Stärkung der Filmkultur in Hessen ist.

AUSBLICK

Zum 1. Januar 2016 trat das geänderte Hochschulgesetz in Kraft. Transparente Entscheidungsverfahren und die Mitgestaltung der Hochschulentwicklung auf allen Ebenen sind wichtige Anliegen der Gesetzesreform.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat mit ihrem Beschluss vom April 2016 den Grundstein für die Fortsetzung der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder über das Jahr 2017 hinaus gelegt, womit der Standort Deutschland nachhaltig gestärkt und die internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert wird.

Im Bereich Kunst und Kultur werden der Erhalt der historischen Liegenschaften, die Fortführung des Kulturinvestitionsprogramms, der Welterbe-Bauprogramme und des Projekts zum Erhalt und Ausbau der Museumslandschaft Hessen Kassel die wesentlichen Herausforderungen für die nächsten Jahre darstellen. Die Kulturschätze dieses Landes sowohl seinen Bewohnern als auch Touristen aus aller Welt zu erhalten und zu präsentieren, wird erheblicher, nicht zuletzt auch finanzieller Anstrengungen bedürfen.

FACHZIELE 2015

HOCHSCHULBILDUNG

1.773,8 MIO. €

Anzahl Studierende in Hessen

2011		208.887
2012		215.209
2013		227.608
2014		238.221
2015		244.322

STUDENTENUNTERSTÜTZUNG

1,0 MIO. €

Anteil BAföG-geförderte Studierende (%)

2011		32,43
2012		37,35
2013		33,06
2014		28,57
2015		25,84

FÖRDERUNG DER FORSCHUNG

237,4 MIO. €

Anzahl der geförderten Einrichtungen

2011		29
2012		28
2013		28
2014		28
2015		30

ARCHIVIERUNG UND NUTZBAR- MACHUNG VON WISSENS- UND INFORMATIONSBESTÄNDEN

35,7 MIO. €

Aufbewahrtes Archivgut
(laufende Meter)

2011		153.273
2012		156.517
2013		158.522
2014		161.232
2015		163.226

INTERNATIONALISIERUNG VON FORSCHUNG UND LEHRE

2,4 MIO. €

Anzahl der Studierenden an der
Vietnamesisch-Deutschen Universität
in Ho Chi Minh Stadt

2011		375
2012		512
2013		731
2014		1.000
2015		1.712

HISTORISCHES ERBE BEWAHREN, AUSBAUEN UND VERMITTELN

83,1 MIO. €

Anzahl zahlender Besucher in den
Landesmuseen und Liegenschaften
der Museumslandschaft Hessen Kassel

2011		-
2012		187.904
2013		236.250
2014		278.868
2015		316.218

THEATER FÖRDERN

65,7 MIO. €

Anzahl Besucher Staatstheater

2011		746.266
2012		746.791
2013		730.457
2014		728.864
2015		745.415

MEDIEN- UND FILMFÖRDERUNG

4,5 MIO. €

Anzahl geförderter Projekte

2011		139
2012		134
2013		126
2014		144
2015		155

MUSIK- UND LITERATUR- FÖRDERUNG

6,9 MIO. €

Anzahl Projekte Literaturförderung,
Musikförderung, Kultursommer

2011		65
2012		94
2013		120
2014		111
2015		120

FÖRDERUNG VON KULTUR- PROJEKTEN UND -NETZWERKEN

14,4 MIO. €

Anzahl national und international
wahrnehmbarer Projekte

2011		41
2012		48
2013		73
2014		57
2015		84

GESAMTLAGEBERICHT DES LANDES HESSEN

ZUM 31.12.2015

INHALT

<i>Grundlagen</i>	45
<i>Wirtschaftsbericht</i>	48
<i>Nachtragsbericht</i>	69
<i>Prognosebericht</i>	69
<i>Risiko- und Chancenbericht</i>	71

GRUNDLAGEN

LAND UND BEVÖLKERUNG

Land und Leute

Hessen ist eines von 16 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland und hat entsprechend dem föderalen System eine eigene Landesverfassung, die bereits am 1. Dezember 1946 vor Inkrafttreten des Grundgesetzes (GG) angenommen wurde. Die Landeshauptstadt ist Wiesbaden.

Mit derzeit 6,176 Mio. Einwohnern¹ ist die Bevölkerungszahl in Hessen seit Mitte der 1990er Jahre weitgehend konstant geblieben. Bis zum Jahr 2030 wird sie aufgrund der Zuwanderung von Flüchtlingen voraussichtlich auf 6,364 Mio. Einwohner ansteigen, danach wird ein Absinken auf 6,285 Mio. Einwohner im Jahr 2050 erwartet². Der Anstieg der Bevölkerungszahl wird sich auf Südhessen, insbesondere auf die südhessischen Großstädte, konzentrieren. Für Nord- und Mittelhessen wird dagegen mit einem Rückgang der Bevölkerungszahl gerechnet.

Hessen ist Zentrum von Wissenschaft, Forschung und Zukunftsindustrien sowie Schrittmacher der Bio- und Nanotechnologie. Von besonderer Bedeutung sind auch die chemische und pharmazeutische Industrie. Ebenso haben sich optische, elektrotechnische und feinmechanische Industrien sowie Automobilindustrien als bedeutende Sektoren in Hessen etabliert.

Die Fläche des Landes Hessen beträgt 21.115 km². Fast die Hälfte des Landes (8.940 km²) ist mit Wald bedeckt. 38 % der gesamten Waldfläche stehen im Eigentum des Landes. Landwirtschaftlich werden rd. 7.719 km² genutzt; neben Ackerbau und Viehhaltung bilden Weinbau, Bienenzucht sowie Obst- und Gartenbau die Schwerpunkte der hessischen Landwirtschaft. Mit ca. 17.000 km² Kulturlandschaft (inkl. Waldflächen) stellt der ländliche Raum rd. 80 % der hessischen Landesfläche dar.

Es gibt 773 Seen und Talsperren mit einer Fläche von jeweils mehr als 10.000 m², davon 81 Seen mit einer Fläche von mehr als 100.000 m². Größtes Binnengewässer ist der Edersee (Stausee) mit einer Fläche von 11,8 km². Daneben durchziehen rd. 23.600 km Bäche und Flüsse das Bundesland.

FREIHEITLICH-DEMOKRATISCHE ORDNUNG

Das Land Hessen ist als Gebietskörperschaft eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre Aufgaben sind staatsrechtlich in der hessischen Verfassung geregelt. Als Staatsform bestimmt die Verfassung des Landes Hessen die demokratische und parlamentarische Republik. Grundprinzip politisch-demokratischer Organisation der staatlichen Gewalt ist die Gewaltenteilung, die sich in der Machtverteilung auf Legislative, Exekutive und Judikative widerspiegelt (Art. 20 Abs. 2 GG).

Die Staatsgewalt des Volkes wird durch die von ihm gewählte Volksvertretung (Landtag) und die anderen in der Verfassung vorgesehenen Organe, zum Beispiel die Landesregierung, ausgeübt. Über Volksbegehren kann das Volk in Hessen auch unmittelbar auf die Gesetzgebung einwirken (Art. 116, 124 HV).

¹ Hessisches Statistisches Landesamt: Stand zum 31.12.2015

² Hessisches Statistisches Landesamt, Bevölkerungsvorausberechnung 2030/60

Legislative

Der **Hessische Landtag** ist die gewählte Vertretung aller Bürgerinnen und Bürger Hessens. Er ist das höchste Verfassungsorgan des Landes und besteht in der Regel aus 110 Abgeordneten. 55 Abgeordnete werden in den Wahlkreisen direkt gewählt, die restlichen 55 Abgeordneten erhalten ihre Sitze über die Landeslisten der Parteien. In der 19. Wahlperiode von 2014 bis 2019 setzt sich der Landtag wie folgt zusammen:

	Anzahl der Abgeordneten
CDU	47
SPD	37
Bündnis 90/Die Grünen	13
FDP	6
Die Linke	6
Fraktionslose Abgeordnete	1

Der Landtag wird auf fünf Jahre gewählt, kann sich jedoch selbst vorzeitig auflösen. Er beschließt nicht nur die Gesetze, sondern überwacht auch deren Ausführung.

Exekutive

Die **Landesregierung** besteht aus dem Ministerpräsidenten sowie den Ministerinnen und Ministern. Die vom Ministerpräsidenten geführte Landesregierung steht an der Spitze der Landesverwaltung mit ihren einzelnen Geschäftsbereichen.

Judikative

Der Staatsgerichtshof als Verfassungsorgan hütet und bewahrt die Hessische Verfassung. Die dem Justizressort zugeordnete **Rechtsprechung** wird in Hessen durch 41 Amtsgerichte, 9 Landgerichte, 1 Oberlandesgericht, 5 Verwaltungsgerichte sowie den Hessischen Verwaltungsgerichtshof, 7 Sozialgerichte sowie das Hessische Landessozialgericht, 7 Arbeitsgerichte sowie das Hessische Landesarbeitsgericht und das Finanzgericht gewährleistet.

Unabhängige Kontrollorgane

Der Hessische Rechnungshof als weiteres Verfassungsorgan stellt die öffentliche Finanzkontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes sicher (Art. 144 HV). Damit er seiner Aufgabe unbeeinflusst nachkommen kann, ist er nur dem Gesetz unterworfen und unabhängig.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung der Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes sowie anderer datenschutzrechtlicher Regelungen bei den öffentlichen Stellen des Landes, der Gemeinden und Landkreise sowie den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und bei deren Vereinigungen innerhalb des Landes Hessen. Seit dem 1. Juli 2011 kontrolliert er auch die nicht öffentlichen Stellen, wie beispielsweise private Unternehmen, Versicherungen oder Vereine mit Sitz in Hessen.

VERWALTUNGSaufbau

Für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der verschiedenen Politikfelder sind acht Ressorts jeweils mit einem Ministerium als oberste Landesbehörde eingerichtet. Den Ministerien sind i. d. R. Landesmittelbehörden und Landesbehörden nachgeordnet.

Der Hessische Landtag, der Staatsgerichtshof und der Rechnungshof sind ebenfalls oberste Landesbehörden, diese stellen als Verfassungsorgane jedoch kein Ressort dar.

Geschäftsbereiche	Nachgeordneter Bereich (Auszug)	Beschäftigte ¹
Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten	Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten, Statistisches Landesamt, Hessische Landeszentrale für politische Bildung	684
Ministerium des Innern und für Sport	Regierungspräsidien, Landeskriminalamt, Polizeipräsidien	24.719
Kultusministerium	Schulen, Berufsschulen, Schulen für Erwachsene	64.089
Ministerium der Justiz	Staats- und Anwaltschaften, Gerichte, Justizvollzugsanstalten	14.026
Ministerium der Finanzen	Oberfinanzdirektion Frankfurt, Finanzämter, Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen ²	14.129
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	Hessen Mobil (Straßen- und Verkehrsmanagement), Eichverwaltung, Ämter für Bodenmanagement	5.729
Ministerium für Soziales und Integration		388
Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Landesamt für Umwelt und Geologie, Landesbetrieb Hessen-Forst, Forstämter	3.984
Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschulen, staatliche Museen, Staatstheater	30.431
Landtag/Datenschutzbeauftragter, Staatsgerichtshof, Rechnungshof		465

¹ Beschäftigte Personen im Durchschnitt 2015

² bis 31.12.2015: Landesbetriebe Hessisches Immobilienmanagement und Hessisches Baumanagement

STEUERUNGSSYSTEM

Haushaltskreislauf

Der Haushalt spiegelt die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Politikbereiche des Landes als Gebietskörperschaft wider. Der Haushaltsplan stellt im Einzelnen dar, welche Aufgaben und Ziele sich die Landesregierung für das jeweilige Haushaltsjahr gesetzt hat und welche Ressourcen dafür bereitgestellt werden sollen.

Entsprechend der Budgethoheit des Parlaments erfährt der Haushaltsplan mit der Annahme durch den Landtag und der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes eine normative Grundlage (Art. 39 Abs. 2 HV). Die Ausführung des genehmigten Haushaltsplans ist Aufgabe der Landesregierung. Im Rahmen der Haushaltskontrolle obliegen Haushaltsvollzug und Rechnungslegung für das jeweilige Haushaltsjahr der Prüfung durch den Hessischen Rechnungshof. Haushaltsrechnung und Bemerkungen des Hessischen Rechnungshofs bilden die Grundlage für die Entlastung der Landesregierung durch den Landtag (Art. 144 HV).

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Makroökonomisches Umfeld

Weiterhin günstige Rahmenbedingungen im Jahr 2015

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland war im Jahr 2015 durch ein stabiles und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Nachdem im IV. Quartal 2014 die deutsche Wirtschaft wieder auf einen soliden Wachstumspfad zurückgekehrt war, setzte sich die positive Entwicklung im Jahresverlauf 2015, seit dem Sommer 2015 sogar leicht beschleunigt, fort.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs im Durchschnitt des Jahres 2015 um 1,7 % und damit etwas stärker als im Vorjahr (+1,6 %). Wesentlicher Antriebsfaktor war die Binnennachfrage. Der Außenbeitrag lieferte demgegenüber in einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld nur einen vergleichsweise geringen Wachstumsbeitrag.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich auch im Jahr 2015 positiv. Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % auf rd. 43,0 Mio. Personen und bestätigte damit einen bereits seit mehr als zehn Jahren anhaltenden Aufwärtstrend. Diese positive Entwicklung sorgte für einen weiteren moderaten Rückgang der Zahl der Arbeitslosen. Die Arbeitslosenquote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf 6,4 %.

Trotz der positiven konjunkturellen Grunddynamik hat sich der Anstieg der Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2015 verlangsamt. Mit einem Zuwachs i. H. v. 0,3 % lag er deutlich unter dem entsprechenden Vorjahresergebnis (+0,9 %).

Politik der EZB

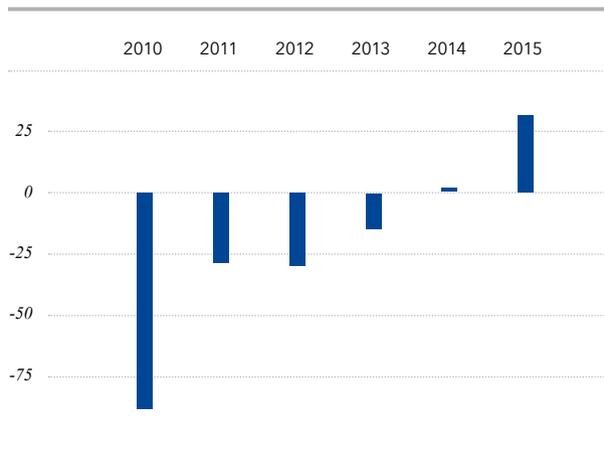
Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte bereits kurz nach Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise aktiv Maßnahmen ergriffen, um durch eine expansiv ausgerichtete Geldpolitik zu einer Beruhigung der Märkte sowie zu einer Stützung der Konjunktur beizutragen. Zwischen Oktober 2008 und September 2014 wurde der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte in mehreren Schritten von 3,75 % auf lediglich 0,05 % abgesenkt.

Die schleppende konjunkturelle Erholung sowie gedämpfte Inflationsperspektiven im Euro-Währungsgebiet veranlassten die EZB dazu, auch in der Folgezeit ihre geldpolitischen Maßnahmen fortzusetzen. Nachdem der Refinanzierungssatz im Jahresverlauf 2015 auf dem bereits äußerst niedrigen Niveau stabil blieb, wurde dieser Anfang 2016 auf nunmehr 0,00 % reduziert. Die negativen Zinsen für Einlagen bei der EZB wurden weiter angehoben. Zudem hat die EZB Anfang 2016 beschlossen, das Programm zum Kauf von Anleihen auszuweiten, das vor allem dazu dienen soll, die Inflationserwartungen im Euroraum wieder zu erhöhen.

Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte setzte sich im Berichtsjahr angesichts weiterhin günstiger gesamt- und finanzwirtschaftlicher Rahmenbedingungen fort. Der Finanzierungssaldo von Bund, Ländern und Kommunen konnte sich im Jahr 2015 lt. den vorläufigen Ergebnissen erheblich verbessern. Er belief sich auf 28,4 Mrd. € und lag damit um 26,6 Mrd. € über dem Niveau des Vorjahres.

Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte (in Mrd. €)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen. Monatsbericht, Stand: April 2016

In der für die Haushaltsüberwachung auf europäischer Ebene maßgeblichen Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, bei der u. a. auch die Sozialversicherungen mit einbezogen werden, konnte Deutschland nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2015 das Ergebnis des Vorjahres nochmals verbessern und mit einem von 0,3 % auf 0,7 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erhöhten positiven Finanzierungssaldo abschließen.

Wirtschaftliche Entwicklung in Hessen

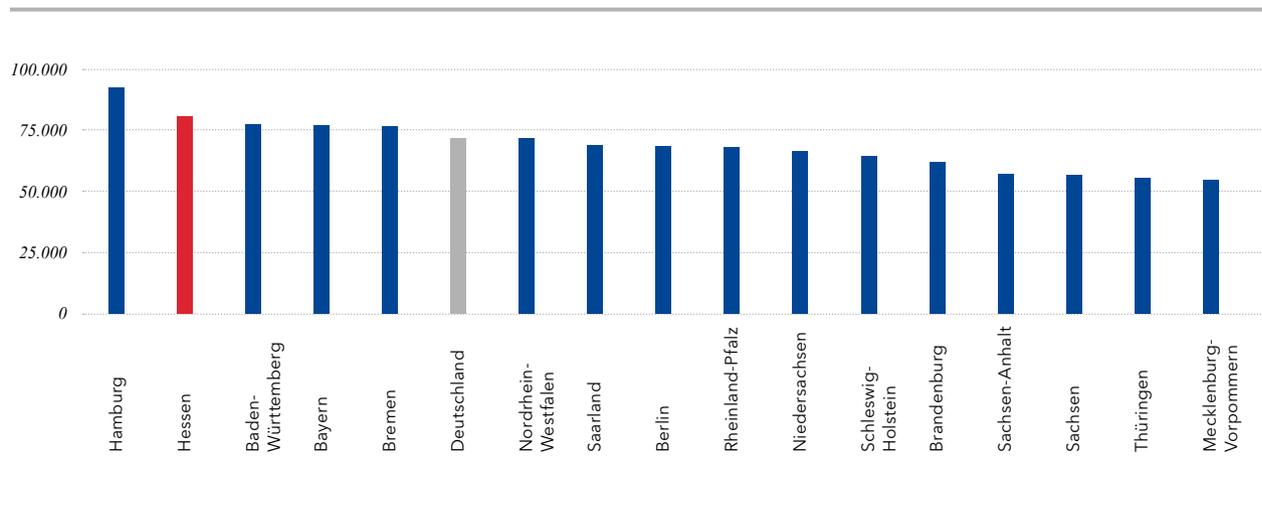
Bruttoinlandsprodukt (BIP) Hessen im Ländervergleich

Nach den vorläufigen Ergebnissen des Arbeitskreises »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder« (VGR) verzeichnete Hessen im Jahr 2015 mit einem Anstieg des BIP (real) um 1,7 % ein Wirtschaftswachstum, das dem Bundesdurchschnitt entsprach.

Bei dem BIP je Erwerbstätigen hat Hessen im Jahr 2015 erneut eine herausragende Stellung unter den Flächenländern eingenommen. Jeder Erwerbstätige erwirtschaftete 2015 einen Betrag von durchschnittlich 78.790 €, d. h. rd. 12 % mehr als im Bundesdurchschnitt (70.317 €).

Der Dienstleistungssektor trug im Jahr 2015 rd. drei Viertel zur Bruttowertschöpfung in der hessischen Wirtschaft bei. In besonderer Weise prägend für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes sind der Finanzplatz Frankfurt am Main sowie das Verkehrswesen. Mit dem Flughafen Frankfurt befindet sich die größte lokale Arbeitsstätte Deutschlands in Hessen. Daneben tragen insbesondere die chemische und pharmazeutische Industrie sowie der Fahrzeug- und Maschinenbau zur Wertschöpfung des Landes bei.

Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen (in jeweiligen Preisen)



Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) der Länder«; Stand: Februar 2016. Vorläufiges Ergebnis.

Zahl der Erwerbstätigen

In Hessen waren im Jahr 2015 durchschnittlich 3,3 Mio. Personen erwerbstätig. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 1,0 %; dies ist im Ländervergleich die dritthöchste Zuwachsrate nach Berlin und Bayern.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2015 waren in Hessen durchschnittlich 177.944 Menschen arbeitslos gemeldet, rd. 6.400 oder 3,5 % weniger als im Vorjahr. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – betrug in Hessen 5,5 % (Vorjahr: 5,7 %). Sie lag damit erneut deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 6,4 % (Vorjahr: 6,7 %). Hessen belegte hiermit im Vergleich der Bundesländer weiterhin den vierten Platz hinter Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Steueraufkommen und Länderfinanzausgleich

Das gesamtstaatliche Steueraufkommen ist in den letzten Jahren stetig angestiegen und belief sich 2015 auf insgesamt 620,3 Mrd. €. Den größten Anteil am Gesamtaufkommen haben die Gemeinschaftssteuern (490,6 Mrd. €), gefolgt von den Bundessteuern (104,2 Mrd. €). Der hessische Anteil am Gemeinschaftsteueraufkommen betrug 17,8 Mrd. € (3,6 %), die Einnahmen aus hessischen Landessteuern beliefen sich auf rd. 1,9 Mrd. €.

Diese dem Land nach der Ertragshoheit zustehenden Steuereinnahmen sind in den Mechanismus des Länderfinanzausgleichs zur Umverteilung finanzieller Mittel zwischen Bund und Ländern einbezogen, um auch wirtschaftlich schwächere Bundesländer mit den zur Erfüllung ihrer jeweiligen Staatsaufgaben notwendigen Mitteln auszustatten. Abrechnungsmäßig ergibt sich für das Jahr 2015 eine Zahlungsverpflichtung des Landes aus Länderfinanzausgleich i. H. v. 1,7 Mrd. €. Neben Hessen gehören die Bundesländer Bayern (5,5 Mrd. €), Baden-Württemberg (2,3 Mrd. €) und Hamburg (111,8 Mio. €) zu den Geberländern im Länderfinanzausgleich.

Bezogen auf die Pro-Kopf-Belastung ist Hessen mit einer Belastung von 281 € je Einwohner hinter Bayern (428 € je Einwohner) und vor Baden-Württemberg (215 € je Einwohner) das am zweitstärksten durch den Länderfinanzausgleich belastete Land. Im Hinblick auf die hohe Belastung des Landeshaushalts und das derzeit existierende Ungleichgewicht zwischen Geber- und Nehmerländern hat die Hessische Landesregierung gemeinsam mit Bayern im Februar 2013 einen Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Der Länderfinanzausgleich ist auch Teil der in 2014 aufgenommenen Verhandlungen zur Neugestaltung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen. Die Bundesländer haben sich Ende 2015 auf einen Vorschlag zur Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen geeinigt. Eine Einigung mit dem Bund hierzu steht noch aus.

Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Der Länderfinanzausgleich ist nur ein Teil des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern. Nach ergänzender Berücksichtigung des Umsatzsteuerausgleichs (UStA) sowie der Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) ergibt sich für den bundesstaatlichen Finanzausgleich zwischen den Bundesländern für das Jahr 2015 folgende Gesamtbetrachtung:

Bundesstaatlicher Finanzausgleich 2015¹

Die jeweiligen Ausgleichbeträge berechnen sich wie folgt
(in Mio. €)²:

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen
UStA	-1.760	-2.082	-433	913	26	-289	-999	934	721	-2.083	-104	250	2.332	1.396	-149	1.327
LFA	-2.313	-5.449	3.613	495	626	-112	-1.720	473	418	1.021	349	152	1.023	597	248	581
Allg. BEZ	-	-	1.149	220	203	-	-	190	220	544	189	73	427	245	134	238
Summe	-4.074	-7.531	4.329	1.628	855	-401	-2.719	1.597	1.359	-517	434	474	3.781	2.238	233	2.146

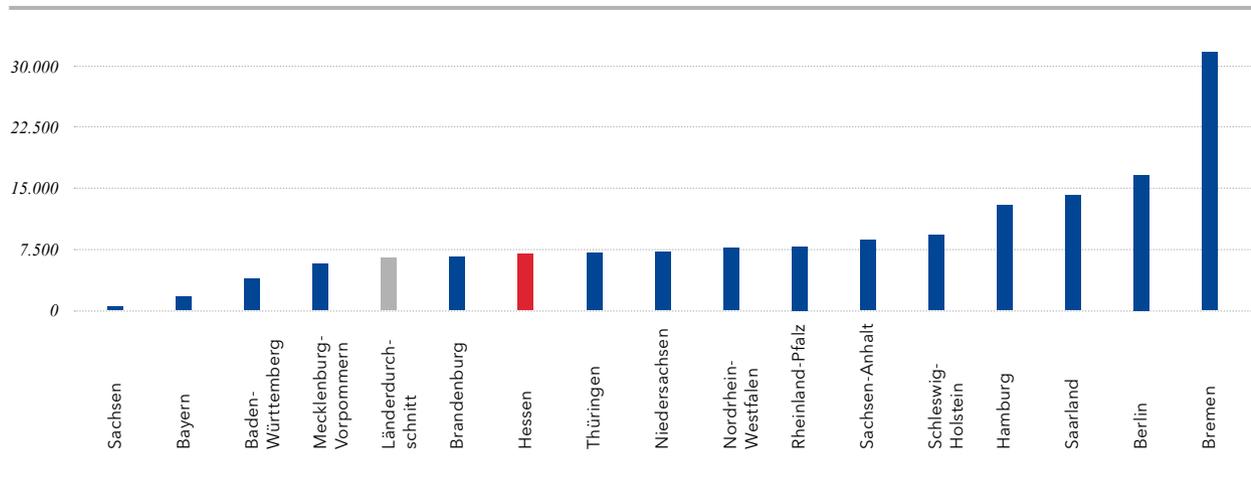
¹Bundesministerium der Finanzen, alle Angaben in Mio. €

²Differenzen durch Rundung möglich

Staatsverschuldung

In Hessen haben sich die Kreditschulden (einschl. Bundesdarlehen und Kassenkredite) zum Stichtag 31. Dezember 2015 auf 44,6 Mrd. € erhöht (Vorjahr: 44,5 Mrd. €). Die Belastung je Einwohner in Hessen betrug 6.978 € (Vorjahr: 6.788 €) und lag damit leicht über dem Länderdurchschnitt (6.651 €).

Pro-Kopf-Verschuldung der Bundesländer zum 31.12.2015 (in €)

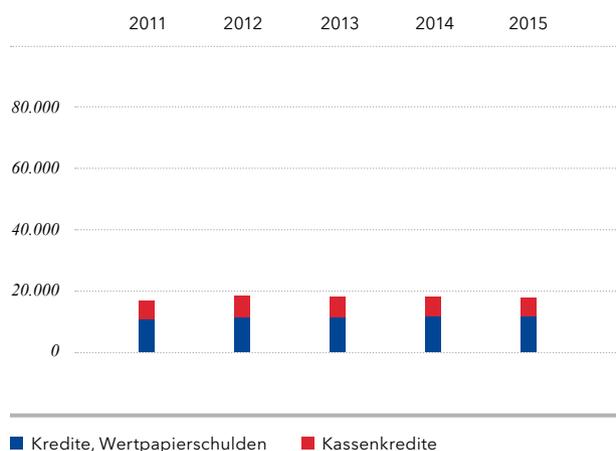


Quelle: Bundesministerium der Finanzen, SFK 4, Stand: 27. Januar 2016

Verschuldung der Gemeinden und der Gemeindeverbände

Die hessischen Kommunen verzeichnen ebenfalls eine angespannte Schuldensituation, die sich in der Zeitspanne 2011 bis 2015 wie folgt entwickelte:

Verschuldung der Gemeinden und der Gemeindeverbände (in Mio. €)



Quelle: BMF, SFK 4, Stand 27.01.2016

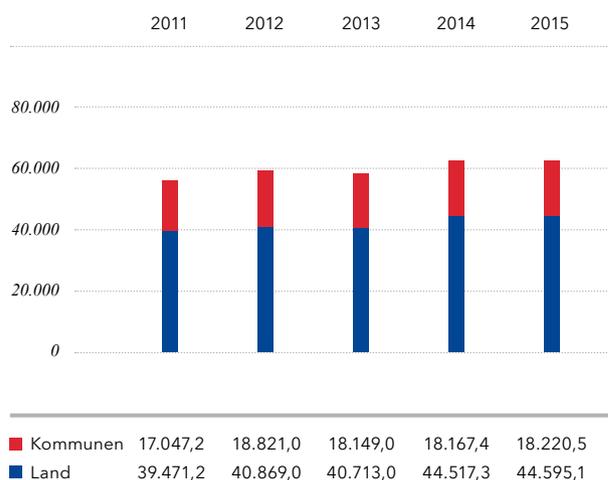
Im Rahmen des Hessischen Kommunalen Schutzschirms haben sich 100 der insgesamt 447 hessischen Kommunen mit der Unterzeichnung von Konsolidierungsverträgen auf Grundlage eines selbst erstellten und vom Land als tragfähig erachteten Konsolidierungskonzepts zur Durchführung konkreter Maßnahmen verpflichtet, die mit einem stufenweisen Defizitabbau zur Wiedererreichung des Haushaltsausgleichs im Ordentlichen Ergebnis innerhalb eines festgelegten Zeitraums einhergehen.

Im dritten Jahr des Schutzschirms prognostiziert rd. die Hälfte der Schutzschirmkommunen, den Haushaltsausgleich früher als ursprünglich erwartet zu erreichen. Insgesamt haben die Schutzschirmkommunen in 2015 zusammengefasst ein positives Ergebnis i. H. v. rd. 20 Mio. € anstelle eines insoweit zulässigen Defizits i. H. v. rd. 280 Mio. € erzielt.

Kreditverschuldung von Land und Kommunen

Der Anstieg der Kreditverschuldung in Hessen hat sich im Berichtsjahr sowohl auf staatlicher als auch auf kommunaler Ebene abgebremst. Die Gesamtverschuldung von Land und Kommunen entwickelte sich in der Zeitreihe wie folgt:

Gesamtverschuldung von Land und Kommunen (in Mio. €)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Bundesministerium der Finanzen, SFK 4, 2015; Stand: 27. Januar 2016

GESCHÄFTSVERLAUF

Oberziele der Geschäftsbereiche

Die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche in den einzelnen Geschäftsbereichen hat das Land im Haushaltsplan für das Berichtsjahr 2015 mit folgenden Oberzielen beschrieben:

Geschäftsbereich	Oberziele
Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten	Durch eine zielgerichtete Steuerung und Koordinierung der Regierungsarbeit seitens der Staatskanzlei werden die Umsetzung der Ziele der Landesregierung im Interesse einer bestmöglichen Positionierung und Chancenentwicklung des Landes optimiert, die Interessen des Landes auf Bundes- und europäischer Ebene mit Nachdruck vertreten sowie die Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse der Regierungsarbeit umfassend informiert.
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	<p><i>Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz:</i></p> <p>Innere Sicherheit bedeutet in Hessen eine bürgernahe und auf Prävention ausgerichtete Sicherheitsstruktur, deren personelle, materielle und rechtliche Qualität die Gewähr bietet für eine weitgehende Verhinderung von Straftaten und schädigenden Ereignissen sowie eine möglichst rasche und umfassende Aufklärung begangener Straftaten.</p> <p>Das bestehende Niveau des Brand- und Katastrophenschutzes wird weiter gewährleistet und das Engagement der ehrenamtlichen Helfer der Brand- und Katastrophenschutzverbände nachhaltig unterstützt.</p> <p><i>Moderne Verwaltung und E-Government:</i></p> <p>Die Verwaltungsreform in Hessen geht einher mit einer Konzentration der Landesverwaltung auf Kernaufgaben, der Stärkung der Selbstverantwortung vor Ort und einer Modernisierung der Verwaltung im Sinne von Entbürokratisierung, mehr Bürgernähe und Schaffung einer modernen, zukunftsfähigen Behörden- und Verwaltungsstruktur mit den Werkzeugen und Mitteln des 21. Jahrhunderts, die auch durch schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie eine Vorreiterrolle beim E-Government in Deutschland charakterisiert wird.</p> <p><i>Sport:</i></p> <p>Sport bildet einen prägenden Teil unserer Alltagskultur. Er erfasst alle gesellschaftlichen Schichten, Altersgruppen und Geschlechter und leistet einen Beitrag zur Integration sowie zur Erziehung und Wertevermittlung. Darüber hinaus bildet der Sport einen besonders wichtigen Bereich des ehrenamtlichen Engagements in der aktiven Bürgergesellschaft. Die Unterstützung der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen sichert die Fortentwicklung zukunftsfähiger Strukturen im Sportland Hessen.</p>

Hessisches Kultusministerium	Die Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Bildungsangebot in Hessen soll – basierend auf der Schaffung möglichst gleicher Startchancen für alle – im Sinne eines begabungsorientierten, lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend selbstverantwortlichen Einrichtungen mit weiter zunehmender Ganztagsbetreuung, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.
Hessisches Ministerium der Justiz	Die hessische Justiz verwirklicht das Rechtsstaatsprinzip und schafft Rechtssicherheit. Die Voraussetzungen für eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Erledigung gerichtlicher und staatsanwaltlicher Aufgaben werden nachhaltig gesichert. Ein konsequenter, auf die Sicherheit und die Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug wird ebenso gewährleistet wie die Unterbringung, Betreuung und Führung von gefährlichen Tätern auch nach der Haftverbüßung. Der Schutz, die Betreuung und die finanzielle Besserstellung der Opfer von Straftaten werden gefördert.
Hessisches Ministerium der Finanzen	In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch das in der Hessischen Verfassung verankerte Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem.
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	Ziel der hessischen Wirtschafts-, Energie- und Verkehrspolitik ist die Schaffung nachhaltigen Wachstums, orientiert an den Bedürfnissen der Menschen. Dabei steht die Balance zwischen Ökonomie und Ökologie im Zentrum. In der Wirtschaftspolitik gilt es, einen fairen und transparenten Wettbewerb zu schaffen. Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten sind mit Blick auf die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken. Der Schwerpunkt im Bereich Energie liegt auf einer nachhaltigen Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte. Neben dem Aspekt der Nachhaltigkeit ist es Ziel, eine umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung sicherzustellen. Ziel der Verkehrspolitik ist die Stärkung der Mobilität. Dies soll zum einen durch zielgerichtete Unterstützung der Stärken der verschiedenen Verkehrsarten und zum anderen durch die Schaffung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte geschehen.

Geschäftsbereich	Oberziele
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	<p>Hessen strebt nach einer aktiven Bürgergesellschaft, in der jeder freiwillig Verantwortung – auch ehrenamtlich – übernimmt, aber auch darauf vertrauen kann, dass er bei Bedürftigkeit unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Behinderung solidarische Hilfe erhält und die Teilhabe am öffentlichen Leben gewährleistet wird. Das Lebens- und Arbeitsumfeld von Familien wird verbessert – insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gestärkt. Kinderfreundlichkeit und die Generationensolidarität stehen gerade auch angesichts der demographischen Herausforderung im Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik der Hessischen Landesregierung. Die Sicherstellung gesunder Lebensverhältnisse und der Gesundheitsschutz werden gefördert. Die Qualität der Arbeit und der Arbeitsbedingungen wird verbessert, die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbsfähigen gestärkt, insbesondere auch zur nachhaltigen Gestaltung des demographischen Wandels in der Arbeitswelt. Die Einbeziehung von Erwerbsfähigen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird nach dem Prinzip »Fördern und Fordern« verbessert. Das Zusammenleben aller Menschen in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung wird durch eine Integrationspolitik gestärkt, die Vielfalt als Bereicherung begreift und gestaltet.</p>
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	<p>Wir werden den nachhaltigen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die schonende Nutzung der Ressourcen, den Umwelt-, Klima- und Naturschutz, die Weiterentwicklung der Land- und Waldwirtschaft und den effektiven Verbraucherschutz weiter umsetzen und fördern.</p>
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	<p><i>Bildung und Wissenschaft:</i></p> <p>Die Förderung der Wissenschaft hat für die Hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.</p> <p>Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung. Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außer-universitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.</p> <p><i>Kunst und Kultur:</i></p> <p>Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren; die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert, die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet, eine stärkere Vernetzung von Kultur und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Kreativwirtschaft, wird angestrebt.</p>

Beschäftigte

Zur Erreichung seiner Ziele hat das Land als größter Arbeitgeber in Hessen 158.763 Personen zum 31. Dezember 2015 beschäftigt.

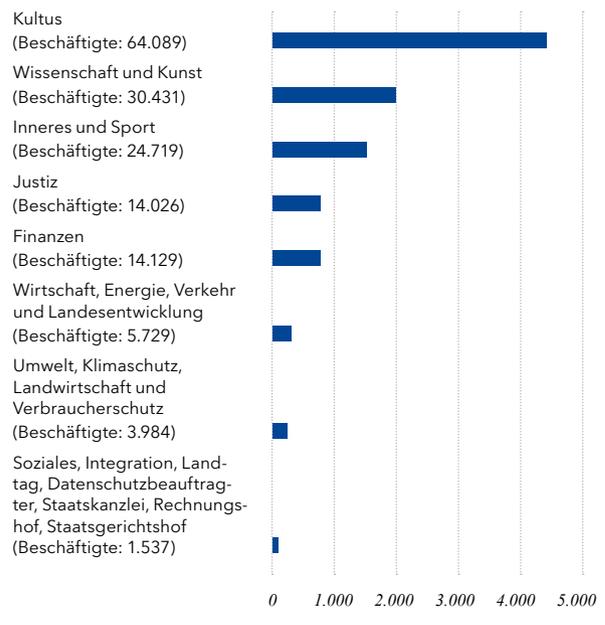
	Männlich		Weiblich	
	2015	2014	2015	2014
Höherer Dienst	25.305	25.707	23.223	22.960
Gehobener Dienst	28.060	28.764	37.424	37.855
Mittlerer und einfacher Dienst, Sonstige	13.898	14.209	20.396	20.780
In Ausbildung	4.519	4.329	5.938	5.950

Der Anteil der Frauen betrug ca. 55 %, der Anteil der Männer ca. 45 %. Überdurchschnittlich hoch war der Anteil der weiblichen Mitarbeiter mit ca. 57 % im gehobenen bzw. mit ca. 60 % im mittleren und einfachen Dienst. Im Bereich des höheren Dienstes lag der Frauenanteil bei ca. 48 %.

In der Altersstruktur der Landesbeschäftigten ist die Gruppe der 50- bis 59-jährigen am größten. In der Gruppe der unter 30-jährigen ist der Frauenanteil mit rd. 59 % überdurchschnittlich hoch, während Frauen in den Altersgruppen der 50- bis 59-jährigen und insbesondere bei den über 60-jährigen Beschäftigten unterdurchschnittlich vertreten sind.

Der Personalaufwand des Landes i. H. v. 10,3 Mrd. € verteilt sich im Berichtsjahr wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche:

Verteilung des Personalaufwands 2015 auf die Geschäftsbereiche (in Mio. €)



Anzahl Beschäftigte im Durchschnitt 2015

Integration von schwerbehinderten Menschen

Die hessische Landesregierung versteht die Integration, Beschäftigung und Förderung von schwerbehinderten Menschen als besonders wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe. Sie hat sich eine über die gesetzliche Quote (5 % der Arbeitsplätze) hinausgehende Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen von 6 % zum Ziel gesetzt. Diese wurde im Jahresdurchschnitt 2015 mit einem Anteil von 7,79 % übertroffen.

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet das Land seinen Beschäftigten verschiedene Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung an, vor allem in Form von Teilzeitangeboten, die sowohl von rd. 45 % der Frauen als auch von rd. 13 % der Männer genutzt werden.

	Männlich		Weiblich	
	2015	2014	2015	2014
Vollzeit	62.512	63.053	48.027	48.054
Teilzeit	9.270	9.956	38.954	39.491

In Elternzeit befanden sich zum Bilanzstichtag rd. 4.450 Personen (Vorjahr: rd. 4.260).

BEDEUTENDE FINANZKENNZAHLEN

Abbau der Nettokreditaufnahme

Nach Art. 141 HV gilt ab dem Jahr 2020 für das Land Hessen ein (strukturelles) Neuverschuldungsverbot. Der Landeshaushalt ist zudem – beginnend mit dem Jahr 2011 – so aufzustellen, dass im Haushaltsjahr 2020 das Neuverschuldungsverbot eingehalten werden kann (Art. 161 HV).

in Mio. €	2011	2012	2013	2014	2015
Nettokreditaufnahme	1.480,0	1.536,0	1.030,0	890,0	360,0

Zum geplanten weiteren Abbau der Nettokreditaufnahme siehe im Folgenden im Abschnitt »Prognosebericht«.

Jahresfehlbetrag

Die Aufgabenerledigung des Landes Hessen ist nicht gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert. Im Rahmen einer der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit verpflichteten Haushalts- und Finanzpolitik werden auf der Grundlage eines doppischen Rechnungswesens Belastungen bereits im Zeitraum ihrer wirtschaftlichen Verursachung aufgezeigt. Der für Hessen zu verzeichnende Jahresfehlbetrag belief sich 2015 auf rd. -14,4 Mrd. €.

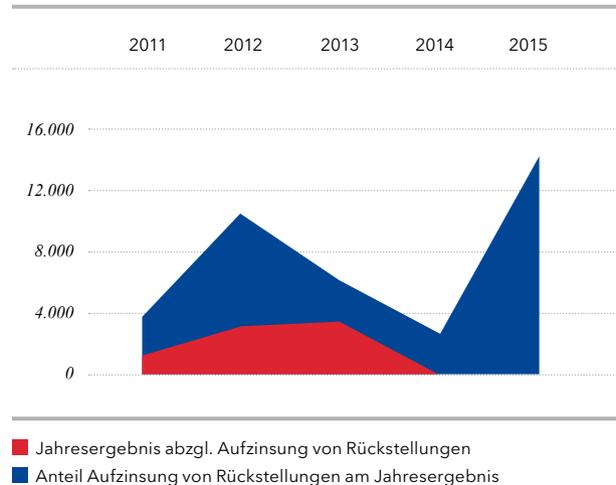
in Mio. €	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresergebnis	-3.867,0	-10.634,2	-6.092,2	-2.872,4	-14.372,5

Die Verschlechterung des Jahresergebnisses 2015 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 11,5 Mrd. € ist im Wesentlichen auf die Absenkung des Diskontierungszinssatzes zur Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen von 3,95 % p. a. auf 2,65 % p. a. zurückzuführen (14,1 Mrd. €).

Das Jahresergebnis des Landes ist regelmäßig in erheblichem Umfang durch Zinseffekte belastet, die zum Bilanzstichtag realitätsnahe Verpflichtungswerte sowie eine vollumfängliche Berücksichtigung der versicherungsmathematischen Risiken gewährleisten. Mit fortschreitender Zeit verkürzt sich der verbleibende Zeitraum bis zur Inanspruchnahme der Verpflichtungen. Der hieraus resultierende Zinseffekt führt zu einem Anstieg der Rückstellungen (Aufzinsung). Insbesondere bei den Pensions- und Beihilferückstellungen des Landes führt dies zu zum Teil erheblichen Ergebniseffekten.

Der Anteil der Aufzinsung von Rückstellungen am jeweiligen Jahresfehlbetrag stellt sich in der Zeitreihe wie folgt dar:

Jahresfehlbetrag und Anteil Aufzinsung (in Mio. €)



Pensionslast-Finanzierungsquote

Die Pensions- und Versorgungsleistungen nehmen aufgrund der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu. Die Bedeutung der Versorgung aus dem Blickwinkel des Landes und die hiermit verbundene künftige Belastung spiegelt sich im Ausweis der Pensions- und Beihilferückstellungen, die sich zum 31. Dezember 2015 auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 76,1 Mrd. € belaufen, wider. Mit dem kontinuierlichen Aufbau eines Sondervermögens Versorgungsrücklage sollen zukünftige Generationen bezüglich der Ausfinanzierung der bereits heute verursachten Pensionsverpflichtungen entlastet werden. Zum 31. Dezember 2015 beläuft sich dieses Sondervermögen auf rd. 2,2 Mrd. €. Im Verhältnis zu den passivierten Pensions- und Beihilferückstellungen ermittelt sich zum Bilanzstichtag eine Pensionslast-Finanzierungsquote i. H. v. 2,84 %:

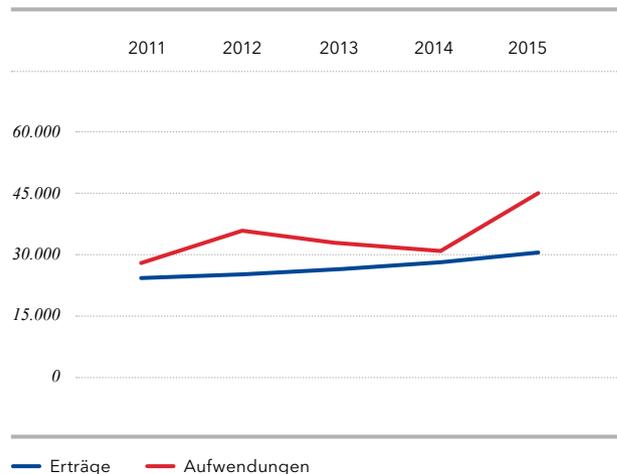
in %	31.12.	2011	2012	2013	2014	2015
Pensionslast-Finanzierungsquote		2,30	2,35	2,66	3,03	2,84

Der Rückgang der Pensionslast-Finanzierungsquote im Berichtsjahr trägt dem deutlichen Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen als Folge der Absenkung des Diskontierungsszinssatzes auf 2,65 % p. a. (Vorjahr: 3,95 % p. a.) Rechnung.

ERTRAGSLAGE

Der doppische Gesamtabschluss des Landes Hessen zeigt mit der Berücksichtigung von im jeweiligen Berichtsjahr bereits verursachten, aber erst zukünftig zahlungswirksamen Beträgen den eingetretenen Ressourcenverbrauch (z. B. Zuführungen zu Rückstellungen) sowie einen Werteverzehr (Abschreibungen) der Periode auf. Insbesondere über die Bildung von Rückstellungen (v. a. für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) wird der künftige Mittelbedarf aufgezeigt, der verursachungsgerecht bereits dem abgelaufenen Kalenderjahr wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Landes Hessen (in Mio. €)



Die Steuern und steuerähnlichen Erträge i. H. v. 21,0 Mrd. € (Vorjahr: 20,1 Mrd. €) stellen mit einem Anteil von 69,5 % (Vorjahr: 72,4 %) an den Gesamterträgen i. H. v. 30,3 Mrd. € (Vorjahr: 27,7 Mrd. €) auch im Berichtsjahr 2015 die mit Abstand größte Ertragsgruppe dar, mit deutlichem Abstand gefolgt von den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (3,0 Mrd. € bzw. 10,0 %).

Unter den Aufwendungen, die sich im Berichtsjahr 2015 auf insgesamt 44,7 Mrd. € (Vorjahr: 30,6 Mrd. €) belaufen, bilden der Finanzaufwand (18,0 Mrd. €) und die Personalaufwendungen (10,3 Mrd. €) mit 63,2 % die bedeutendsten Positionen, gefolgt von den Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (5,7 Mrd. €) mit 12,7 % und den Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen (6,0 Mrd. €) mit 13,4 %.

Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

in Mio. €	2015	2014
Steuern und steuerähnliche Erträge	21.036,1	20.106,2
Ergebnis aus Finanzausgleichsbeziehungen	-5.736,2	-5.725,0
<i>davon Länderfinanzausgleich</i>	-1.696,8	-1.815,6
<i>davon Kommunalen Finanzausgleich</i>	-4.053,6	-3.921,0
Steuerergebnis nach Finanzausgleich	15.299,9	14.381,2
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.019,0	2.848,6
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	-5.690,3	-5.034,5
Transferergebnis	-2.671,2	-2.185,8
Übrige Erträge	5.439,7	3.936,3
Personalaufwand	-10.263,8	-10.089,2
<i>davon Versorgungsaufwendungen</i>	-2.458,4	-2.372,8
Abschreibungen	-595,1	-587,6
Übrige Aufwendungen	-3.382,9	-3.923,8
Übriges Verwaltungsergebnis	-8.802,0	-10.664,3
VERWALTUNGSERGEBNIS	3.826,7	1.531,0
Finanzergebnis	-17.512,3	-3.712,0
<i>davon aus Aufzinsung Rückstellungen</i>	-16.703,7	-2.804,5
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-13.685,7	-2.181,0
Außerordentliches Ergebnis und Steuern	-686,8	-691,5
<i>davon aus Umstellung auf BilMoG</i>	-696,6	-696,6
JAHRESERGEBNIS	-14.372,5	-2.872,4

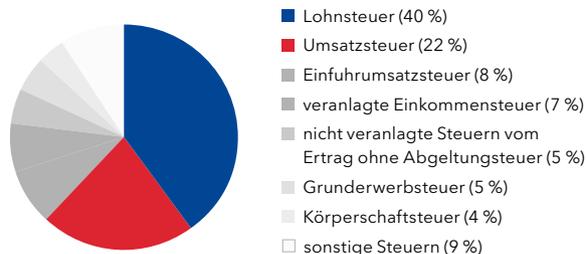
Das Jahr 2015 schließt mit einem **Fehlbetrag** i. H. v. rd. -14,4 Mrd. € ab.

Die Verschlechterung des Jahresergebnisses 2015 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 11,5 Mrd. € ist im Wesentlichen auf die Absenkung des Diskontierungszinssatzes zur Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen von 3,95 % p. a. auf 2,65 % p. a. zurückzuführen (14,1 Mrd. €).

Steuerergebnis

Im Jahr 2015 wurden Steuererträge i. H. v. 21,0 Mrd. € erzielt. Die wesentlichen Erträge aus Steuern des Landes resultieren aus der Lohnsteuer (40 %), gefolgt von der Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer (zusammen 30 %). Die Zusammensetzung der Steuererträge mit dem prozentualen Anteil der einzelnen Steuerarten stellt sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Verteilung der Steuererträge 2015 auf die Steuerarten

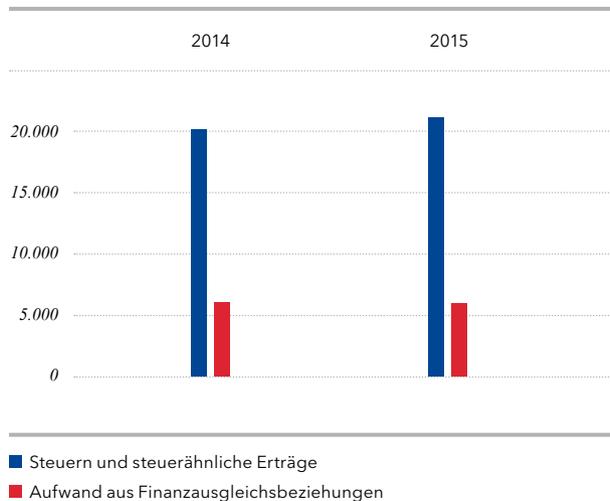


Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Steuererträge insgesamt um 0,9 Mrd. € an. Der Zuwachs der zahlungswirksamen Steuererträge belief sich hierbei auf rd. 1,1 Mrd. €. Einen Aufkommensanstieg verzeichneten insbesondere die Umsatzsteuer (+0,5 Mrd. €), die Lohnsteuer (+0,4 Mrd. €), die Körperschaftsteuer (+0,2 Mrd. €) und die Grunderwerbsteuer (+0,2 Mrd. €). Die periodengerechte Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Rückstellungen für Steuererstattungen 2015 führte insgesamt zu Ertragsreduzierungen (-0,2 Mrd. €).

Den Steuererträgen steht ein Aufwand aus Länderfinanzausgleich gegenüber (1,7 Mrd. €).

Im Vorjahresvergleich stellen sich die Entwicklung der Steuererträge sowie der Aufwand aus Finanzausgleichsbeziehungen (Länderfinanzausgleich und Kommunaler Finanzausgleich) wie folgt dar:

Entwicklung der Steuererträge bzw. Aufwand aus Finanzausgleichsbeziehungen 2014 – 2015 (in Mio. €)

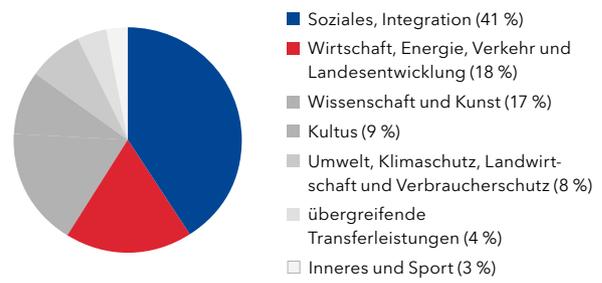


Transferergebnis

Das Transferergebnis umfasst Aufwendungen für Steuer-subsventionen (z. B. Kindergeld) i. H. v. 1,4 Mrd. € und Aufwendungen für das Kommunale Investitionsprogramm i. H. v. 0,2 Mrd. €.

Die übrigen Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen i. H. v. 5,7 Mrd. € verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche des Landes:

Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen auf die Geschäftsbereiche



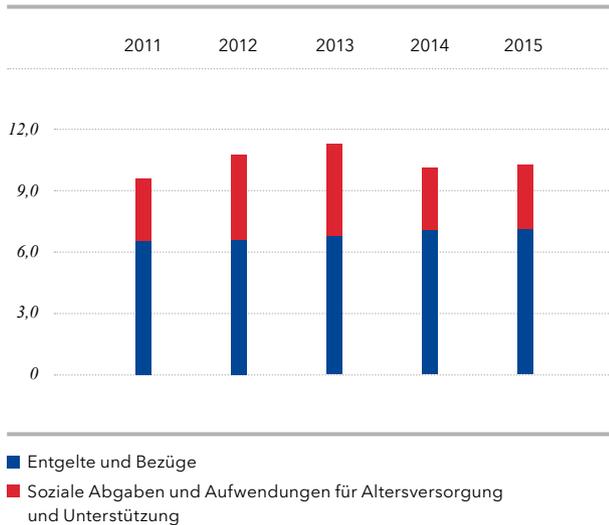
Das Transferergebnis des Jahres 2015 i. H. v. 2,7 Mrd. € hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mrd. € verschlechtert. Dies ist zum einen auf erstmalige Aufwendungen für Investitionszuweisungen an Kommunen aufgrund des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) zurückzuführen (-0,2 Mrd. €). Zum anderen führen höhere Aufwendungen für Flüchtlinge (Erstattungen an die Kommunen für die Unterbringung von Asylbewerbern nach dem Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen – LAG) zu einer Verschlechterung des Transferergebnisses (-0,2 Mrd. €).

Übriges Verwaltungsergebnis

Die übrigen Erträge aus Verwaltungstätigkeit erhöhten sich um 1,5 Mrd. €. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Herabsetzungen von Rückstellungen zurückzuführen (+1,2 Mrd. €). Zum einen führte die Anpassung des Kostentrends für die Berechnung der Beihilferückstellungen von 3,1 % p. a. auf 2,6 % p. a. hierbei zu Auflösungserträgen i. H. v. rd. 0,8 Mrd. €. Zum anderen wurden Rückstellungen im Steuerbereich (0,3 Mrd. €) und Rückstellungen für Derivategeschäfte (+0,1 Mrd. €) aufgelöst.

Ein wesentlicher weiterer Bestandteil des übrigen Verwaltungsergebnisses sind die Personalaufwendungen i. H. v. 10,3 Mrd. € (Vorjahr: 10,1 Mrd. €). Die Entwicklung des Personalaufwands zeigt in der Zeitreihe folgende Entwicklung:

Entwicklung des Personalaufwands 2011–2015 (in Mrd. €)



Im Jahr 2015 hat sich der Personalaufwand erhöht (+0,2 Mrd. €). Dies ist im Wesentlichen auf Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen und den Tarifabschluss vom 15. April 2015 für die Tarifbeschäftigten des Landes Hessen (Erhöhung der Entgelte zum 1. März 2015 um 2 %, mindestens jedoch um 80 €) zurückzuführen.

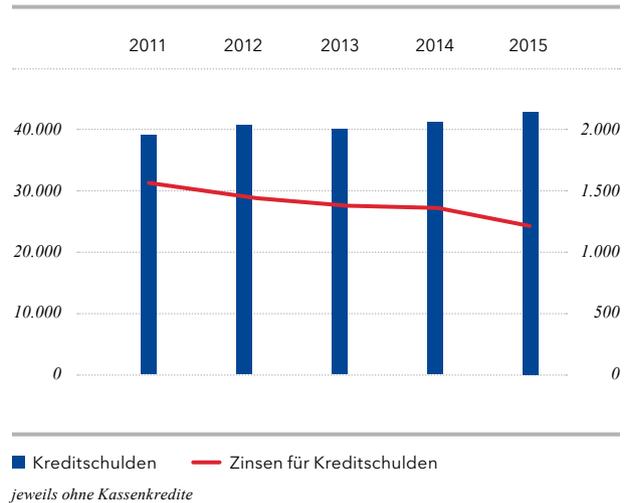
Daneben verzeichneten die übrigen Aufwendungen einen Rückgang. Dieser ist im Wesentlichen durch geringere Zuführungen zu Rückstellungen für Derivategeschäfte (-0,6 Mrd. €) bedingt.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis wird erheblich durch die Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen (16,7 Mrd. €) belastet, die im Wesentlichen auf die Anpassung des Diskontierungszinssatzes zurückzuführen sind. Auf die Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen entfällt ein Betrag i. H. v. 16,3 Mrd. €, davon 14,1 Mrd. € auf einen Einmaleffekt aus der Anpassung des Diskontierungszinssatzes.

Daneben belasten Zinsaufwendungen für langfristige Kredite das Finanzergebnis (1,1 Mrd. €). Die Entwicklung dieser Zinsaufwendungen stellt sich aufgrund des sinkenden Zinsniveaus wie folgt dar:

Entwicklung der Zinsaufwendungen für langfristige Kredite 2011–2015 (in Mio. €)



Außerordentliches Ergebnis

Im außerordentlichen Ergebnis des Berichtsjahres findet die Neubewertung von Pensions- und Beihilferückstellungen zum 1. Januar 2010 aufgrund des BilMoG (Art. 67 EGHGB) ihren Niederschlag, die mit einem Gesamtaufwand von 10,5 Mrd. € verbunden ist und aufgrund der Verteilung über 15 Jahre (2010–2024) im Übergangszeitraum zu einer jährlichen Belastung i. H. v. -0,7 Mrd. € führt.

FINANZLAGE

Die Finanzrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung der Zahlungsströme auf. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die zusammengefasste Finanzrechnung des Landes Hessen für das Geschäftsjahr 2015 stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2015
Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.836,7
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-774,3
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	350,3
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.412,7
Finanzmittelfonds zum 01.01.	-2.551,4
Finanzmittelfonds zum 31.12.	-1.138,7

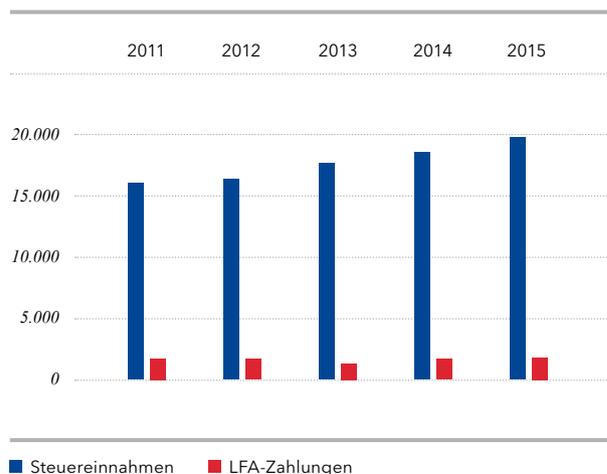
Details ergeben sich aus der Finanzrechnung im Gesamtabschluss des Landes Hessen.

Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit umfasst alle Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, wie auch Tätigkeiten des Landes Hessen für das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger, wie Leistungen für Bildung und innere Sicherheit, sofern diese nicht der Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Die Steuereinnahmen betragen 19,7 Mrd. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,1 Mrd. € angestiegen. Nach Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs (LFA) i. H. v. 1,9 Mrd. € verblieben dem Land Steuereinnahmen (nach LFA) i. H. v. 17,8 Mrd. €, was zu einem Zuwachs i. H. v. 1,0 Mrd. € führte.

Entwicklung der Steuereinnahmen und LFA-Zahlungen 2011–2015
(in Mio. €)



Darüber hinaus sind für Zuweisungen und Zuschüsse per Saldo Mittel i. H. v. 3,0 Mrd. € abgeflossen sowie Zahlungen für den Kommunalen Finanzausgleich (4,1 Mrd. €), für Personal und Versorgung (8,8 Mrd. €) geleistet worden.

Per Saldo führten diese und weitere Ein- und Auszahlungen zu einem Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 1,8 Mrd. €.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit stellt den Saldo der im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen getätigten Ein- und Auszahlungen dar.

2015 wurden Investitionen i. H. v. 1,1 Mrd. € getätigt, die überwiegend auf Investitionen in das Sachanlagevermögen i. H. v. 0,7 Mrd. € entfallen. In das Finanzanlagevermögen wurden 0,4 Mrd. € investiert, vor allem für den Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Termingeldern zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben (Versorgungsrücklage).

Den Mittelabflüssen standen im Jahr 2015 Mittelzuflüsse aus Desinvestitionen und Investitionszuschüssen i. H. v. 0,2 Mrd. € gegenüber.

Aus Finanzanlagen resultieren per Saldo Einzahlungen aus Zinsen und Dividenden (nach Abzug von Steuern) i. H. v. 0,1 Mrd. €, die überwiegend aus der Versorgungsrücklage stammen.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Das Land Hessen hat im Jahr 2015 Darlehen im Gesamtvolumen von 6,6 Mrd. € aufgenommen, darunter Schuldscheine, privatplatzierte Landesschatzanweisungen sowie vier Benchmark-Anleihen (Anleihen mit einem Emissionsvolumen von mind. 0,5 Mrd. €). Der Anteil der Landesschatzanweisungen (einschließlich Benchmark-Anleihen) am gesamten Emissionsvolumen lag bei rd. 97,6 %. Schuldscheine machten dementsprechend nur noch rd. 2,4 % des Emissionsvolumens aus. Es wurden Laufzeiten zwischen 3 und 30 Jahren vereinbart. Bei den festverzinslichen Darlehen wurden Renditen zwischen 0,33 % p. a. und 1,55 % p. a. vereinbart. Die durchschnittliche Verzinsung des gesamten Portfolios konnte von 2,96 % im Jahr 2014 auf 2,84 % im Jahr 2015 gesenkt werden. Gleichzeitig wurde die Duration des Portfolios leicht von 9,84 Jahren Ende 2014 auf 10,45 Jahre Ende 2015 verlängert.

Gegenläufig wirkten sich im Jahr 2015 Mittelabflüsse i. H. v. 5,1 Mrd. € aus, die auf der Rückzahlung von am Kapitalmarkt aufgenommenen langfristigen Finanzmitteln beruhen.

Per Saldo wurden im Jahr 2015 langfristige Kredite i. H. v. 1,5 Mrd. € aufgenommen.

Für die langfristigen Kredite wurden im Jahr 2015 Zinsen i. H. v. 1,2 Mrd. € gezahlt, was somit zu einem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. 0,3 Mrd. € führt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit weicht von der kamerale Nettokreditaufnahme (0,4 Mrd. €) für das Haushaltsjahr 2015 ab: Kameral werden Schulden bis zum Abschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres (März 2016) gebucht (Restkreditaufnahme). Nach kaufmännischen Grundsätzen werden Kreditaufnahmen ausschließlich im Jahr des Mittelzuflusses berücksichtigt. Zudem werden in der kamerale Nettokreditaufnahme nur Kredite der Kernverwaltung ohne Darlehen gegenüber dem Bund erfasst. Darüber hinaus umfasst der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit die auf diese Kredite entfallenen Zinszahlungen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit leitet sich wie folgt von der kamerale Nettokreditaufnahme ab:

in Mio. €	2015
Nettokreditaufnahme (kamerale)	360
Kreditaufnahme im Berichtsjahr für Vorjahr	1.824
Kreditaufnahme Folgejahr für Berichtsjahr	-637
Tilgung Bundesdarlehen	-27
gezahlte Zinsen	-1.170
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	350

Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Hierzu zählen z. B. kurzfristige Geldanlagen und Kassenkredite.

Der Finanzmittelfonds enthält zum 31. Dezember 2015 neben den Flüssigen Mitteln (0,5 Mrd. €) einen in 2015 aufgenommenen Kassenkredit (-1,6 Mrd. €).

VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage des Landes Hessen entwickelte sich wie folgt:

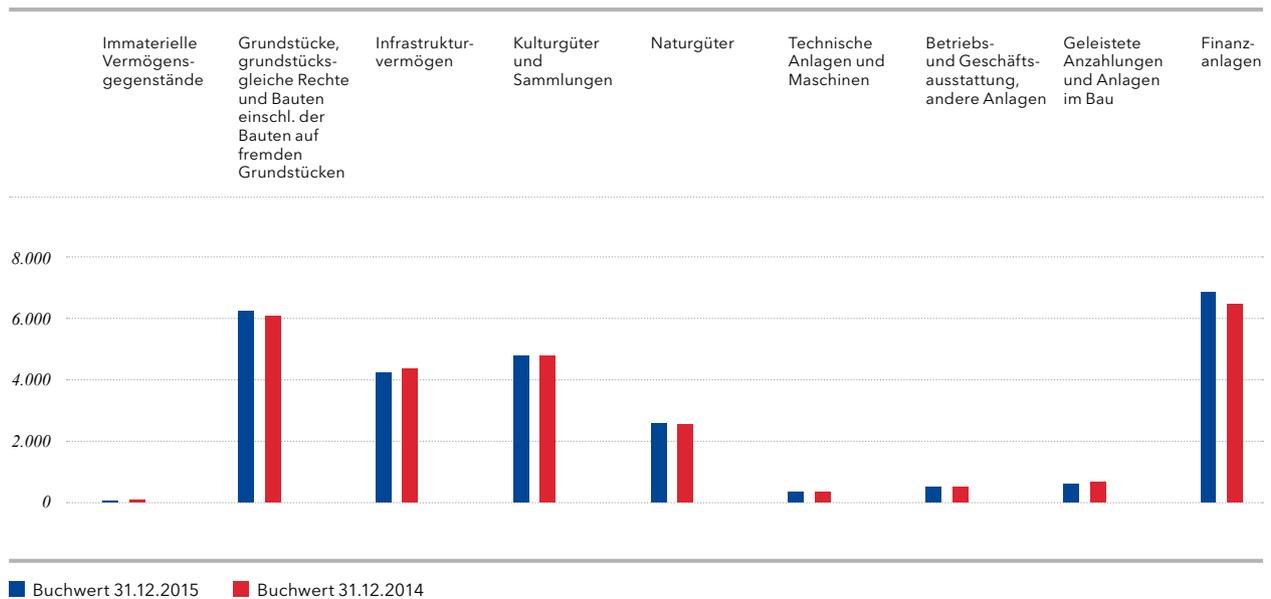
in Mio. €	31.12.2015	31.12.2014
AKTIVA		
Anlagevermögen	26.272,5	25.836,6
<i>davon Immobilienvermögen</i>	6.214,7	6.054,8
<i>davon Kulturgüter und Sammlungen</i>	4.762,5	4.759,1
<i>davon Infrastrukturvermögen</i>	4.233,4	4.327,8
<i>davon Versorgungsrücklage</i>	2.159,6	1.858,4
Umlaufvermögen	13.202,1	12.924,7
<i>davon Forderungen gegen Steuerpflichtige</i>	6.094,0	5.939,9
<i>davon Forderungen aus Steuerverteilung und Finanzausgleich</i>	1.275,3	1.276,2
<i>davon sonstige Vermögensgegenstände</i>	4.574,6	4.416,8
<i>davon Flüssige Mittel</i>	499,3	528,6
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	375,2	356,3
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	104.591,4	90.218,9
	144.441,2	129.336,4
PASSIVA		
Sonderposten für Investitionen	580,9	553,9
Rückstellungen	84.838,5	70.243,0
<i>davon Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen</i>	76.087,8	61.401,9
<i>davon Rückstellungen für Steuererstattung (u. Ä.) und Finanzausgleich</i>	4.247,4	4.081,4
<i>davon Rückstellungen für Kommunalen Schutzschirm</i>	599,4	867,7
<i>davon Rückstellungen für Kommunales Investitionsprogramm</i>	162,7	0,0
Verbindlichkeiten	58.980,4	58.519,1
<i>davon Verbindlichkeiten aus Kreditschulden</i>	44.595,2	44.517,4
<i>davon Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen</i>	1.783,5	1.718,0
<i>davon Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleich</i>	5.644,3	5.632,6
<i>davon Verbindlichkeiten aus Kommunalem Schutzschirm</i>	2.518,9	2.331,4
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	41,3	20,4
	144.441,2	129.336,4

Die **Bilanzsumme** hat sich zum 31. Dezember 2015 im Vergleich zum Vorjahr auf 144,4 Mrd. € erhöht (+15,1 Mrd. €). Während sich bei den Aktiva insbesondere der um den laufenden Jahresfehlbetrag erhöhte Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag (+14,4 Mrd. €) ausgewirkt hat, ist die korrespondierende Erhöhung der Passiva im Wesentlichen auf den Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen (+14,7 Mrd. €) zurückzuführen.

Im Jahr 2015 verzeichnet das **Anlagevermögen** einen Anstieg um 0,4 Mrd. €. Weiteren Zuführungen zum Sondervermögen Versorgungsrücklage (+0,4 Mrd. €) als Vorsorge für künftige Versorgungslasten des Landes und Investitionen in das Sachanlagevermögen (+0,7 Mrd. €) standen hierbei Abschreibungen (-0,6 Mrd. €) und Abgänge zum Restbuchwert im Sachanlagevermögen gegenüber (-0,1 Mrd. €).

Das Anlagevermögen setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Anlagevermögens auf den 31.12.2015 und 31.12.2014 (in Mio. €)



Das **Umlaufvermögen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mrd. € erhöht, was im Wesentlichen auf den Anstieg von Steuerforderungen gegenüber Steuerpflichtigen (+0,2 Mrd. €) zurückzuführen ist.

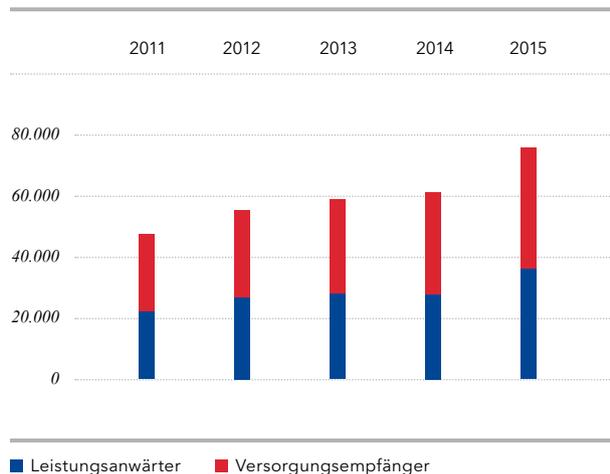
Die Erhöhung des **Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags** auf nunmehr 104,6 Mrd. € spiegelt den Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres (14,4 Mrd. €) wider.

Der Anstieg der **Rückstellungen** ist größtenteils im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen (+14,7 Mrd. €) begründet.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen als bedeutendster Posten der Rückstellungen belaufen sich auf den 31. Dezember 2015 auf 76,1 Mrd. € (Vorjahr: 61,4 Mrd. €); sie entfallen auf insgesamt 72.813 Versorgungsempfänger (Vorjahr: 70.378) und 103.614 Leistungsanwärter (Vorjahr: 105.288).

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger und Leistungsanwärter haben sich in der Zeitreihe wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen 2011–2015, jeweils zum 31.12. (in Mio. €)



Der starke Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen auf den 31. Dezember 2015 ist auf die Anpassung des Diskontierungszinssatzes von bislang 3,95 % p. a. auf 2,65 % p. a. zurückzuführen (+14,1 Mrd. €).

Aufgrund der hohen Personalausstattung mit Beamten erlangt der Kultusbereich ein entsprechendes Gewicht im Rahmen der bilanziellen Abbildung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Der Bereich Wissenschaft und Kunst fällt trotz seiner Personalstärke und der hiermit verbundenen Personalkosten wegen der geringeren Anzahl verbeamteter Beschäftigter bei den Pensions- und Beihilferückstellungen nicht in gleichem Maße ins Gewicht. Auf den Bereich Kultus entfallen Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 43,9 Mrd. €, während hingegen auf den Bereich Wissenschaft und Kunst lediglich 4,5 Mrd. € entfallen.

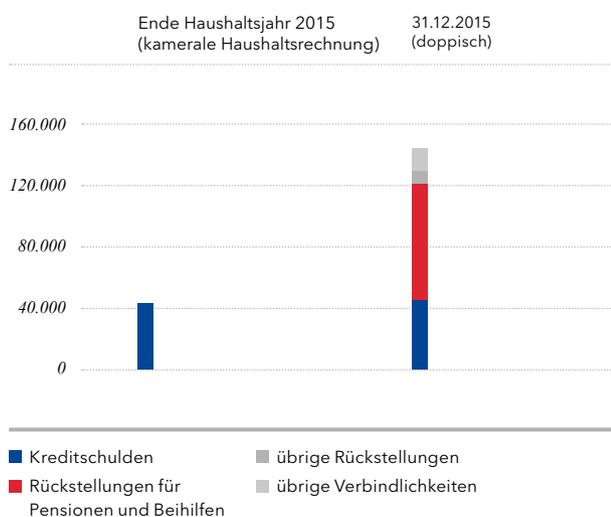
Die **Verbindlichkeiten** erhöhten sich insgesamt auf 59,0 Mrd. € (+0,5 Mrd. €). Zum einen stiegen die Verbindlichkeiten aus Kommunalem Schutzschirm an (+0,2 Mrd. €), da die Verpflichtungen gegenüber der WIBank nach dem Hessischen Kommunalen Schutzschirmgesetz (SchuSG) konkretisiert wurden. Zum anderen ist ein Anstieg bei den Verbindlichkeiten aus Steuern gegenüber Steuerpflichtigen (+0,1 Mrd. €) vor allem im Bereich der Umsatzsteuer zu verzeichnen.

Daneben erhöhten sich die Kreditschulden nur unwesentlich (+0,1 Mrd. €). Sie belaufen sich zum 31. Dezember 2015 auf 44,6 Mrd. € und setzen sich in der Zeitreihe wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Landesschatzanweisungen	27.618	29.093	29.291	30.666	32.320
Darlehen bei Kreditinstituten	5.940	5.747	5.304	5.222	5.218
Darlehen bei Versicherungen, Zusatzversorgungseinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen	5.403	5.547	5.271	5.149	5.046
Darlehen beim Bund	510	482	452	400	374
Kassenkredite	0	0	395	3.080	1.638
Summe	39.471	40.869	40.713	44.517	44.595

Die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Schulden beinhalten nicht nur die Kreditschulden, sondern auch die Rückstellungen und übrigen Verbindlichkeiten und geben somit im Vergleich zur Kameralistik einen vollständigen Schuldenausweis. Während der kamerale Schuldenausweis auch Restkreditaufnahmen für vorausgegangene Haushaltsjahre berücksichtigt, folgt der doppische Schuldenausweis dem strengen Stichtagsprinzip.

Gegenüberstellung der Schulden nach Doppik und Kameralistik (in Mio. €)



Unter Berücksichtigung nicht nur der Kreditschulden, sondern auch der übrigen im doppischen Rechnungswesen ausgewiesenen Rückstellungen und übrigen Verbindlichkeiten ermittelt sich bei 6,176 Mio. Einwohnern in Hessen in der Zeitreihe folgende doppische Pro-Kopf-Verschuldung des Landes:

in €	31.12. 2011	2012	2013	2014	2015
Doppische Pro-Kopf-Verschuldung	17.878	19.512	20.419	21.230	23.287

NACHTRAGSBERICHT

Nach Schluss des Berichtsjahres ergaben sich keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung.

PROGNOSEBERICHT

Wirtschaftliche Aussichten für 2016 und 2017

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Frühjahrsprojektion 2016 für das laufende und das kommende Jahr ein solides Wachstum. Für beide Jahre rechnet sie mit einem realen Wirtschaftswachstum i. H. v. jeweils 1,7 % bzw. 1,5 %. Als ursächlich für den Aufschwung wird die Binnennachfrage gesehen, die von einer weiterhin guten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sowie deutlichen Einkommenszuwächsen gestützt wird. Die Auswirkungen des am 23. Juni 2016 im Rahmen einer Volksabstimmung mehrheitlich beschlossenen Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union können derzeit nicht valide prognostiziert werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung 2015 mit einem Anstieg des preisbereinigten BIP um 1,7 % ist etwas geringer als im Vorjahr prognostiziert (1,8 %) eingetreten.

Steuern

Für Hessen werden auf der Grundlage der Steuerschätzung Mai 2016 für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 Steuereinnahmen nach Länderfinanzausgleich i. H. v. insgesamt 18,6 Mrd. € bzw. 19,3 Mrd. € erwartet. Basis ist die Annahme eines positiven weltwirtschaftlichen Umfelds, das von der Inlandsnachfrage, insbesondere von den privaten Konsumausgaben und Investitionen, getragen wird.

Die Steuereinnahmen 2015 nach Länderfinanzausgleich betragen mit 17,8 Mrd. € insgesamt 0,4 Mrd. € mehr als im Rahmen der Vorjahresprognose erwartet (+2,3 %).

Weiterer Abbau der Nettokreditaufnahme

Mit dem Gesetz zur Ausführung von Art. 141 der Verfassung des Landes Hessen vom 26. Juni 2013 ist die gesetzliche Ausgestaltung der hessischen Schuldenbremse erfolgt, mit der die verfassungsrechtlichen Vorgaben konkretisiert sowie ein verbindlicher Abbaupfad für die künftige Neuverschuldung festgelegt wurde.

Für das Jahr 2016 ist im Haushalt eine Nettokreditaufnahme i. H. v. 638 Mio. € vorgesehen.

Die Plangröße für die Nettokreditaufnahme 2017 beläuft sich auf 350 Mio. €. Ob diese mit Blick auf die erforderlichen Anstrengungen des Landes zur Bewältigung der Flüchtlingskrise eingehalten werden kann, wird insbesondere von der künftigen Entwicklung der Flüchtlingszugänge und dem Umfang der Beteiligung des Bundes an den hieraus resultierenden Lasten abhängig sein.

Der Abbau der jährlichen Nettokreditaufnahme erfolgt gemäß dem zum 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Ausführungsgesetz zur hessischen Schuldenbremse in fünf gleichmäßigen Schritten bis zum Jahr 2019. Ab diesem Jahr ist keine Nettokreditaufnahme mehr vorgesehen.

Die Nettokreditaufnahme 2015 konnte aufgrund konjunkturell bedingter guter Einnahmen einerseits und flankierender umsichtiger Haushaltsbewirtschaftung andererseits von der ursprünglich geplanten Größe i. H. v. 730 Mio. € auf 360 Mio. € gesenkt, die prognostizierte Neuverschuldung mithin um 370 Mio. € unterschritten werden.

Entwicklung der Pensionslast-Finanzierungsquote

Die handelsrechtlichen Bestimmungen zur Abzinsung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen sind mit § 253 Abs. 2 HGB i. d. F. des ÄndG vom 11. März 2016¹ mit Wirkung für nach dem 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahre geändert worden. Für den Ausweis der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Landes stellt sich daher zum 31. Dezember 2016 die Frage, inwieweit die Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens (§§ 7a, 49a HGrG) in Anlehnung an die handelsrechtliche Vorschrift angepasst werden.

Nach aktueller bislang unveränderter Vorgabe der Standards staatlicher Doppik mit einem Betrachtungszeitraum von sieben Jahren für die Ermittlung des anzuwendenden Durchschnittszinssatzes zur Diskontierung ergäbe sich auf der Grundlage eines zugleich angenommenen unveränderten derzeitigen Zinsniveaus voraussichtlich ein Zinssatz i. H. v. 2,2 %, was zu einem weiteren Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen mit einem belastenden Einmaleffekt i. H. v. 4,4 Mrd. € führen würde.

Würden hingegen die Vorgaben der Standards staatlicher Doppik analog zur Änderung der handelsrechtlichen Bestimmungen in § 253 Abs. 2 HGB n. F. mit einer Ausweitung des Betrachtungszeitraums auf zehn Jahre angepasst werden, würde sich ein voraussichtlicher Zinssatz i. H. v. 2,9 % ergeben, was zu einer Verringerung der Rückstellungen mit einem entlastenden Einmaleffekt i. H. v. 2,2 Mrd. € führen würde.

Abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Vorgaben zur Ermittlung des Diskontierungszinssatzes auf den 31. Dezember 2016 ergeben sich unter Berücksichtigung eines weitergehenden Aufbaus des Sondervermögens Versorgungsrücklage voraussichtlich folgende Pensionslast-Finanzierungsquoten:

Zinssatz zur Diskontierung der Pensions- und Beihilferückstellungen	Pensionslast-Finanzierungsquote
2,25 %	2,82 %
2,65 %	2,98 %
2,85 %	3,07 %

Die im Vorjahr für das Jahr 2015 prognostizierte Pensionslast-Finanzierungsquote (Prognose 2,9 %, Ist 2015: 2,84 %) entspricht im Wesentlichen der tatsächlich eingetretenen Quote.

Prognostizierter Jahresfehlbetrag 2016

Für das Jahr 2016 wird insbesondere aufgrund der Flüchtlingskrise und der damit verbundenen Belastung des Hessischen Landeshaushalts mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 2,6 Mrd. € gerechnet.

Diese Prognose geht von einem unveränderten Diskontierungszinssatz für Pensions- und Beihilferückstellungen (2,65 % p. a.) aus. Bei Veränderungen des Zinssatzes ergeben sich entsprechende Ergebniseffekte (Zinssatz 2,25 %: -4,4 Mrd. €; Zinssatz 2,85 %: +2,2 Mrd. €).

Dessen ungeachtet wird sich die in den kommenden Jahren weiterhin vorgesehene konsequente Rückführung der Nettokreditaufnahme und das Inkrafttreten des strukturellen Nettokreditaufnahmeverbots im Jahr 2019 zunehmend positiv auf das Jahresergebnis (v. a. vor Berücksichtigung der Aufzinsung) des Landes auswirken.

Der für das Jahr 2015 prognostizierte Jahresfehlbetrag (rd. 15 Mrd. €) weicht um rd. 0,6 Mrd. € vom Jahresfehlbetrag 2015 ab (14,4 Mrd. €). Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus im Vergleich zur Prognose realisierten Steuermehrerträgen und einem damit einhergehenden höheren Steuerergebnis (+0,4 Mrd. €).

¹Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften v. 11.3.2016 (BGBl. I 2016, 396)

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Steueraufkommen

Chancen für den Landeshaushalt bestehen insbesondere in einer besseren konjunkturellen Entwicklung. Die binnenwirtschaftlichen Voraussetzungen für einen stabilen Aufschwung mit entsprechend positiven Auswirkungen auf das prognostizierte Steueraufkommen sind aufgrund des hohen Beschäftigungsstandes, steigender Realeinkommen, niedriger Refinanzierungskosten sowie des gesunkenen Ölpreises insgesamt günstig.

Zudem könnten die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Neuordnung ihrer Finanzbeziehungen mittelfristig zu einer spürbaren Entlastung des Landeshaushalts führen. Hessen drängt hierbei insbesondere auf eine Reduzierung seiner hohen Belastung im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs.

Gesamtwirtschaftliche Risiken gehen derzeit vor allem von externen Faktoren aus. Am 23. Juni 2016 haben die Briten in einer Volksabstimmung mehrheitlich für den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union gestimmt. Es ist damit zu rechnen, dass die durch den bevorstehenden Austritt verursachten Unsicherheiten auch die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland negativ beeinflussen werden. In welchem Umfang diese Entwicklung auf Hessen durchschlagen wird, kann derzeit nicht valide prognostiziert werden. Für den Finanzstandort Frankfurt könnte der Brexit auch Chancen beinhalten.

Daneben kann sich eine Wachstumsverlangsamung in für den deutschen Export wichtigen Märkten wie China oder den USA belastend auswirken, ebenso eine Verschärfung bzw. eine neuerliche Eskalation geopolitischer Konflikte, wie der Syrien-Krise oder der Flüchtlingsproblematik.

Staatsverschuldung

Die hohe Verschuldung der Gebietskörperschaften in Deutschland schränkt über die hierdurch entstehenden Zins- und Tilgungslasten den Handlungsspielraum in erheblichem Maße ein. Die negativen Folgen werden derzeit wie bereits in den vergangenen Jahren durch das anhaltend niedrige Zinsniveau, zu dem sich Bund, Länder und Kommunen refinanzieren können, deutlich abgemildert. Eine Erhöhung der Zinssätze würde das Land mit entsprechend höheren Aufwendungen belasten.

Kommunaler Finanzausgleich

Mit Urteil vom 21. Mai 2013 hat der Hessische Staatsgerichtshof auf die Kommunale Grundrechtsklage der Stadt Alsfeld wesentliche Vorschriften des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2011 für mit der Verfassung des Landes Hessen (HV) unvereinbar erklärt und den Gesetzgeber aufgefordert, spätestens für das Ausgleichsjahr 2016 den kommunalen Finanzausgleich in Hessen verfassungskonform neu zu regeln. Der Hessische Staatsgerichtshof hat seine Entscheidung auf eine fehlende Bedarfsanalyse im Rahmen der Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs gestützt und damit eine seit Jahrzehnten geübte Praxis, die Kommunen mit 23 % an den Steuereinnahmen des Landes zu beteiligen, in Frage gestellt. Bis zum Inkrafttreten einer Neuregelung, längstens bis zum 31. Dezember 2015, waren die mit der HV für unvereinbar erklärten Vorschriften weiter anwendbar.

Der aus der Entscheidung des Staatsgerichtshofs resultierende Auftrag an den Gesetzgeber war eine Chance, die Reform des kommunalen Finanzausgleichs weiter voranzubringen und das Finanzausgleichsgesetz zukunftsgerecht und bedarfsorientiert auszugestalten. Das entsprechende Gesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen ist am 23. Juli 2015 verabschiedet worden und zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

Mit gravierenden Mehrbedarfen aufgrund der Neuregelung ist nach aktueller Einschätzung nicht zu rechnen. Das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs wird im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich einen ähnlichen Umfang aufweisen wie 2015.

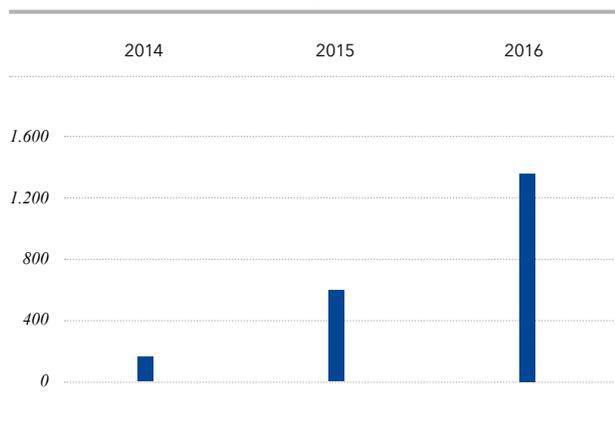
Einige Kommunen haben angekündigt, das neue Finanzausgleichsgesetz vor dem Staatsgerichtshof auf seine Verfassungsmäßigkeit überprüfen zu lassen. Das Land geht weiterhin von einer verfassungsgemäßen neuen Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs aus und misst bislang lediglich angekündigten Klagen keine Erfolgsaussichten bei.

Ausgaben für Asylsuchende

Im vergangenen Jahr haben die Fluchtbewegungen erheblich zugenommen. Die Anzahl von in Hessen aufzunehmenden und unterzubringenden Flüchtlingen ist im Berichtsjahr 2015 auf 79.788 Menschen von zuvor 8.688 (2013) und 17.453 (2014) stark angestiegen – eine große Herausforderung für das Land und die Kommunen, die es im Interesse der Humanität zu meistern gilt. Vor diesem Hintergrund wurde am 17. November 2015 der »Hessische Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts« verabschiedet, der die Strukturen der Flüchtlingshilfe an die neue Dimension der Aufgabe anpasst, die Unterstützung der Kommunen verbessert, das Engagement ehrenamtlicher Helfer stärkt und zur Bewahrung des Zusammenhalts der hessischen Gesellschaft beitragen soll.

Für das Jahr 2016 sind rd. 1,4 Mrd. € für Asylausgaben des Landes vorgesehen. Gegenüber den Ausgaben 2014 i. H. v. 157 Mio. € und 2015 i. H. v. 592 Mio. € bedeutet dies einen massiven Anstieg. Im Hinblick auf die weiterhin angespannte globale Flüchtlingssituation und der somit fortdauernden Unsicherheit über die Zahl der in Zukunft in Hessen aufzunehmenden und zu versorgenden Flüchtlinge ist mit erheblichen Zusatzbelastungen für das Land als Risiko zu rechnen.

Entwicklung der flüchtlingsbedingten Ausgaben (in Mio. €)



Mögliche Verfassungswidrigkeit der Beamtenbesoldung nach Altersstufen

Mit Urteil vom 10. November 2011 hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) die Entgeltstaffelung nach Altersstufen für Angestellte als nicht vereinbar mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) erklärt. In der Folge dieses Urteils wurde auch von Beamten die Verfassungswidrigkeit der Besoldung nach Altersstufen geltend gemacht.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil vom 19. Juni 2014 auf Vorlage des Verwaltungsgerichts Berlin einen gleichgerichteten Schadensausgleich wegen Altersdiskriminierung wie bei den Angestellten ausdrücklich für die Beamtinnen und Beamten ausgeschlossen und die Frage eines evtl. Ausgleichsanspruchs von Diskriminierungsbetroffenen an die deutsche Fachgerichtsbarkeit zurück verwiesen. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit Urteilen vom 30. Oktober 2014 die Rechtsfragen auf Grundlage des o. g. EuGH-Urteils geklärt. Da die Urteile auf die Sach- und Rechtslage der beiden betroffenen Länder und des Bundes zugeschnitten waren, können sie nicht ohne weiteres auf Hessen übertragen werden. Die Urteile des BVerwG haben zudem bezogen auf Hessen eine Rechtsfrage (weitere Anspruchsgrundlage, Geltendmachungsfristen) aufgeworfen, die vom BVerwG bislang nicht geklärt wurde. Ein bisher ruhendes Verfahren des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (HVGH) wurde inzwischen im Revisionsverfahren dem BVerwG vorgelegt. Weitere beim HVGH anhängige Verfahren ruhen bis zur Entscheidung des BVerwG. Sollten begründete Ausgleichsansprüche bestehen, können aus diesen Forderungen weitere Belastungen entstehen, die sich derzeit nicht beziffern lassen.

Mögliche Verfassungswidrigkeit der Ausgestaltung von Richter- und Beamtenbesoldung

Am 5. Mai 2015 hat das Bundesverfassungsgericht über die Angemessenheit der Richterbesoldung in den Ländern Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz entschieden. Etwaige Auswirkungen auf die Besoldung von Richterinnen und Richtern sowie Beamtinnen und Beamten in Hessen sind geprüft worden; es ergibt sich daraus, dass die Richterbesoldung in Hessen verfassungsgemäß ist.

Mit Beschluss vom 17. November 2015 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass an eine verfassungskonforme Beamtenalimentation im Wesentlichen die gleichen verfassungsrechtlichen Maßstäbe anzulegen sind wie bei der Richteralimentation. Zusätzlich muss die Nettobesoldung der unteren Besoldungsgruppen das sozialhilferechtliche Existenzminimum (Grundsicherung) um mindestens 15 % überschreiten. Aus diesen Prüfungen ergibt sich, dass die Beamtenbesoldung in Hessen für alle Besoldungsgruppen ebenfalls verfassungsgemäß ist. Auch die Nettobesoldung der unteren Besoldungsgruppen liegt in Hessen über dem verfassungsrechtlich gebotenen Mindestabstand zur Grundsicherung. Über die anstehende Besoldungsanpassung hinaus besteht deshalb kein Handlungsbedarf. Sollten gegen die hessische Besoldung Klagen wegen verfassungswidriger Unteralimentation eingereicht werden, wird diesen keine Aussicht auf Erfolg eingeräumt.

Derivative Finanzinstrumente

Die Aufnahme von Krediten und der Einsatz von Derivaten erfolgen auf der Grundlage von verwaltungsinternen Richtlinien, in denen sowohl die Ziele der Kreditaufnahme sowie des Derivateinsatzes als auch Regelungen zur Risikosteuerung und Erfolgskontrolle definiert sind. Die Kreditaufnahme am Geld- und Kapitalmarkt dient der Finanzierung der Aufgaben des Landes und sorgt für eine ausreichende Liquidität entsprechend den Vorgaben des Haushalts.

Derivate werden eingesetzt, um im Rahmen der Kreditfinanzierung bei vertretbarem Risiko Zinsrisiken zu optimieren sowie Währungsrisiken auszuschließen und die Zinsbelastung der Kreditaufnahme zu reduzieren. Hierbei kommen ausschließlich Zinsderivate und Währungsswaps zum Einsatz.

Mit dem Ziel, das Zinsrisiko – den Effekt von möglichen Veränderungen der Zinsen auf die Zinsausgaben des Landes im Finanzplanungszeitraum – zu minimieren, wird das Kredit- und Derivateportfolio des Landes im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements laufend überwacht. Auf Basis anerkannter Analysemethoden werden Möglichkeiten zur Optimierung und Steuerung dieses Risikos identifiziert und in die Kapitalmarktstrategie einbezogen.

Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung war das Land Hessen bei der Geldanlage in 2015 erstmals mit dem Risiko aus negativen Zinsen konfrontiert. Im Rahmen der täglichen Liquiditätssteuerung werden derartige Geldanlagen weitgehend vermieden.

Die Absicherung des Adressenausfallrisikos erfolgt im Rahmen eines Collateral Managements nach Bankenstandard. Im Rahmen dieses Managements müssen Sicherheiten (in €) in Höhe des Gesamtbarwerts aller mit einem Vertragspartner abgeschlossenen Geschäfte hinterlegt werden. Sind die Barwerte aus Sicht des Landes positiv, erhält es die Sicherheitsleistung. Im umgekehrten Fall muss es den entsprechenden Gegenwert bei der Bank hinterlegen. Die jeweiligen Beträge werden beiderseitig mit EONIA (Tagesgeldsatz) verzinst. Das Land Hessen führt die Besicherung auf täglicher Basis durch, d. h. die Barwerte werden täglich neu festgestellt und die Sicherheiten entsprechend angepasst.

Haftungsrisiken aus dem Finanzmarktstabilisierungsfonds

Im Zuge der Finanzkrise wurde der von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung verwaltete Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) errichtet, um Finanzinstituten bei der Überwindung von Liquiditätsengpässen zu helfen sowie deren Eigenkapitalbasis zu stärken. Im »Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds« (FMStFG) ist geregelt, dass nach Abwicklung des Fonds das verbleibende Ergebnis für bis zum 31. Dezember 2012 gewährte Maßnahmen grundsätzlich zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 65:35 aufgeteilt wird. Die Beteiligung der Länder ist dabei auf maximal 7,7 Mrd. € begrenzt. Einzelheiten zur Abwicklung und Auflösung des Fonds sind noch von der Bundesregierung im Zuge einer Rechtsverordnung zu bestimmen, die der Zustimmung des Bundestags und des Bundesrats bedarf.

Bisher liegen jedoch keine Anzeichen für eine unmittelbar bevorstehende Abwicklung des Fonds vor.

EPSAS: Doppisches Rechnungswesen als neuer europäischer Rechnungslegungsstandard

Im Zusammenhang mit der Überwachung und Koordinierung der EU-Wirtschafts- und Finanzpolitik hat sich die EU-Kommission vor dem Hintergrund der Staatsschuldenkrise mit Bericht vom 6. März 2013 für die Einführung harmonisierter, an der Periodenrechnung orientierter Grundsätze des öffentlichen Rechnungswesens in den EU-Mitgliedstaaten ausgesprochen. Danach sollen die »European Public Sector Accounting Standards« (EPSAS) – ausgehend von den bestehenden »International Public Sector Accounting Standards« (IPSAS) – entwickelt und die Datenbasis für die haushaltspolitische Überwachung auf EU-Ebene verbessert werden. Der vorgeschlagene Zeitplan der EU-Kommission sieht vor, in den nächsten Jahren EPSAS zu entwickeln und deren Einführung in den Mitgliedstaaten vorzubereiten.

Das Land Hessen ist mit seinem reformierten Rechnungswesen auf eine entsprechende Anpassung und Harmonisierung der Rechnungslegung im öffentlichen Bereich auch auf staatlicher Ebene auf doppischer Basis vorbereitet. Der Aufwand für eine Umstellung auf noch zu entwickelnde EPSAS wird für das Land Hessen auf staatlicher Ebene weitaus geringer ausfallen als bei Ländern, die bisher nach rein kamerale Grundsätzen Rechnung legen.

GESAMTABSCHLUSS DES LANDES HESSEN

ZUM 31.12.2015

INHALT

<i>Vermögensrechnung</i>	76
<i>Ergebnisrechnung</i>	78
<i>Finanzrechnung</i>	80
<i>Anhang</i>	81

VERMÖGENSRECHNUNG *auf den 31.12.2015*

AKTIVSEITE in €	Textziffer Anhang	31.12.2015	31.12.2014
A. ANLAGEVERMÖGEN	1.	26.272.465.198,38	25.836.576.039,10
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		76.831.098,66	80.863.710,62
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ä.		76.106.920,12	80.250.031,39
2. Geleistete Anzahlungen		724.178,54	613.679,23
II. Sachanlagen		19.356.742.888,97	19.313.598.949,09
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2.	6.214.703.401,82	6.054.770.375,14
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter	3.	11.563.584.255,49	11.635.751.932,11
3. Technische Anlagen und Maschinen	4.	390.622.896,22	378.898.503,71
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.	533.401.374,49	531.978.463,88
5. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	6.	654.430.960,95	712.199.674,25
III. Finanzanlagen		6.838.891.210,75	6.442.113.379,39
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.	336.516.161,20	317.294.695,88
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		16.508.938,11	18.333.029,05
3. Beteiligungen	8.	1.262.052.212,13	1.172.656.399,74
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		103.651.482,43	101.918.407,33
5. Sondervermögen	9.	2.159.566.521,59	1.858.396.219,11
6. Sonstige Ausleihungen	10.	2.960.595.895,29	2.973.514.628,28
B. UMLAUFVERMÖGEN		13.202.132.637,62	12.924.679.898,06
I. Vorräte		112.034.904,35	120.470.156,78
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		26.443.549,99	26.848.734,73
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen		70.903.086,70	81.116.847,19
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		14.688.267,66	12.504.574,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.	12.578.516.562,48	12.263.071.980,49
1. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	12.	6.093.990.815,04	5.939.913.650,35 ¹
2. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	13.	389.295.954,03	423.755.513,51 ¹
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.	225.481.100,01	193.552.909,76 ¹
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		19.367.680,72	12.440.842,19
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		448.028,57	371.124,87
6. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	15.	1.275.305.416,34	1.276.208.116,15 ¹
7. Sonstige Vermögensgegenstände	16.	4.574.627.567,77	4.416.829.823,66 ¹
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		12.266.361,50	12.543.264,40
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	17.	499.314.809,29	528.594.496,39
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	18.	375.235.665,32	356.273.482,52
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	19.	104.591.376.045,99	90.218.860.032,49
		144.441.209.547,31	129.336.389.452,17

¹Die Vorjahreswerte wurden aufgrund der Anwendung der Standards staatlicher Doppik angepasst.

PASSIVSEITE in €	Textziffer Anhang	31.12.2015	31.12.2014
A. EIGENKAPITAL			
I. Nettoposition		-57.879.233.670,48	-57.879.233.670,48
II. Ergebnisvortrag		-32.339.626.362,01	-29.467.189.078,18
III. Jahresergebnis		-14.372.516.013,50	-2.872.437.283,83
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		104.591.376.045,99	90.218.860.032,49
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONEN	20.	580.908.485,23	553.897.397,43
C. RÜCKSTELLUNGEN	21.	84.838.547.222,96	70.243.025.033,09
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.	76.087.837.385,04	61.401.899.417,00
2. Steuerrückstellungen		592.068,15	335.653,18
3. Sonstige Rückstellungen	23.	8.750.117.769,77	8.840.789.962,91
D. VERBINDLICHKEITEN	24.	58.980.417.692,92	58.519.054.675,29
1. Anleihen und Obligationen	25.	32.319.678.552,50	30.665.919.845,76
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.	9.605.077.701,46	10.881.414.813,43
3. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	27.	1.783.489.027,32	1.717.967.475,58 ¹
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	28.	2.243.596.280,49	2.211.461.799,29 ¹
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen		80.256.402,79	76.609.396,70
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		205.931.893,33	168.082.463,36 ¹
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		5.507.467,10	990.776,77
8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		225.870,61	323.904,78
9. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	29.	5.644.256.788,36	5.632.625.158,63 ¹
10. Sonstige Verbindlichkeiten ¹	30.	7.092.397.708,96	7.163.659.040,99 ¹
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		891.514,29	4.369.111,25
davon aus Steuern		27.694.593,00	25.393.736,04
E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		41.336.146,20	20.412.346,36
		144.441.209.547,31	129.336.389.452,17

¹Die Vorjahreswerte wurden aufgrund der Anwendung der Standards staatlicher Doppik angepasst.

ERGEBNISRECHNUNG für das Jahr 2015

ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN in €	Textziffer Anhang	2015	2014
1. Steuern und steuerähnliche Erträge	31.	21.036.118.793,26	20.106.167.614,21 ¹
2. Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	32.	232.958.192,01	225.280.514,86 ¹
3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	33.	3.019.013.474,46	2.848.631.884,19 ¹
4. Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	34.	2.020.080.057,13	1.944.970.854,22 ¹
a) Erträge aus Gebühren und Beiträgen		1.214.572.260,73	1.141.524.919,88
b) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie aus Einziehungen oder Verfall		125.242.726,79	120.877.407,94 ¹
c) Umsatzerlöse		680.265.069,61	682.568.526,40
5. Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen		21.295.989,02	23.418.072,82
6. Sonstige Erträge	35.	3.398.369.181,46	1.967.866.220,55 ¹
7. SUMME ERTRÄGE		29.727.835.687,34	27.116.335.160,85
8. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	36.	2.043.907.683,74	1.869.075.200,97
a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren		389.459.372,04	327.323.859,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.654.448.311,70	1.541.751.341,71
9. Personalaufwand	37.	10.263.756.502,63	10.089.209.032,62
a) Entgelte		2.296.982.690,19	2.239.688.299,24
b) Bezüge		4.762.792.797,83	4.773.447.366,22
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		3.203.981.014,61	3.076.073.367,16
<i>davon Aufwendungen für die Altersversorgung</i>		2.458.429.198,96	2.372.810.912,45
10. Abschreibungen	38.	595.095.574,63	587.554.309,04
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		592.547.878,87	587.551.208,91
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit üblich hoch		2.547.695,76	3.100,13
11. Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	39.	5.969.154.200,11	5.950.247.731,16 ¹
12. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	40.	5.690.262.570,11	5.034.477.883,93 ¹
13. Sonstige Aufwendungen	41.	1.339.007.982,51	2.054.759.127,25
a) Sonstige Personalaufwendungen		75.550.462,81	62.821.054,08
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		714.137.521,91	555.691.647,04
c) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung		159.881.955,74	165.110.442,00
d) Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen		389.438.042,05	1.271.135.984,13
14. SUMME AUFWENDUNGEN		25.901.184.513,73	25.585.323.284,97
15. VERWALTUNGSERGEBNIS		3.826.651.173,61	1.531.011.875,88

¹Die Vorjahreswerte wurden aufgrund der Anwendung der Standards staatlicher Doppik angepasst.

in €	Textziffer Anhang	2015	2014
16. Erträge aus Beteiligungen	42.	146.252.115,35	125.259.869,49
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		4.700.940,68	5.414.498,88
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	43.	123.116.944,08	56.561.251,03
18. Zinsen und ähnliche Erträge	44.	224.537.084,20	389.698.632,72
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		282.038,60	433.040,00
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		34.708.076,23	21.210.963,52
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.	17.971.517.669,44	4.262.270.782,88
<i>davon aus Aufzinsungen von Rückstellungen</i>		16.703.676.398,54	2.804.506.189,34
21. FINANZERGEBNIS		-17.512.319.602,04	-3.711.961.993,16
22. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT		-13.685.668.428,43	-2.180.950.117,28
23. Außerordentliche Erträge	46.	49.496.389,88	35.130.985,73¹
24. Außerordentliche Aufwendungen	47.	716.355.046,47	710.598.111,62¹
<i>davon aus Umstellung aus BilMoG</i>		696.567.028,04	696.567.028,00
25. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS		-666.858.656,59	-675.467.125,89
26. Steuern	48.	19.988.928,48	16.020.040,66
a) vom Einkommen und vom Ertrag		17.182.690,30	13.652.258,08
b) Sonstige Steuern		2.806.238,18	2.367.782,58
JAHRESERGEBNIS		-14.372.516.013,50	-2.872.437.283,83

¹Die Vorjahreswerte wurden aufgrund der Anwendung der Standards staatlicher Doppik angepasst.

FINANZRECHNUNG für das Jahr 2015

in €	2015 ¹
1. Jahresergebnis	-14.372.516.013,50
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	609.712.984,94
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	13.898.955.161,83
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	110.814.518,76
5. +/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	-13.159.445,90
6. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-458.848.357,05
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	471.246.092,93
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.083.680.736,32
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-200.808.742,45
10. +/- Aufwendungen und Erträge aus außerordentlichen Posten	666.858.656,59
11. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	23.980.881,94
12. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	17.182.690,30
+/- Ertragsteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-352.129,80
14. Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.836.747.034,91
15. + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	40.793.249,24
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-668.849.602,66
17. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen für das Anlagevermögen	77.956.288,72
18. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-12.138.176,30
19. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	86.766.032,27
20. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-387.851.773,89
21. + Erhaltene Zinsen	42.938.702,31
22. + Erhaltene Dividenden	62.936.475,30
23. - Steuern auf Zinsen und Dividenden	-16.830.560,50
24. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-774.279.365,51
25. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	6.639.000.000,00
26. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	-5.119.238.525,27
27. - Gezahlte Zinsen	-1.169.508.831,23
28. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	350.252.643,50
29. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.412.720.312,90
30. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-2.551.405.503,61
31. FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE²	-1.138.685.190,71

¹Verzicht auf Vorjahresangaben gem. DRS 21

²Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich zusammen aus Flüssigen Mitteln (499.314.809,29 €; Vj.: 528.594.496,39 €) und kurzfristigen Kassenkrediten (-1.638.000.000 €; Vj.: -3.080.000.000 €).

ANHANG

ZUR VERMÖGENS- UND ERGEBNISRECHNUNG

zum 31.12.2015

INHALT

<i>A. Allgemeine Angaben</i>	82
<i>B. Konsolidierung</i>	82
<i>C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i>	86
<i>D. Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i>	91
<i>E. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)</i>	94
<i>F. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung</i>	102
<i>G. Sonstige Angaben</i>	107

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Gesamtabchluss des Landes Hessen auf den 31.12.2015 ist gemäß § 71a Landeshaushaltsordnung (LHO) nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), sowie erstmals unter Beachtung der Standards für die staatliche doppelte Buchführung (Standards staatlicher Doppik) nach § 7a HGrG i. V. m. § 49a HGrG aufgestellt. Das Nähere hat das Hessische Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Hessischen Rechnungshof geregelt. Die wesentlichen Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung sowie zur Ausübung handelsrechtlicher Wahlrechte werden im Folgenden dargestellt.

Die Ergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§§ 275 Abs. 2, 298 Abs. 1 HGB) aufgestellt.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2015 und entspricht dem Haushaltsjahr. Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einheiten werden auf den Bilanzstichtag des Gesamtabchlusses aufgestellt.

B. KONSOLIDIERUNG

I) Konsolidierungskreis

a) Vollkonsolidierter Bereich

Der Konsolidierungskreis des Landes ist im Folgenden ersichtlich. Er enthält neben den Geschäftsbereichen des Ministerpräsidenten, der Minister und der unabhängigen Einrichtungen Landtag, Datenschutzbeauftragter, Staatsgerichtshof und Rechnungshof auch die Landesbetriebe i. S. d. § 26 LHO. In den Konsolidierungskreis werden zudem die Hochschulen als selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main als selbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts einbezogen.

Andere rechtlich selbstständige Stiftungen werden in Ausübung von Konsolidierungswahlrechten nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen, sondern mit ergänzenden Informationen in einer gesonderten Anlage zum Gesamtabchluss aufgelistet (Anlage 3 zum Anhang »Stiftungen des Landes Hessen«). Entsprechendes gilt für rechtlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts (Anlage 4 zum Anhang »Anstalten des Landes Hessen«).

b) Nicht vollkonsolidierter Bereich

Anteile an Unternehmen von mehr als 50 % werden als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, jedoch nicht in die Vollkonsolidierung einbezogen. Diese Vorgehensweise ist durch Beschränkungen bei der Ausübung der Rechte in Bezug auf das Vermögen (§ 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB) bzw. eine für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes lediglich untergeordnete Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) begründet. Bei maßgeblichem Einfluss und nicht untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz und Ertragslage werden die Anteile an verbundenen Unternehmen im Gesamtabchluss wie Anteile an assoziierten Unternehmen gemäß §§ 311, 312 HGB at Equity bewertet.

Anteile an Unternehmen von mehr als 20 % bis einschließlich 50 %, bei denen ein maßgeblicher Einfluss auf die nicht einbezogenen Unternehmen ausgeübt wird (assoziierte Unternehmen), werden als Beteiligungen ausgewiesen.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden ebenfalls gemäß § 312 HGB at Equity bewertet. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes von untergeordneter Bedeutung sind, werden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag ebenfalls unter den Beteiligungen ausgewiesen.

Anteile bis 20 % sind als sonstige Ausleihungen bilanziert und werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

II) Konsolidierungsmethoden

a) Vollkonsolidierung

Grundlage für den Gesamtabchluss sind die nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31.12.2015 aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Einheiten.

Bei der Vollkonsolidierung werden sämtliche Vermögensgegenstände, Schuldspositionen, Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Einheiten in den Gesamtabchluss übernommen. Dabei werden die Vermögensgegenstände und Schuldspositionen sowie Erträge und Aufwendungen, die Ausfluss einer zwischenbehördlichen Leistungsbeziehung sind, eliminiert. Eine Kapitalkonsolidierung erübrigt sich innerhalb des Landesbereichs wegen fehlender Kapitalverflechtungen zwischen den einbezogenen Einheiten. Eine Zwischenergebniseliminierung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen.

b) At Equity-Bewertung

Die at Equity-Bewertung für verbundene Unternehmen, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen werden, und für Beteiligungen, bei denen ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, wird nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 HGB durchgeführt. Die at Equity bewerteten Beteiligungen werden mit dem anteiligen Eigenkapital zum Bilanzstichtag angesetzt. Grundlage für die Bewertung sind die bis zur Aufstellung des Gesamtabchlusses verfügbaren Jahresabschlüsse der Unternehmen. Bei der Fraport AG ist hierbei der Konzernabschluss nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zugrunde gelegt worden, bei allen weiteren Beteiligungen die jeweiligen HGB-Abschlüsse.



LAND HESSEN

Hessische Landesregierung

Hessischer Landtag/
Hessischer Datenschutzbeauftragter

**Geschäftsbereich
des Hessischen
Ministerpräsidenten**

- Hessische Staatskanzlei
- Hessische Landesvertretung
- Hessisches Statistisches Landesamt
- Hessische Landeszentrale für politische Bildung
- Förderbuchungskreis Hessische Staatskanzlei

**Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
(HMdIS)**

- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
- Landesamt für Verfassungsschutz Hessen
- Regierungspräsidium Darmstadt
- Regierungspräsidium Gießen
- Regierungspräsidium Kassel
- Hochschule für Polizei und Verwaltung
- Hessische Landesfeuerwehrschule
- Hessische Polizeiakademie
- Polizeibehörden
- Hessische Bezügestelle
- Bezügezahlung
- Förderbuchungskreis HMdIS

**Hessisches
Kultusministerium (HKM)**

- Hessisches Kultusministerium
- Schulen
- Staatliche Schulämter
- Amt für Lehrerbildung
- Institut für Qualitätsentwicklung
- Förderbuchungskreis HKM

**Hessisches Ministerium
der Justiz (HMdJ)**

- Hessisches Ministerium der Justiz
- Ordentliche Gerichtsbarkeit
- Hessische Arbeitsgerichtsbarkeit
- Staatsanwaltschaften
- Hessisches Finanzgericht
- Hessischer Justizvollzug
- Hessische Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Hessische Sozialgerichtsbarkeit
- IT-Stelle der Hessischen Justiz
- Förderbuchungskreis HMdJ

**Hessisches Ministerium
der Finanzen (HMdF)**

- Hessisches Ministerium der Finanzen
- Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC)
- Steuerverwaltung
- Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a. d. Fulda
- Finanzierung Landesbetriebe HMdF
- Finanzierung Hessisches Baumanagement
- Hessische Zentrale für Datenverarbeitung
- Landesbetrieb Hessisches Immobilienmanagement
- Hessische Lotterieverwaltung

Staatsgerichtshof
des Landes Hessen

Hessischer Rechnungshof

Finanzierung

- Zahlungsverkehr HCC
- Hessisches Baumanagement Projekte
- Staatliche Hochbaumaßnahmen
- Finanzierungsbuchungskreis
- Vorsorgekasse
- Förderbuchungskreis HMdF

Beteiligungen des Landes Hessen

- vgl. Anlage 2
u. a.:*
- Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main
 - Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main
 - Nassauische Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main

**Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Landes-
entwicklung (HMWEVL)**

- Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie, Ver-
kehr und Landesentwicklung
- Hessen Mobil
- Hessische Verwaltung
für Bodenmanagement und
Geoinformation
- Hessische Eichverwaltung
- Landesbetrieb
Staatliche Technische
Überwachung Hessen
- Förderbuchungskreis
HMWEVL

**Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration
(HMSI)**

- Hessisches Ministerium für
Soziales und Integration
- Förderbuchungskreis HMSI

**Hessisches Ministerium
für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbrau-
cherschutz (HMUKLV)**

- HMUKLV
- Hessisches Landesamt
für Umwelt und Geologie
- Finanzierung, Landesbetrieb
und Kommunalisierung
HMUKLV
- Landesbetrieb
Landwirtschaft Hessen
- Landesbetrieb Hessen-Forst
- Landesbetrieb Hessisches
Landeslabor
- Domäne Beberbeck
- Förderbuchungskreis
HMUKLV

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst (HMWK)**

- | | |
|--|---|
| HMWK | Universität Kassel |
| Staatstheater Kassel | Technische Hochschule
Mittelhessen |
| Hessisches Staatstheater
Wiesbaden | Hochschule für Musik
und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main |
| Staatstheater Darmstadt | Hochschule Fulda |
| Historisches Erbe | Hochschule Rhein-Main |
| Information
und Dokumentation | Philipps-Universität Marburg |
| Landesbetrieb Archivschule
Marburg | Hochschule
Geisenheim am Rhein |
| Finanzierung Landesbetrieb
und Hochschulen HMWK | Hochschule Darmstadt |
| Förderbuchungskreis
HMWK | Technische Universität
Darmstadt |
| | Frankfurt University of
Applied Science |
| | Justus Liebig-Universität
Gießen |
| | Johann Wolfgang
Goethe-Universität
Frankfurt am Main |
| | Hochschule für Gestaltung
Offenbach am Main |

C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gemäß §§ 290 ff. HGB sowie die §§ 300, 308 HGB für die Vermögens- und Ergebnisrechnung werden beachtet. Sofern im Kontierungshandbuch konkretisierende Regelungen getroffen sind, werden diese berücksichtigt.

I) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zum Bilanzstichtag gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

II) Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und im Bereich des abnutzbaren Sachanlagevermögens linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern für die planmäßige Abschreibung richten sich nach den Abschreibungstabellen des Landes. Die Herstellungskosten beinhalten hierbei die Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten der Herstellung. Fremdkapitalzinsen sind nicht enthalten.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für eine dauernde Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 HGB.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Immobilien des Landes Hessen werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen.

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst. Für den übrigen Immobilienbestand liegen den Bilanzansätzen auf den 01.01.2007 ermittelte Zeitwerte zugrunde, die als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gelten. Die Zeitwertermittlung war im Wesentlichen durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

- Der Grund und Boden wurde anhand von Vergleichswerten i. d. R. auf Basis der umliegenden Bodenrichtwerte neu bewertet.
- Gebäude mit hoher Wertrelevanz (Objekte, die zum 31.12.2006 insgesamt mindestens 50 % der Gebäudewerte des Landes darstellten) wurden durch gutachterliche Einzelbewertung nach dem Ertrags- oder Sachwertverfahren angesetzt.
- Für die übrigen Gebäude (mit Ausnahme der Gebäude der Hochschulen) wurde, ausgehend von den im Rahmen des vereinfachten Verfahrens auf den 01.01.1999 ermittelten Werten, eine Anpassungsbewertung nach Ertrags- bzw. Sachwertgrundsätzen auf den 01.01.2007 vorgenommen.
- Für die übrigen Gebäude der Hochschulen, deren Wertansätze bereits zum 01.01.2002 aufgrund einer Plausibilitätsprüfung überarbeitet wurden, ist eine Anpassungsbewertung nach dem Substanzwertverfahren auf den 01.01.2007 erfolgt.

Bei den Gebäuden richtet sich die planmäßige Abschreibung grundsätzlich nach der bei der Neubewertung festgestellten individuellen Restnutzungsdauer, im Übrigen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Landes Hessen.

Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kunstgegenstände

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge zum **Straßeninfrastrukturvermögen** mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Bereits vor diesem Stichtag vorhandenes Straßeninfrastrukturvermögen wird auf der Grundlage der auf den 01.01.2007 ermittelten Zeitwerte fortgeschrieben. Die Zeitwerte richten sich für Straßengrundstücke nach gutachterlich bestimmten durchschnittlichen Grundstückswerten, für Straßen nach einem an den Wiederbeschaffungskosten orientierten Sachwertverfahren und für Brücken nach einer objektweisen Sachwertermittlung anhand von Erfahrungswerten. Die Bewertung der sonstigen Ingenieurbauwerke und der Anlagen der Straßenausstattung erfolgte in Form einer Gruppenbewertung. Gleiches gilt für die durch Umwidmung von Bundes- oder Kommunalstraßen in Landesstraßen veranlassten Zugänge zum Straßeninfrastrukturvermögen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegt eine Nutzungsdauer für Straßen von 30 Jahren sowie für Brücken von 50 Jahren zugrunde.

Mit Straßen bebaute Grundstücke werden unter dem Bilanzposten Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

Die Bewertung des **Waldvermögens** berücksichtigt verschiedene waldspezifische Faktoren (z. B. Alter, Baumartzusammensetzung und Ertragskraft) sowie eine Unterteilung in Bestands-, Neben- und Naturschutzflächen.

Das Waldvermögen ist im Wesentlichen mit einem aus Bestands- und Bodenwert nach den Verhältnissen vom 01.01.2004 abgeleiteten Wert bilanziert:

- Der Bodenwert beruht auf Daten der Gutachterausschüsse und wird unter Berücksichtigung von weiteren Abschlägen mit einem vorsichtigen Wert von 0,25 €/qm in Ansatz gebracht.
- Der Bestandwert, der in Annäherung an einen Verkehrswert über Bestandseinzelwerte mit einem Alterswertfaktorverfahren auf der Basis des Forsteinrichtungsdatenbestands des Staatswalds ermittelt wurde, wird mit 0,51 €/qm ausgewiesen.
- Nebenflächen ohne Waldbestockung sowie Naturschutzflächen werden lediglich mit dem Bodenwert i. H. v. 0,25 €/qm bilanziert.

Seit dem 01.01.2004 werden Flächenzugänge mit den Anschaffungskosten erfasst.

Die Bewertungsmethodik für das Waldvermögen folgt dem forstwirtschaftlichen Nachhaltigkeitsprinzip, d. h. Einschlag und Aufforstung gleichen sich aus. Das Waldvermögen unterliegt somit keiner planmäßigen Abnutzung. Der Wertansatz ändert sich daher nur bei Flächenzu- und -abgängen sowie bei außerplanmäßigen Wertminderungen und Zuschreibungen.

Kunst- und Sammlungsgegenstände werden hinsichtlich der Altbestände (Anschaffung vor dem 01.01.1999) mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzierung der einbezogenen Einheiten ausgewiesen sowie im Übrigen mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht. Für die Ermittlung des Zeitwerts der keiner Abnutzung unterliegenden Kunst- und Sammlungsgegenstände sind die Gegenstände in die folgenden drei Wertgruppen unterteilt worden:

- Objekte mit hohem Einzelwert wurden einzeln mit dem durch kunstsachverständige Bedienstete des Landes Hessen ermittelten Zeitwert in Ansatz gebracht.
- Für Objekte mit mittlerem Einzelwert wurde das Verfahren der Sammelbewertung angewendet. Hierbei wurden geeignete Untergruppen zur Verfeinerung der Bewertung gebildet und für Objekte der einzelnen Untergruppen durchschnittliche Zeitwerte ermittelt.
- Objekte mit geringem Einzelwert sind einheitlich mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € berücksichtigt.

III) Finanzanlagen

Die unmittelbaren **Beteiligungen** des Landes Hessen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen zum 31.12.2015 sind in der Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen« aufgelistet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden je nach ihrer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes entweder nach der at Equity-Methode bewertet oder mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen und fortgeführt. Die Fortschreibung der Equity-Werte zum Bilanzstichtag erfolgt auf Basis der jeweils letzten vorliegenden Jahres- bzw. Konzernabschlüsse der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Sonstige Ausleihungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Sondervermögen werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die unter dem Posten »Sonstige Ausleihungen« ausgewiesenen stillen Einlagen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« sowie »Hessischer Investitionsfonds« werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Deren Anschaffungskosten gehen auf gutachterlich ermittelte Zeitwerte zurück.

Abschreibungen auf Finanzanlagen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Auf eine Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB zur Abwertung bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung wird verzichtet.

IV) Vorräte

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Bewertung erfolgt mittels Gruppenbewertung, Bewertung mittels Verbrauchsfolgen (FiFo-Methode) sowie Festbewertung. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden Einzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten berücksichtigt.

V) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den Risiken im Forderungsbestand wird durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der **Forderungen aus Steuern** bestehen folgende Besonderheiten:

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden

- bei Veranlagungssteuern mit der abschließenden Bearbeitung und Freigabe zur Erteilung des Steuerbescheids,
- bei Vorauszahlungen sukzessive zu den einzelnen Fälligkeitsterminen und
- bei Anmeldesteuern für Zahllastfälle mit Eingang der Anmeldung

erfasst. Verbleibende Risiken werden durch eine vorsichtige Bewertung der Steueransprüche und die Bilanzierung von Rückstellungen (z. B. für Steuererstattungsverpflichtungen) berücksichtigt.

Forderungen aus Steuern, die sich auf abgelaufene Geschäftsjahre beziehen, werden grundsätzlich wertaufhellend erfasst, wenn sie nach dem Bilanzstichtag und noch vor Bilanzaufstellung festgestellt oder angemeldet werden (objektive Wertaufhellung). Das Land Hessen wendet folgendes Verfahren an:

- Lohnsteuer-, Umsatzsteuer- und Kapitalertragsteueranmeldungen, die Anmeldezeiträume bis Dezember 2015 betreffen und bis zum 31.01.2016 eingegangen sind,
- Abrechnungen anderer Gebietskörperschaften, die Steuern verwalten, für die das Land Hessen (teilweise) die Ertragshoheit besitzt, sofern diese Informationen bis zum 29.02.2016 vorlagen und
- Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (Zerlegung, Finanzausgleich), sofern diese Informationen bis zum 29.02.2016 vorlagen.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden nach Steuerarten gruppiert und bewertet. Auf der Grundlage von Erfahrungswerten zur Einbringlichkeit der Steuern aus vorangegangenen Jahren werden in Abhängigkeit vom Alter, dem Bearbeitungsstand der eingeforderten Steuerbeträge und der Bonität der Steuerschuldner angemessene pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf die jeweiligen Forderungen vorgenommen. Steuerforderungen gegen Steuerpflichtige, die Insolvenz angemeldet haben, werden einheitlich zu 100 % abgewertet.

Bei den Gemeinschaftssteuern wird der gesamte Forderungsbetrag gegen die Steuerpflichtigen als Forderung ausgewiesen. Die an den Bund, andere Bundesländer und Gemeinden abzuführenden Anteile werden unter den »Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« passiviert. Analog hierzu werden konkretisierte Forderungen der Steuerpflichtigen gegen das Land Hessen als »Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben« erfasst. Soweit diese Verbindlichkeiten anteilig vom Bund, von anderen Bundesländern und von Gemeinden zu erfüllen sind, werden entsprechende Forderungen unter den »Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« ausgewiesen.

VI) Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden zum Nennwert angesetzt.

VII) Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, die einen Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Sie werden erst ab 2.000 € pro Abgrenzungsfall bilanziert.

VIII) Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus den Posten Nettosition, Ergebnismvortrag, Jahresergebnis und Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zusammen. Die Nettosition resultiert aus der Differenz zwischen Aktiva und Passiva zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanzierung des Landes auf den 01.01.2009.

IX) Sonderposten für Investitionen

Erhält das Land Hessen zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände Zuweisungen und Zuschüsse von einer anderen Gebietskörperschaft oder von Dritten, wird der Betrag in einen Sonderposten für Investitionen eingestellt (Bruttomethode). Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibungsdauer und -methode der bezuschussten Anlagegüter.

X) Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB¹ abgezinst. Des Weiteren werden künftige Kosten- und Preissteigerungen nach dem Abschlussstichtag zur Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags berücksichtigt. Für personenbezogene Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag die durchschnittlichen Entgelt- und Bezügesteigerungen (1,5 % p. a., 2014: 1,5 % p. a.), bei den Rückstellungen für Beihilfen die Fortentwicklung der Gesundheitskosten (2,6 % p. a., 2014: 3,1 % p. a.) sowie für sachbezogene Rückstellungen grundsätzlich die durchschnittlichen Inflationsraten (1,8 % p. a., 2014: 1,8 % p. a.) der letzten sieben Jahre zur Prognose der künftigen Kosten- und Preissteigerungen herangezogen.

Der für die Abzinsung von Pensions- und ähnlichen langfristigen Rückstellungen von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung zum 31.12.2015 veröffentlichte Zinssatz beträgt 3,89 % p. a. Das Land Hessen setzt nicht diesen allgemeinen handelsrechtlichen Diskontierungszinssatz an, sondern folgt mit der Berücksichtigung eines Zinssatzes von 2,65 % p. a. (2014: 3,95 % p. a.) den für die öffentliche Haushaltswirtschaft entwickelten sowie zuletzt am 25.11.2015 aktualisierten Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens i. S. d. § 49a HGrG. Dieser Zinssatz ergibt sich aus den Umlaufrenditen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von über 15 bis einschließlich 30 Jahren (Deutsche Bundesbank, Statistik, Zeitreihe WU 3975) und errechnet sich als Durchschnitt aus den Monatsendständen der vergangenen sieben Kalenderjahre. Die Anwendung eines niedrigeren Zinsfußes im Rahmen der Abzinsung der Pensions- und ähnlichen langfristigen Rückstellungen führt im Vergleich mit dem handelsrechtlichen Diskontierungszinssatz zu höheren Rückstellungsbeträgen.

Die Bewertung der Rückstellungen für **Pensionen** folgt versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Teilwertmethode. Die auf den 31.12.2015 gebildeten Rückstellungen berücksichtigen die »Richttafeln 2005 G« von Prof. Dr. Klaus Heubeck, einen Zinssatz von 2,65 % p. a. (2014: 3,95 % p. a.) sowie die Auswertung von Individualdaten der Leistungsanwärter, der Versorgungsempfänger und der Angehörigen. Unterbrechungszeiten sowie Teilzeitbeschäftigungen seit dem 01.01.2007 werden für die Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit berücksichtigt.

Die anrechenbaren Vordienstzeiten der Beschäftigten werden derzeit systematisch erhoben und sukzessive nachgepflegt. Erwartete Pensionsanpassungen und Bezügesteigerungen werden auf Basis der vergangenen sieben Jahre nach Verprobung mit der Zukunftserwartung mit 1,5 % p. a. berücksichtigt.

Die Bewertung der Rückstellungen für **Beihilfen** für Leistungen ab Beginn des Ruhestands erfolgt nach dem Teilwertverfahren. Der Berechnung wird der Durchschnitt der in den letzten zwölf Monaten an Versorgungsempfänger ausgezahlten Beihilfen zugrunde gelegt (2015: 4.740 €, 2014: 4.650 €). Es werden dieselben Berechnungsgrundlagen (Zinssatz von 2,65 % p. a. (2014: 3,95 % p. a.), biometrische Wahrscheinlichkeiten der »Richttafeln 2005 G« sowie Annahmen zum Alter bei Finanzierungsbeginn bzw. rechnungsmäßiger Pensionierung) wie bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen angewendet. Erwartete Kostensteigerungen im Gesundheitswesen werden auf Basis der vergangenen sieben Jahre nach Verprobung mit der Zukunftserwartung mit 2,6 % p. a. (2014: 3,1 % p. a.) berücksichtigt.

Aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden zum 01.01.2010 erstmals Bezüge- und Kostentrends bei der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen berücksichtigt. Der durch die Anpassung der Bewertung im Jahr 2010 entstandene Einmaleffekt i. H. v. 10,5 Mrd. € (Pensionsrückstellungen i. H. v. 8,3 Mrd. €, Beihilferückstellungen i. H. v. 2,2 Mrd. €) wird nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB auf 15 Jahre verteilt. Der zum 31.12.2015 noch nicht bilanzierte Teil der Pensions- und Beihilferückstellungen beträgt ca. 6,3 Mrd. €. Im Jahr 2015 werden ratierliche Zuführungen i. S. d. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB i. H. v. 0,7 Mrd. € berücksichtigt, die als außerordentliche Aufwendungen ausgewiesen werden.

Rückstellungen für **Altersteilzeit** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren) gebildet. Dabei werden alle Fälle berücksichtigt, in denen sich der Beamte oder Arbeitnehmer bereits in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis befindet (Arbeits- oder Freistellungsphase) oder aber ein entsprechender Antrag bewilligt ist. Die Rückstellung wird mit 2,65 % p. a. (2014: 3,95 % p. a.) abgezinst. Nach geltender Rechtslage besteht keine Möglichkeit mehr, Altersteilzeit zu beantragen.

Die Rückstellungen für **Lebensarbeitszeitkonten** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Projected Unit Credit Method (PUC)) bewertet. Sie werden für alle betroffenen Mitarbeiter bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres gebildet. Die Rückstellung wird mit 2,65 % p. a. (2014: 3,95 % p. a.) abgezinst.

¹i. d. F. v. 22.12.2015, BGBl. I 2015, 2565

Rückstellungen für noch nicht genommenen **Urlaub, Überstunden und Lebensarbeitszeitkonten** werden auf der Grundlage der Personalkostentabelle 2014 des Landes berechnet.

Rückstellungen für **unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung** werden gebildet, wenn die Instandhaltung im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt wird (§ 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB).

Die Rückstellungen für **Steuererstattungen, Zerlegung und Finanzausgleiche** (im Wesentlichen veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer) werden anhand von Erfahrungswerten aus der Aufkommensstatistik der vergangenen drei Jahre in Höhe des jeweiligen Landesanteils ermittelt. Die Rückstellungen für Zerlegung und Finanzausgleiche werden auf Basis der zum 31.12.2015 bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Steuern anhand der Zerlegungs- bzw. Verteilungsschlüssel ermittelt.

Rückstellungen für **Bewilligungen** berücksichtigen insbesondere Verpflichtungen zu gesetzlichen Leistungen, die am Bilanzstichtag bereits beantragt, aber noch nicht beschieden sind. Sie werden aufgrund individueller Erfahrungswerte der Förderbuchungskreise gebildet.

XI) Mittelbare Pensionsverpflichtungen aus VBL-Zusagen

Das Land Hessen bedient sich zur Erfüllung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber seinen Arbeitnehmern im Wesentlichen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Im Sinne der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine Versorgungszusage bei einer umlagefinanzierten Pensionskasse. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht des Landes Hessen. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL erfolgt über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnitts sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen.

Der Gesamtumlagesatz der VBL hat sich im Berichtsjahr zum 01.07.2015 auf 8,06 % (2014: 7,86 %) des versorgungsfähigen Entgelts erhöht, welches sich im Geschäftsjahr 2015 auf 1.815,5 Mio. € beläuft. Davon trug der Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 %. Der Eigenanteil der Arbeitnehmer hat sich zum 01.07.2015 von 1,41 % auf 1,61 % erhöht.

Nach satzungsergänzendem Beschluss des Verwaltungsrats der VBL vom 13.05.2015 sind im aktuellen Deckungsabschnitt bis zum 31.12.2022 weitergehende Erhöhungen des Arbeitnehmeranteils zum 01.07.2016 auf 1,71 % sowie zum 01.07.2017 auf 1,81 % vorgesehen. Bei gleichbleibendem Arbeitgeberanteil erhöht sich der Gesamtumlagesatz damit zum 01.07.2016 auf 8,16 % sowie zum 01.07.2017 auf 8,26 %.

Der Beitrag des Landes betrug im Berichtsjahr 158,6 Mio. € (2014: 165,9 Mio. €). Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor; eine zu bilanzierende Verpflichtung des Landes ist insoweit nicht gegeben.

XII) Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden passiviert, wenn sich das Land Hessen durch einen Bewilligungsbescheid an einen Empfänger (z. B. Kommunen) zum Bilanzstichtag bereits verpflichtet hat, eine Zuweisung zu erteilen bzw. einen Zuschuss zu gewähren. Eine Verbindlichkeit wird auch passiviert, wenn das Land Hessen als Mittelempfänger (z. B. von Bundeszuschüssen) einen Teil oder den gesamten Betrag der erhaltenen Mittel wieder zurückzahlen muss.

Verpflichtungen aus bewilligten Förderungen werden zu dem Zeitpunkt aufwandswirksam erfasst, in dem der Bewilligungsbescheid erteilt wurde. Zum Bilanzstichtag werden daher sämtliche mit Bewilligungsbescheid zugesagten Zuweisungen bzw. Zuschüsse als Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen, die noch nicht zur Auszahlung gelangt sind.

Liegen zum Bilanzstichtag ungeprüfte Förderungsanträge auf gesetzliche Leistungen vor, sind hierfür aufgrund individueller Erfahrungswerte Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden.

Als **Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben** werden zum 31.12.2015 alle Verpflichtungen des Landes Hessen aus Steuerschuldverhältnissen berücksichtigt, soweit sie dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn entsprechende Steuerbescheide bis zum Bilanzstichtag erteilt waren bzw. entsprechende Anmeldungen bis zum Bilanzstichtag vorlagen. Erstanmeldungen für Umsatz-, Lohn- und Kapitalertragsteuer, die im Januar 2016 für Anmeldezeiträume bis einschließlich 2015 eingegangen sind, werden wertaufhellend berücksichtigt.

Weist das Land Hessen am Bilanzstichtag Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben gegen Steuerpflichtige aus, die (anteilig) dem Bund, anderen Bundesländern und Gemeinden zustehen, wird in Höhe des nicht dem Land Hessen zustehenden Betrages eine **Verbindlichkeit aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen** gebildet. Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (Zerlegung, Finanzausgleich) sowie Abrechnungen anderer steuerverwaltender Gebietskörperschaften über Steuern, die (anteilig) dem Land Hessen zustehen, werden hier berücksichtigt, sofern die entsprechenden Informationen bis zum 29.02.2016 vorlagen.

XIII) Derivative Finanzinstrumente

Die zur Sicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzten Finanzinstrumente werden in der Regel als Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft betrachtet und daher nicht einzeln bewertet. Die Bildung einer möglichen Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften unterbleibt insoweit (§ 254 HGB). Sind die Voraussetzungen einer Bewertungseinheit nicht gegeben, kommt im Einzelfall der Ausweis einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Betracht.

XIV) Währungsumrechnung

Kurzfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden ohne Berücksichtigung von Anschaffungskosten-, Realisations- und Imparitätsprinzip zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten aus dem Bereich der Schuldenverwaltung werden durch Währungssicherungsgeschäfte (Währungsswap) gesichert und zum festen Kurswert des Währungsgeschäfts bewertet.

Langfristige, nicht kursgesicherte Forderungen in ausländischer Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt der Entstehung bzw. mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet.

Langfristige ungesicherte Währungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt ihrer Entstehung bzw. mit dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

D. GEÄNDERTE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

I.) Umsetzung Standards staatlicher Doppik

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des HGrG v. 31.07.2009 (HGrGMOG) ist auf staatlicher Ebene die rechtliche Grundlage dafür geschaffen worden, dass die Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder in ihrem Rechnungswesen – alternativ zum bisherigen kameralen Rechnungsstil – nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung gestaltet werden kann. Der mit den Grundsätzen staatlicher Doppik (§§ 7a, 49a HGrG) auf staatlicher Ebene normierte Rechtsrahmen orientiert sich an den für Kapitalgesellschaften geltenden nationalen Bestimmungen der §§ 238 ff., 264 ff. HGB sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Standards staatlicher Doppik werden durch das Gremium nach § 49a HGrG jährlich überprüft und beschlossen. Die vom Gremium erarbeiteten Standards staatlicher Doppik gelten nicht unmittelbar, sondern sind jeweils durch Verwaltungsvorschriften des Bundes und der Länder umzusetzen. Im Einklang mit den zeitlichen Anwendungsbestimmungen hat sich das Land Hessen zu einer Einführung und Anwendung der Standards staatlicher Doppik (SsD) ab dem 01.01.2015 entschieden.

Mit der Umsetzung der Standards staatlicher Doppik ab dem 01.01.2015 ergeben sich hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgende wesentliche Änderungen:

a) Vermögens- und Ergebnisrechnung, Vorjahreswerte

Darstellung und der Ausweis in der Vermögens- und Ergebnisrechnung folgen ab dem Berichtsjahr den in den Standards staatlicher Doppik vorgegebenen Berichtsmustern. Die Vorjahreswerte der Vermögens- und Ergebnisrechnung sind der neuen Darstellung folgend nach § 265 Abs. 2 Satz 3 HGB angepasst, um eine Vergleichbarkeit der Werte herzustellen.

In der **Vermögensrechnung** ergaben sich bei folgenden Posten nachstehend beschriebene Anpassungen:

»Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen«

Bislang wurden Forderungen aus Kommunalem Finanzausgleich in diesem Posten ausgewiesen. Diese werden ab 2015 im Posten »Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« dargestellt. Rückforderungen von Steuersubventionen (z. B. Kindergeld), die bisher unter den »Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben« ausgewiesen wurden, werden künftig im Posten »Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen« ausgewiesen.

»Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben«

Rückforderungen von Steuersubventionen (z. B. Kindergeld) werden künftig im Posten »Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen« ausgewiesen.

»Forderungen aus Lieferungen und Leistungen«

Bislang wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gebietskörperschaften im Posten »Forderungen gegen Gebietskörperschaften« ausgewiesen. Ab 2015 erfolgt ein Ausweis dieser Geschäftsvorfälle unter »Forderungen aus Lieferungen und Leistungen«.

»Forderungen gegen Gebietskörperschaften«

Der Posten wird ab 2015 umbenannt in »Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen«. In diesem Posten werden zum einen sämtliche Forderungen aus der Steuerverteilung ausgewiesen, die bislang teilweise auch unter »Sonstigen Vermögensgegenständen« abgebildet wurden. Zum anderen erfasst der Posten auch Forderungen aus Finanzausgleichen, v. a. aus Länderfinanzausgleich und Kommunalem Finanzausgleich, der im Vorjahr unter »Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen« abgebildet wurde.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gebietskörperschaften werden künftig unter »Forderungen aus Lieferungen und Leistungen« ausgewiesen.

»Sonstige Vermögensgegenstände«

Forderungen aus der Steuerverteilung (v. a. Kirchensteueranteile) werden künftig nicht mehr als »Sonstige Vermögensgegenstände«, sondern unter »Forderungen aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« abgebildet.

»Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen«

Verbindlichkeiten aus Steuersubventionen (v. a. Kindergeld) werden künftig unter »Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen« und nicht mehr als »Verbindlichkeiten aus Steuern« dargestellt.

Verbindlichkeiten aus Kommunalem Finanzausgleich werden künftig nicht mehr als Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen, sondern als »Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsbeziehungen«.

»Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen«

Bislang wurden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Gebietskörperschaften im Posten »Verbindlichkeiten gegen Gebietskörperschaften« ausgewiesen. Ab 2015 erfolgt ein Ausweis dieser Geschäftsvorfälle unter »Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen«.

»Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben«

Verbindlichkeiten aus Steuersubventionen (v. a. Kindergeld) werden künftig unter »Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen« abgebildet.

»Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften«

Der Posten wird ab 2015 umbenannt in »Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen«. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Gebietskörperschaften werden künftig im Posten »Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen« abgebildet. Verbindlichkeiten aus Kommunalem Finanzausgleich werden künftig nicht mehr als »Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen« ausgewiesen, sondern als »Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen«. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung (v. a. Kirchensteueranteile) werden künftig nicht mehr als »Sonstige Verbindlichkeiten«, sondern im Posten »Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« abgebildet.

»Sonstige Verbindlichkeiten«

Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung (v. a. Kirchensteueranteile) werden künftig nicht mehr als »Sonstige Verbindlichkeiten«, sondern unter »Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« abgebildet.

In der **Ergebnisrechnung** ergaben sich in folgenden Posten nachstehend beschriebene Anpassungen:

»Steuern und steuerähnliche Erträge«

Steuerliche Nebenleistungen (v. a. Zwangsgelder und Verspätungszuschläge, die im Zusammenhang mit Steuern anfallen) werden künftig nicht mehr unter »Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern«, sondern unter »Steuern und steuerähnliche Erträge« ausgewiesen.

»Erträge aus Transferleistungen«

Der Posten wird umbenannt in »Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen«. Kostenerstattungen werden künftig unter den »Sonstigen Erträgen« ausgewiesen. Erträge aus Finanzausgleich werden im Posten »Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen« dargestellt. Erträge aus Rückforderungen von Zuweisungen und Zuschüssen werden künftig nicht mehr als »Außerordentliche Erträge«, sondern als »Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen« hier abgebildet.

»Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen«

In diesem Posten werden die bislang unter »Erträge aus Transferleistungen« erfassten Posten im Zusammenhang mit Finanzausgleich (Kommunaler Finanzausgleich und Länderfinanzausgleich) erfasst.

»Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern«

Steuerliche Nebenleistungen (v. a. Zwangsgelder und Verspätungszuschläge, die im Zusammenhang mit Steuern anfallen) werden künftig nicht mehr unter »Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern«, sondern unter »Steuern und steuerähnliche Erträge« ausgewiesen.

»Sonstige Erträge«

Kostenerstattungen, die bislang unter »Erträge aus Transferleistungen« ausgewiesen wurden, werden künftig unter den »Sonstigen Erträgen« ausgewiesen.

»Steuern und steuerähnliche Aufwendungen«

Der Posten wird umbenannt in »Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen«. Ausgewiesen werden sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kommunalem Finanzausgleich und dem Länderfinanzausgleich. Aufwendungen aus Steuersubventionen (z. B. Eigenheimzulage) werden künftig unter »Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen« gezeigt.

»Aufwendungen aus Transferleistungen«

Der Posten wird umbenannt in »Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse«. Aufwendungen aus Steuersubventionen (z. B. Kindergeld) werden künftig unter »Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen« gezeigt, die bislang unter »Steuern und steuerähnlichen Aufwendungen« ausgewiesen wurden. Spenden, Preisgelder, Stipendien und Ehrungen werden künftig nicht mehr im außerordentlichen Ergebnis, sondern als »Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen« abgebildet.

»Außerordentliche Erträge«

Erträge aus Rückforderungen von Zuweisungen und Zuschüssen werden künftig unter »Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen« abgebildet.

»Außerordentliche Aufwendungen«

Spenden, Preisgelder, Stipendien und Ehrungen werden künftig im Posten »Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen« abgebildet.

b) Disagio/Agio

Ist der Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit höher als der Ausgabebetrag, ist der Unterschiedsbetrag (Disagio) nach den Standards staatlicher Doppik zwingend als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite auszuweisen. Auf der Grundlage des § 250 Abs. 3 Satz 1 HGB wurde ein entsprechendes Ansatzwahlrecht in der Vergangenheit nicht ausgeübt. Das Disagio ist durch planmäßige Auflösungen auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit zu verteilen.

Auf der Passivseite ist ein Agio bei der Aufstockung von Anleihen entsprechend als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Zum 31.12.2015 wird ein Disagio i. H. v. 25,8 Mio. € aktiviert sowie ein Agio i. H. v. 17,2 Mio. € passiviert.

II.) Bewertungsmethode Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten (LAK)

Die Bewertungsmethode für die Berechnung der LAK-Rückstellungen ist zum 31.12.2015 auf die Projected Unit Credit (PUC) Methode umgestellt worden. Bei der PUC-Methode wird zu jedem Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet, der bereits erdient ist. Für diesen Teil wird der Anwartschaftsbarwert unter Berücksichtigung von Trendannahmen ermittelt. Mit der Ablösung des bisherigen Teilwertverfahrens, das von einem kontinuierlichen und gleichmäßigen Aufbau des Lebensarbeitszeitkontos ausgeht, wird das tatsächliche Inanspruchnahmeverhalten von LAK-Kontingenten durch die Landesbediensteten im Rahmen der Rückstellungsbemessung zutreffender abgebildet.

Aus der Änderung der Bewertungsmethode ergibt sich für die LAK-Rückstellungen eine einmalige Minderung i. H. v. 91,9 Mio. €, die im Berichtsjahr mit einem korrespondierenden Ertrag aus der Herabsetzung von Rückstellungen einhergeht.

E. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ)

Aktiva

1 Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage 1 zum Anhang »Anlagenspiegel«.

Sachanlagen

2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Ansatz: 6.214,7 Mio. € (6.054,8 Mio. €)

Der Posten gliedert sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2015	31.12.2014
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.655,1	3.499,1
Grundstücke	2.082,3	2.084,8
Bauten	410,1	404,3
Grundstückseinrichtungen	64,4	63,8
Grundstücksgleiche Rechte	2,7	2,7
Summe	6.214,7	6.054,8

Der Posten Gebäude und Gebäudeeinrichtungen weist u. a. Landesimmobilien der Hochschulen (2.323,9 Mio. €), des Hessischen Immobilienmanagements (609,7 Mio. €) sowie des Justizvollzugs (287,6 Mio. €) aus. Die Erhöhung im Berichtsjahr beruht auf der Fertigstellung bislang im Bau befindlicher Anlagen der Justus-Liebig-Universität in Gießen und der Universität in Kassel.

Die Grundstücke entfallen im Wesentlichen aufgrund und Boden der Hochschulen (838,4 Mio. €), des Hessischen Immobilienmanagements (396,3 Mio. €), des Hessischen Umweltministeriums (278,2 Mio. €), von Hessen Mobil (230,5 Mio. €) sowie des Justizvollzugs (140,0 Mio. €).

Als Bauten werden z. B. Hofflächen, Parkplätze, Außen- und Sportanlagen sowie Garagen erfasst.

3 Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kulturgüter

Ansatz: 11.563,6 Mio. € (11.635,8 Mio. €)

Unter diesem Posten sind folgende Anlagegegenstände zusammengefasst:

in Mio. €	31.12.2015	31.12.2014
Infrastrukturvermögen	4.233,4	4.327,8
Kulturgüter und Sammlungen	4.762,5	4.759,1
Naturgüter	2.567,7	2.548,9
Summe	11.563,6	11.635,8

Das Infrastrukturvermögen umfasst das Landesstraßennetz mit seinen Straßen, Radwegen, Brücken, sonstigen Ingenieurbauwerken sowie die Straßenausstattung.

Als Kulturgüter und Sammlungen sind insbesondere die Museums-sammlungen (Kunstgegenstände und historische Gegenstände) sowie Sammlungen der Hochschulen und der wissenschaftlichen Bibliotheken erfasst.

Unter dem Posten Naturgüter wird insbesondere das Waldvermögen (2.380,6 Mio. €) ausgewiesen.

4 Technische Anlagen und Maschinen

Ansatz: 390,6 Mio. € (378,9 Mio. €)

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Maschinen und Geräte der Hochschulen (359,3 Mio. €) sowie von Hessen Mobil (17,4 Mio. €) ausgewiesen.

5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Ansatz: 533,4 Mio. € (532,0 Mio. €)

Der Posten setzt sich zusammen aus:

in Mio. €	31.12.2015	31.12.2014
Betriebs- und Geschäftsausstattung	316,7	318,8
Fuhrpark	147,7	141,8
Andere Anlagen	69,0	71,4
Summe	533,4	532,0

6 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau

Ansatz: 654,4 Mio. € (712,2 Mio. €)

in Mio. €	31.12.2015	31.12.2014
Anlagen im Bau	647,2	698,1
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	7,2	14,1
Summe	654,4	712,2

Die Anlagen im Bau weisen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten laufender Bauvorhaben aus. Diese entfallen überwiegend auf Investitionen im Bereich der Hochschulen. Mit der Fertigstellung von Bauten im Bereich der Hessischen Hochschulen geht eine entsprechende Verringerung der ausgewiesenen Anlagen im Bau im Vergleich zum Vorjahr einher. Hiervon entfallen auf die Fertigstellung des Instituts- und Hörsaalgebäudes des Fachbereichs Chemie der Justus-Liebig-Universität in Gießen 117,3 Mio. € und auf den Neubau »HCC« der Universität in Kassel 33,7 Mio. €.

Finanzanlagen

7 Anteile an verbundenen Unternehmen

Ansatz: 336,5 Mio. € (317,3 Mio. €)

Der Posten weist Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote über 50 % aus (vgl. Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2015«). Hiervon entfällt auf Beteiligungen, die at Equity bewertet werden, ein Betrag i. H. v. 333,8 Mio. € sowie auf Beteiligungen, die mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert in Ansatz gebracht werden, ein Betrag i. H. v. 2,7 Mio. €.

8 Beteiligungen

Ansatz: 1.262,1 Mio. € (1.172,7 Mio. €)

Als Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von mehr als 20 % bis einschließlich 50 % ausgewiesen (assoziierte Unternehmen vgl. Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2015«). Der bilanzierte Wert wird im Wesentlichen durch die Fraport AG (1.057,3 Mio. €) und die Messe Frankfurt GmbH (172,2 Mio. €) bestimmt. Die Erhöhung der Beteiligungsbuchwerte resultiert insbesondere aus der im Rahmen der at Equity-Bewertung anteilig berücksichtigten Kapitalentwicklung der Beteiligungen (vgl. Anlage 1 zum Anhang »Anlagenpiegel«).

9 Sondervermögen

Ansatz: 2.159,6 Mio. € (1.858,4 Mio. €)

Das Land Hessen baut als Beitrag zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben ein Sondervermögen auf. Dieses Vermögen wird in festverzinslichen Wertpapieren (1.478,0 Mio. €) sowie in Aktien (548,0 Mio. €), im Übrigen als Geldmarktmittel (133,6 Mio. €) bei der Deutschen Bundesbank gehalten.

10 Sonstige Ausleihungen

Ansatz: 2.960,6 Mio. € (2.973,5 Mio. €)

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten folgende Posten:

in Mio. €	31.12.2015	31.12.2014
Einlage Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen	1.300,0	1.300,0
Darlehen Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen	372,8	399,6
Einlage Hessischer Investitionsfonds	620,0	620,0
Sonstiges	667,8	653,9
Summe	2.960,6	2.973,5

Einlage Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen

Das Land Hessen hat mit Vertrag vom 23./30.12.1998 als permanent haftendes Eigenkapital (Kernkapital) auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« (1.300 Mio. €) als stille Einlage in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingebracht. Mit Vertrag vom 06.12.2011 wurde dieser unter Beteiligung aller Träger der Bank dahingehend verändert, dass die Einlage die bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Anerkennung als hartes Kernkapital der Bank erfüllt. Das Land Hessen erhält nach erfolgtem Gewinnverwendungsbeschluss eine erfolgsabhängige Vergütung, in 2015 betrug diese 23,5 Mio. €.

Da der Bund zur Mitfinanzierung der entsprechenden Programme anteilig Mittel als Darlehen i. H. v. 372,8 Mio. € (Vj.: 399,6 Mio. €) bereitgestellt hat, werden in dieser Höhe unter dem Posten »Sonstige Ausleihungen« zusätzliche Forderungen sowie unter dem Posten »Sonstige Verbindlichkeiten« ein rückzahlbares und verzinsliches Darlehen des Bundes in gleicher Höhe ausgewiesen.

Einlage Hessischer Investitionsfonds

Als permanent haftendes Eigenkapital wurde mit Vertrag vom 30.09.2005 auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Hessischer Investitionsfonds« (620,0 Mio. €) in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingelegt. Für die mit Vertrag vom 06.12.2011 als Kernkapital anerkannte Einlage erhält das Land Hessen ebenfalls nach Gewinnverwendungsbeschluss eine erfolgsabhängige Vergütung. In 2015 betrug diese 11,2 Mio. €.

Sonstiges

Im Wesentlichen sind hier Anteile an Kapitalgesellschaften mit einem Stimmrecht bis 20 % ausgewiesen (282,8 Mio. €). Des Weiteren handelt es sich um sonstige Ausleihungen aus verschiedenen Programmen im Bereich der Wohnraum-, Wohnungs- und Städtebauförderung (272,9 Mio. €) und Wirtschaftsförderung (45,9 Mio. €). Hinzu kommen Darlehen im Bereich des Siedlungswesens (22,9 Mio. €).

Unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche langfristige Finanzanlagen (308,7 Mio. €) werden nicht auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert (173,5 Mio. €) abgeschrieben, wenn die Finanzanlagen zum Nennwert beglichen werden und keine vorzeitige Realisierung des (niedrigeren) Barwerts anzunehmen ist.

Umlaufvermögen

11 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 12.578,5 Mio. € (12.263,1 Mio. €)

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in Mio. €	31.12.2015				31.12.2014			
	Gesamt-betrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt-betrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	6.094,0	5.831,8	15,5	246,7	5.939,9	5.739,4	16,5	184,0
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	389,3	214,8	172,8	1,7	423,8	236,5	160,9	26,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	225,5	225,4	0,1	0,0	193,6	193,3	0,2	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19,8	19,8	0,0	0,0	12,8	12,8	0,0	0,0
Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	1.275,3	1.126,8	148,5	0,0	1.276,2	993,6	282,6	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	4.574,6	4.503,8	4,7	66,2	4.416,8	4.357,5	0,8	58,5
Summe	12.578,5	11.922,4	341,5	314,6	12.263,1	11.533,1	461,0	268,9

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

12 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Ansatz: 6.094,0 Mio. € (5.939,9 Mio. €)

Dieser Posten enthält Forderungen aus Steuern und steuerlichen Nebenleistungen, die am Stichtag gegen steuerpflichtige natürliche und juristische Personen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Soweit Steuern anteilig dem Bund oder den Kommunen zustehen, wird dieser Anteil unter dem Posten »Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« ausgewiesen.

Die Forderungen verteilen sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2015	31.12.2014
Lohnsteuer	1.546,4	1.471,2
Einkommensteuer	671,3	549,7
Körperschaftsteuer	303,3	352,8
Umsatzsteuer	2.571,6	2.509,4
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	186,3	196,5
Abgeltungsteuer (vorm. Zinsabschlagsteuer)	382,5	386,2
Grunderwerbsteuer	139,4	219,7
Erbschaftsteuer	99,5	73,2
Bundessteuern ohne Kfz-Steuer	82,4	73,6
Kirchensteuer	52,0	49,8
Übrige Steuern und steuerliche Nebenleistungen	59,3	57,8
Gesamtsumme	6.094,0	5.939,9

Wertberichtigungen sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit im Umfang von 5.472,4 Mio. € (Vj.: 5.257,4 Mio. €) berücksichtigt worden (vgl. »Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden«).

13 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 389,3 Mio. € (423,8 Mio. €)¹

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten hauptsächlich Forderungen gegen andere Gebietskörperschaften sowie gegen die Europäische Union.

14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Ansatz: 225,5 Mio. € (193,6 Mio. €)¹

Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Bilanz des Landes u. a. Forderungen aus Gerichtskostenabrechnungen (119,9 Mio. €), Forderungen aus Gebühren und Ordnungsgeldern (17,0 Mio. €) sowie Forderungen gegen Bund, Ländern und Gemeinden (14,7 Mio. €) ausgewiesen.

15 Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 1.275,3 Mio. € (1.276,2 Mio. €)¹

Bei den Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen den Bund (1.107,9 Mio. €) und die Kommunen (160,9 Mio. €) aus steuerlichen Geschäftsvorfällen (v. a. Drittanteile zu Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftsteuern, Steuererlegung, Länderfinanz- und sonstige Finanzausgleiche).

16 Sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 4.574,6 Mio. € (4.416,8 Mio. €)¹

Im Geschäftsjahr wurden Barsicherheiten bei Kreditinstituten im Rahmen des Collateral Managements i. H. v. 3.907,2 Mio. € (Vj.: 3.887,9 Mio. €) hinterlegt. Per 31.12.2015 bestanden die fünf größten Barwerthinterlegungen des Landes bei Barclays Bank PLC, London (1.394,2 Mio. €), HSBC France, Paris (566,3 Mio. €), Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main (508,2 Mio. €), J.P. Morgan Securities Ltd., London (398,5 Mio. €) und Deka-Bank, Frankfurt am Main (439,1 Mio. €).

Im Rahmen des Collateral Managements erhaltene Barsicherheiten werden unter den »Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten« Tz. 26 bilanziert.

Daneben werden u. a. Forderungen aus vorschüssig geleisteten Versorgungsbezügen für Januar 2015 (182,8 Mio. €), Forderungen auf Erstattung von Sanierungsgeldern gegen die VBL (86,1 Mio. €) sowie Forderungen aus zinssichernden Swappesäften (69,7 Mio. €) ausgewiesen.

¹ Geänderter Vorjahreswert; vgl. Abschnitt D. Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

17 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Ansatz: 499,3 Mio. € (528,6 Mio. €)

Als Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden im Wesentlichen Bankguthaben (379,9 Mio. €) sowie Festgelder (116,5 Mio. €) ausgewiesen.

18 Aktive Rechnungsabgrenzung

Ansatz: 375,2 Mio. € (356,3 Mio. €)

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen für die im Dezember 2015 ausgezahlten Beamtenbezüge für Januar 2016 gebildet.

19 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ansatz: 104.591,4 Mio. € (90.218,9 Mio. €)

Der Betrag, um den die Schulden die Vermögensgegenstände übersteigen, wird gemäß § 268 Abs. 3 HGB auf der Aktivseite als »Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag« ausgewiesen.

Der Posten entwickelte sich wie folgt:

in Mio. €	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2014	90.218,9
Jahresfehlbetrag 2015	14.372,5
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2015	104.591,4

Passiva

20 Sonderposten für Investitionen

Ansatz: 580,9 Mio. € (553,9 Mio. €)

Unter diesem Posten werden hauptsächlich die von den Hochschulen vereinnahmten Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen ausgewiesen. Im Rahmen der Fortschreibung zum Bilanzstichtag wurden erfolgsneutral vereinnahmte Zuschüsse (77,9 Mio. €) sowie erfolgswirksame Auflösungen (50,9 Mio. €) berücksichtigt.

21 Rückstellungen

Ansatz: 84.838,5 Mio. € (70.243,0 Mio. €)

Die Rückstellungen und deren Entwicklung in 2015 sind im Überblick in der Anlage 5 zum Anhang »Rückstellungsspiegel des Landes Hessen« dargestellt.

22 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Ansatz: 76.087,8 Mio. € (61.401,9 Mio. €)

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen untergliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2015	31.12.2014
Rückstellungen für Pensionen	66.663,1	53.538,6
Rückstellungen für Beihilfen	9.424,7	7.863,3
Summe	76.087,8	61.401,9

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden für zukünftige Pensionszahlungen an Beamte, Richter sowie an Mitglieder der Landesregierung und des Landtags gebildet. Sie bilden die Anwartschaften der aktiven Bediensteten und Abgeordneten sowie die Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern des Landes Hessen ab. Auf den Ausweis der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2015 hat sich die Absenkung des Diskontierungszinssatzes von bislang 3,95 % p. a. auf 2,65 % p. a. erhöhend (12.195,7 Mio. €) ausgewirkt.

Die **Rückstellungen für Beihilfen** beziehen sich auf Beihilfeansprüche der Beamten in Zeiten, in denen Versorgungsbezüge gezahlt werden. Die Fortschreibung der Rückstellungen zum Bilanzstichtag berücksichtigen eine Erhöhung infolge der Absenkung des Diskontierungszinssatzes von 3,95 % p. a. auf 2,65 % p. a. (1.882,5 Mio. €) sowie gegenläufig eine Absenkung der Kostendynamik von 3,1 % p. a. auf 2,6 % p. a. (765,3 Mio. €).

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i. H. v. ca. 76,1 Mrd. € würden sich bei Anwendung eines handelsrechtlichen Diskontierungszinssatzes i. H. v. 3,89 % p. a. um ca. 13,3 Mrd. € auf ca. 62,8 Mrd. €, bei optionaler Anwendung des handelsrechtlichen Diskontierungszinssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB i. d. F. des ÄndG v. 11.3.2016¹ i. H. v. 4,3 % p. a. auf ca. 58,6 Mrd. € verringern.

23 Sonstige Rückstellungen

Ansatz: 8.750,1 Mio. € (8.840,8 Mio. €)

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2015	31.12.2014
Rückstellungen für Steuererstattungen, Zerlegung und Finanzausgleiche	4.247,4	4.081,4
Rückstellungen für Kommunalen Schutzschirm	599,4	867,7
Rückstellungen für Bewilligungen	481,9	715,6
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden	677,1	670,1
Rückstellungen für Altersteilzeit	67,8	166,7
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten	820,0	640,9
Rückstellungen für Nachversicherung	319,0	267,1
Rückstellungen für drohende Verluste	539,9	632,7
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	165,7	114,4
Rückstellungen für Prozess- und Prozesskostenrisiken	289,1	310,2
Rückstellungen für Kommunales Investitionsprogramm	162,7	0,0
Übrige sonstige Rückstellungen	380,0	374,0
Summe	8.750,1	8.840,8

Zum Bilanzstichtag werden **Rückstellungen für Steuererstattungen** aus Körperschaftsteuer (1.664,5 Mio. €) und Einkommensteuer (1.915,0 Mio. €), für Zerlegung (172,2 Mio. €), den Kommunalen Finanzausgleich (310,4 Mio. €) sowie für die Kompensation des Familienleistungsausgleichs (29,9 Mio. €) ausgewiesen.

Für die Verpflichtungen nach dem Hessischen **Kommunalen Schutzschirmgesetz** (SchuSG) wurden Rückstellungen i. H. v. 599,4 Mio. € gebildet. Die Fortschreibung der Rückstellung auf den 31.12.2015 berücksichtigt die mit der Konkretisierung der Verpflichtungen nach dem SchuSG einhergehenden Umbuchungen, die in dem Posten »Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten« i. H. v. 258,8 Mio. € (Erfüllungshilfen) sowie in dem Posten »Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen« i. H. v. 15,7 Mio. € (Zinsdiensthilfen) vorgenommen wurden.

In den **Rückstellungen für Altersteilzeit** sind zukünftige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfasst, die Altersteilzeitmodelle in Anspruch nehmen. Die Verringerung des Rückstellungsbetrags im Vergleich zum Vorjahr trägt der Inanspruchnahme Rechnung; Altersteilzeit konnte von Beschäftigten des Landes Hessen letztmalig im Jahr 2009 beantragt werden.

Die **Rückstellungen für das Lebensarbeitszeitkonto** beinhalten das für hessische Beamtinnen und Beamte auf dem Lebensarbeitszeitkonto angesammelte Zeitguthaben. Die Erhöhung resultiert aus dem gleichmäßigen Aufbau des Lebensarbeitszeitkontos mit 52 Stunden bzw. anteilig dem gültigen Teilzeitgrad pro Jahr bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres.

Die **Rückstellung für eine mögliche Nachversicherungspflicht** für Beamte bei einem gesetzlichen Rentenversicherungsträger beziffert sich zum 31.12.2015 auf 319,0 Mio. €.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurden im Wesentlichen für Swap-Optionsgeschäfte und Zinsswaps gebildet, die zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert aufweisen und nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind (532,6 Mio. €).

Die **Rückstellungen für Prozess- und Prozesskostenrisiken** betreffen im Wesentlichen Verfahren im Bereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aufgrund der Klage auf Schadensersatz der RWE Power AG, Essen, gegen die Stilllegungsverfügung der Blöcke A und B des Kraftwerks in Biblis (239,1 Mio. €).

Für die Verpflichtungen nach dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) wurden **Rückstellungen für Investitionsprogramme** (162,7 Mio. €) gebildet.

¹Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften v. 11.3.2016 (BGBl. I 2016, 396)

24 Verbindlichkeiten

Ansatz: 58.980,4 Mio. € (58.519,1 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in Mio. €	31.12.2015				31.12.2014			
	Gesamt- betrag	Restlauf- zeit bis 1 Jahr	Restlauf- zeit 1 bis 5 Jahre	Restlauf- zeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag	Restlauf- zeit bis 1 Jahr	Restlauf- zeit 1 bis 5 Jahre	Restlauf- zeit über 5 Jahre
Anleihen und Obligationen	32.319,7	5.354,9	12.289,3	14.675,5	30.665,9	4.826,2	12.894,2	12.945,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.605,1	2.090,6	1.564,5	5.950,0	10.881,4	3.882,8	3.186,4	3.812,2
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.783,5	1.486,6	296,9	0,0	1.718,0	1.153,1	564,8	0,0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.243,6	882,0	653,9	707,8	2.211,5	755,4	857,9	598,2
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen	80,3	80,3	0,0	0,0	76,6	76,5	0,0	0,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	205,9	204,7	1,3	0,0	168,1	166,6	1,4	0,0
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligung	5,7	5,7	0,0	0,0	1,3	1,3	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	5.644,3	5.079,3	412,9	152,0	5.632,6	5.024,1	335,3	273,2
Sonstige Verbindlichkeiten	7.092,4	1.752,4	531,5	4.808,5	7.163,7	1.608,3	517,7	5.037,7
Summe	58.980,4	16.936,4	15.750,3	26.293,7	58.519,1	17.494,4	18.357,8	22.666,9

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

25 Anleihen und Obligationen

Ansatz: 32.319,7 Mio. € (30.665,9 Mio. €)

Die als Anleihen ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen Landesschatzanweisungen. Im Jahr 2015 wurden ausschließlich in Euro denominierte Anleihen begeben. Als Zinssätze wurden, soweit es sich nicht um variabel verzinsliche Anleihen handelt, feste Zinssätze zwischen 0,33 % und 1,55 % p. a. vereinbart. Im Berichtsjahr wurden Landesschatzanweisungen i. H. v. 6.480,0 Mio. € emittiert sowie Tilgungen i. H. v. 4.826,0 Mio. € vorgenommen.

26 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Ansatz: 9.605,1 Mio. € (10.881,4 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten aus Darlehen	5.217,6	5.221,9
Sonstige Verbindlichkeiten	2.749,5	2.579,5
Kassenkredite	1.638,0	3.080,0
Summe	9.605,1	10.881,4

Bei den Verbindlichkeiten aus Darlehen handelt es sich um langfristige Darlehen in Form von Schuldscheindarlehen gegenüber Kreditinstituten (5.217,6 Mio. €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verpflichtungen gegenüber der WIBank nach dem Hessischen Kommunalen Schutzschirmgesetz (SchuSG) vom 14.05.2012 und der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes (SchuSV) vom 21.06.2012 aus in den Jahren 2013 bis 2015 durch die WIBank abgelösten Beträgen der Kommunen (Erfüllungshilfen) i. H. v. 2.503,2 Mio. €. Davon betreffen 258,8 Mio. € Umbuchungen aus dem Posten »Sonstige Rückstellungen«, da die Verpflichtungen im Jahr 2015 durch die Ablösung kommunaler Kredite durch die WIBank konkretisiert wurden.

Im Geschäftsjahr wurden Barsicherheiten von Kreditinstituten im Rahmen des Collateral Managements geleistet (93,5 Mio. €). Diese entfallen im Wesentlichen auf Hinterlegungen durch die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main (77,1 Mio. €) und die Commerzbank AG, Frankfurt am Main (12,8 Mio. €).

Des Weiteren sind in den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Zinsverbindlichkeiten i. H. v. 152,8 Mio. € enthalten.

Zum 31.12.2015 wurden zur kurzfristigen Liquiditätsverstärkung Kassenkredite i. H. v. 1.638,0 Mio. € aufgenommen. Die Minderung liegt im Wesentlichen darin begründet, dass das Land zur Finanzierung zum Jahresende weniger Liquidität aufnehmen musste.

27 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Ansatz: 1.783,5 Mio. € (1.718,0 Mio. €)¹

Unter diesem Posten werden die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erfasst, die gegenüber Steuerpflichtigen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Hierin ist u. a. ein auszahlendes Körperschaftsteuerguthaben (897,6 Mio. €) enthalten. Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer (112,2 Mio. €).

28 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 2.243,6 Mio. € (2.211,5 Mio. €)¹

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen resultieren aus Bewilligungen, deren Auszahlung erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt. Sie bestehen vor allem gegenüber Kommunen (1.602,7 Mio. €) sowie daneben hauptsächlich gegenüber nicht öffentlichen Bereichen (539,4 Mio. €).

29 Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und aus Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 5.644,3 Mio. € (5.632,6 Mio. €)¹

Aus Steuerforderungen gegen Steuerpflichtige resultieren Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und aus Finanzausgleichsbeziehungen – v. a. Drittanteile zu Forderungen gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftsteuern, Steuererlegung, Länderfinanz- und sonstige Finanzausgleichen. Es handelt sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund (3.514,3 Mio. €), den Kommunen (1.128,5 Mio. €), anderen Bundesländern (516,9 Mio. €) sowie gegenüber Sonstigen (484,6 Mio. €), u. a. Kirchen (81,1 Mio. €). Analog zu den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden anteilige Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

30 Sonstige Verbindlichkeiten

Ansatz: 7.092,4 Mio. € (7.163,7 Mio. €)¹

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u. a. Darlehens- bzw. Zinsverbindlichkeiten (5.046,4 Mio. € bzw. 400,9 Mio. €). Bei den Darlehensverbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um Schuldscheindarlehen von inländischen Versicherungsunternehmen. Des Weiteren werden Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten i. H. v. 63,6 Mio. €, Zinsverbindlichkeiten aus Swapgeschäften (170,3 Mio. €), Abrechnungsverpflichtungen der Finanzkassen (219,7 Mio. €) und noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge von Steuerpflichtigen (248,5 Mio. €) bilanziert. Die im Bereich der Hochschulen bilanzierten sonstigen Verbindlichkeiten (151,8 Mio. €) entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Projektförderungen. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund aus Darlehensaufnahmen betragen zum Bilanzstichtag 373,6 Mio. € (Vj.: 400,2 Mio. €), davon entfallen 372,9 Mio. € (Vj.: 399,5 Mio. €) auf den Bundesanteil des Sondervermögens »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen«.

¹ Geänderter Vorjahreswert; vgl. Abschnitt D. Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

31 Steuern und steuerähnliche Erträge

Ansatz: 21.036,1 Mio. € (20.106,2 Mio. €)¹

Die das Jahr 2015 und das Vorjahr betreffenden Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträge umfassen die Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern und die Landessteuern.

in Mio. €	2015	2014
Lohnsteuer	8.360,0	7.956,0
Umsatzsteuer	4.562,3	4.258,5
Einfuhrumsatzsteuer	1.701,2	1.629,1
Übrige Verkehrs- und Besitzsteuern	2.533,5	2.513,9
Veranlagte Einkommensteuer	1.438,3	1.248,6
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag ohne Abgeltungsteuer	1.118,4	1.154,5
Körperschaftsteuer	886,2	1.069,8
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vormals Zinsabschlag)	366,2	237,8
Zwangsgelder, Verspätungs- und Säumniszuschläge im Zusammenhang mit Steuern	70,0	38,1
Summe	21.036,1	20.106,2

In den übrigen Verkehrs- und Besitzsteuern sind u. a. die Gewerbesteuerumlage i. H. v. 613,9 Mio. € (Vj.: 607,7 Mio. €), die Erbschaftsteuer i. H. v. 630,6 Mio. € (Vj.: 500,4 Mio. €), die Grunderwerbsteuer i. H. v. 1.073,1 Mio. € (Vj.: 1.126,4 Mio. €) und die Lotteriesteuer i. H. v. 119,9 Mio. € (Vj.: 147,0 Mio. €) enthalten.

32 Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 233,0 Mio. € (225,3 Mio. €)¹

Die Erträge entfallen insbesondere auf Erträge aus der Krankenhausfinanzierung (111,4 Mio. €).

33 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 3.019,0 Mio. € (2.848,6 Mio. €)¹

Die Erträge aus Zuweisung und Zuschüssen beruhen primär auf Zuweisungen und Zuschüssen der EU, des Bundes sowie anderer Gebietskörperschaften (Fördermittel).

Die wesentlichen Posten entfallen auf folgende Förderungen:

in Mio. €	2015	2014
Beteiligung des Bundes an Aufwendungen für Arbeitssuchende (Hartz IV) und Grundsicherung	900,9	790,9
Kompensationszahlung des Bundes für Kfz-Steuer	691,1	691,1
Förderung des Bundes für die Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs	542,1	540,8
Bundesanteil BAföG und AFBG	139,5	99,7
Hochschulpakt 2020	133,9	0,0
Bundesanteil zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG-Förderung)	96,5	96,5
Bundeszahlung BAföG-Studierende-Darlehen	85,9	0,0
Bund-Länderfinanzierung Wissensgemeinschaft Leipzig	45,5	0,0
Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung	42,3	19,6
Soziale Wohnraumförderung	30,3	31,3
Wohngeld	21,2	26,4
Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege Maßnahmen - HALM	17,5	131,9
Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP)/NATURSCHUTZ	17,2	7,0
Zuweisungen der EU aus dem EU-Programm für Regionale Entwicklung EFRE	13,5	25,5
BAföG-Studierende-Darlehen	0,0	60,9
Summe	2.777,4	2.521,6

¹ Geänderter Vorjahreswert; vgl. Abschnitt D. Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

34 Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse

Ansatz: 2.020,1 Mio. € (1.945,0 Mio. €)¹

Die Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Umsatzerlösen gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	2015	2014
Erträge aus Gebühren und Beiträgen	1.214,6	1.141,5
Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern	125,2	120,9
Umsatzerlöse	680,3	682,6
Summe	2.020,1	1.945,0

Erträge aus Gebühren und Beiträgen umfassen alle Entgelte, denen ein Leistungsaustauschverhältnis mit rechtlich (z. B. per Gesetz oder Verordnung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt. Zu diesen Erträgen zählen insbesondere die Spieleinnahmen und Spielscheingebühren der Hessischen Lotterieverwaltung (642,4 Mio. €).

Als **Umsatzerlöse** werden die Erlöse aus dem Verkauf von Waren (Lieferungen) und Dienstleistungen erfasst, die auf einem direkten Leistungsaustausch beruhen. Die Lieferungen und Leistungen werden sowohl von Behörden als auch von Landesbetrieben erbracht. Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus dem Holzverkauf (114,3 Mio. €) sowie Leistungen der Hochschulen gegenüber Dritten (463,9 Mio. €).

35 Sonstige Erträge

Ansatz: 3.398,4 Mio. € (1.967,9 Mio. €)¹

Die sonstigen Erträge resultieren überwiegend (2.411,6 Mio. €) aus der Herabsetzung bzw. Auflösung von Rückstellungen. Diese betreffen u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (1.770,1 Mio. €), weil der Rückstellungsgrund (z. B. aufgrund des Ablebens der anspruchsberechtigten Person) entfallen ist, bzw. im Bereich der Beihilfen die Kostendynamik anzupassen war. Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (641,4 Mio. €) enthalten, wovon auf den Steuerbereich 340,1 Mio. € und die Rückstellungen für drohende Verluste 103,6 Mio. € entfallen. Weitere Erträge entfallen auf die Auflösung von Sonderposten (50,9 Mio. €), Kostenerstattungen (569,1 Mio. €) und die Rückzahlung von Sanierungsgeldern aus der Abrechnung der VBL (86,1 Mio. €).

36 Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit

Ansatz: 2.043,9 Mio. € (1.869,1 Mio. €)

Die Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

in Mio. €	2015	2014
Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	389,5	327,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.654,4	1.541,8
Summe	2.043,9	1.869,1

Unter Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren werden Aufwendungen für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfasst, welche entweder direkt in die Erzeugnisse einfließen oder auf andere Weise zur Produktion notwendig sind. Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Universitäten. Der Aufwand für Energie und Wasser betrug im Geschäftsjahr 165,4 Mio. €. Weitere Aufwendungen für Waren entfallen u. a. auf die Regierungspräsidien (50,0 Mio. €), die Polizei (19,3 Mio. €) sowie den Justizvollzug (12,7 Mio. €).

Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen auf **Aufwendungen für Fremdinstandhaltung** (192,5 Mio. €) sowie auf **sonstige Aufwendungen für Leistungen** (1.175,7 Mio. €). Insbesondere betreffen dies u. a. lotteriebezogene Aufwendungen (im Wesentlichen Gewinnausschüttungen und Lotteriesteuer) der Hessischen Lotterieverwaltung (547,8 Mio. €), Aufwendungen für bezogene Leistungen im Rahmen der Baumaßnahmen des Landes (177,3 Mio. €), Aufwendungen im Rahmen von Maßnahmen für den Erhalt oder für den Betrieb von Straßen (58,3 Mio. €) sowie Aufwendungen im Bereich der Forstverwaltung (50,3 Mio. €). Enthalten sind zudem Aufwendungen für bezogene Leistungen der Hessischen Hochschulen (103,2 Mio. €).

¹ Geänderter Vorjahreswert; vgl. Abschnitt D. Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

37 Personalaufwand

Ansatz: 10.263,8 Mio. € (10.089,2 Mio. €)

Der Personalaufwand umfasst folgende Posten:

in Mio. €	2015	2014
Entgelte	2.297,0	2.239,7
Bezüge	4.762,8	4.773,4
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.204,0	3.076,1
Summe	10.263,8	10.089,2

Die Aufwendungen für **Entgelte** entfallen im Wesentlichen auf den Hochschulbereich (1.071,1 Mio. €), Hessen Mobil (129,9 Mio. €), die Polizei (103,0 Mio. €) sowie den Schulbereich (286,2 Mio. €).

Die **Bezüge** umfassen die Besoldung der Beamten, Richter, beamteter und richterlicher Hilfskräfte (inkl. der Beamten und Richter auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) sowie des Ministerpräsidenten, der Minister und der Staatssekretäre. Die Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf den Schulbereich (2.531,3 Mio. €), die Polizei (664,8 Mio. €), den Hochschulbereich (326,4 Mio. €) sowie die Steuerverwaltung (323,3 Mio. €).

Bei den **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 2.999,8 Mio. €, (Vj.: 2.227,0 Mio. €) für aktive Beamte und Versorgungsempfänger (ohne jährliche Zuführung nach BilMoG i. H. v. 696,6 Mio. €). Auf soziale Abgaben entfallen 449,0 Mio. € (Vj.: 434,0 Mio. €) und auf die Aufwendungen für Unterstützung 300,6 Mio. € (Vj.: 274,4 Mio. €).

38 Abschreibungen

Ansatz: 595,1 Mio. € (587,6 Mio. €)

Planmäßige Abschreibungen (592,5 Mio. €) entfallen u. a. auf Abschreibungen des Infrastrukturvermögens (184,4 Mio. €) und auf Gebäude und Grundstückseinrichtungen (149,8 Mio. €). Die außerplanmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 2,6 Mio. €.

39 Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 5.969,2 Mio. € (5.950,2 Mio. €)¹

In diesem Posten sind Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich (1.696,8 Mio. €, Vj.: 1.815,6 Mio. €), Aufwendungen für den Kommunalen Finanzausgleich (4.053,6 Mio. €, Vj.: 3.921,0 Mio. €) sowie Aufwendungen für Kompensationsmittel an Kommunen aus dem Familienleistungsausgleich (218,8 Mio. €, Vj.: 213,6 Mio. €) enthalten.

¹ Geänderter Vorjahreswert; vgl. Abschnitt D. Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

40 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Ansatz: 5.690,3 Mio. € (5.034,5 Mio. €)¹

Zu den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse zählen die Förderprogramme des Landes, die sich nach dem Fördervolumen hinsichtlich der bedeutendsten Programme wie folgt aufgliedern:

Förderprodukt in Mio. €	Aufwen- dungen 2015	davon Ko- finanziert
Grundsicherung im Alter und für Arbeitsuchende	900,9	900,9
Förderung Öffentlicher Personennahverkehr	542,1	542,1
Leistungen an Flüchtlinge	308,1	0,0
Gemeinschaftsaufgabe Forschungs- förderung Bund/Länder	254,7	45,5
Ausbildungsförderung	228,5	139,5
Kommunales Investitionsprogramm KIP	154,9	0,0
Zuweisungen nach dem Gemeinde- verkehrsfinanzierungsgesetz	121,8	96,5
Verbesserung der Qualität in Kindertageseinrichtungen	117,5	0,0
Offensive für Kinderbetreuung	97,0	0,0
Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug	92,0	0,0
Wohngeld	68,8	21,2
Förderung von Religionsgemeinschaften	56,7	0,0
Städtebauförderung	43,8	21,5
Investitionsprogramm Kinderbetreuungs- finanzierung	42,3	42,3
Unterhaltsvorschussgesetz	42,2	26,0
Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen - HALM	38,7	17,5
Kommunalisierung	31,6	0,0
Ausbildung von Altenpflegekräften (Schulkosten)	27,1	0,0
Brandschutz	20,9	0,0
Altlastensanierung und Bodenschutz	21,6	0,0
Unfallkasse Hessen	21,0	17,2
Soziale Wohnraumförderung	11,2	30,3
Summe	3.243,4	1.900,5

Unter den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse werden auch Aufwendungen für Steuersubventionen (z. B. Kindergeld, Altersvermögenszulage) i. H. v. 1.391,8 Mio. € (Vj.: 1.340,1 Mio. €) ausgewiesen.

Die restlichen Aufwendungen aus Transferleistungen verteilen sich auf ca. 200 weitere Förderprogramme.

Den »Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse« des Landes stehen »Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen« (Kofinanzierung) durch Bund, und anderer Gebietskörperschaften (Fördermittel) i. H. v. insgesamt 3.019,0 Mio. € (Vj.: 2.848,6 Mio. €) gegenüber.

41 Sonstige Aufwendungen

Ansatz: 1.339,0 Mio. € (2.054,8 Mio. €)

Die sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	2015	2014
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	714,1	555,7
Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen	389,4	1.271,1
Aufwendungen für Kommunikation, Doku- mentation, Information, Reisen, Werbung	159,9	165,1
Sonstige Personalaufwendungen	75,6	62,8
Summe	1.339,0	2.054,8

Unter den **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** werden als wesentliche Posten die Mieten für Gebäude und Räume (201,2 Mio. €) sowie Reinigungsdienstleistungen (39,5 Mio. €), Aufwendungen für die Fachbereiche Medizin der Universitäten Frankfurt am Main (17,9 Mio. €), Gießen (21,0 Mio. €) und Marburg (11,5 Mio. €), außerdem Aufwendungen für IT-Dienstleistungen (23,4 Mio. €) sowie für Gebäudeüberwachung (46,9 Mio. €) ausgewiesen. In den gesamten Aufwendungen sind 94,6 Mio. € für die Hessischen Erstaufnahme-Einrichtungen enthalten.

Die Aufwendungen für **Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen** beinhalten i. H. v. 136,9 Mio. € Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände. Diese wurden überwiegend im Rahmen von Pauschalwertberichtigungen der Forderungen gegen Steuerpflichtige generiert. Daneben sind Aufwendungen im Verfahrensbereich i. H. v. 45,4 Mio. € sowie Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen i. H. v. 22,0 Mio. € enthalten.

¹Geänderter Vorjahreswert; vgl. Abschnitt D. Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Darüber hinaus umfassen diese Aufwendungen Zuführungen zu Rückstellungen für drohende Verluste aus Swaps und Swapoptionen (14,0 Mio. €).

In den **Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung** sind u. a. die Nutzungsentgelte für Datenleitungen, Reisekosten, Aufwendungen für Fachliteratur sowie die laufenden Telefon- und Portokosten enthalten.

Die **sonstigen Personalaufwendungen** umfassen alle Aufwendungen für das Personal, die nicht den Entgelten und Bezügen oder sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zuzuordnen sind. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen, Aufwendungen für Stelenausschreibungen, übernommene Fahrt- und Umzugskosten sowie Trennungsgeld.

42 Erträge aus Beteiligungen

Ansatz: 146,3 Mio. € (125,3 Mio. €)

Hierbei handelt es sich überwiegend um die Erträge aus wesentlichen Beteiligungen des Landes i. H. v. 145,6 Mio. € (davon aus der at Equity-Bewertung 124,6 Mio. €).

43 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Ansatz: 123,1 Mio. € (56,6 Mio. €)

Der Posten erfasst Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens i. H. v. 104,5 Mio. € (Vj.: 39,4 Mio. €), Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen i. H. v. 18,2 Mio. € (Vj.: 17,1 Mio. €) sowie Erträge aus Zuschreibungen von Finanzanlagen i. H. v. 0,4 Mio. € (Vj.: 0,1 Mio. €).

44 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Ansatz: 224,5 Mio. € (389,7 Mio. €)

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** beruhen überwiegend auf Erträgen aus Zinsen auf Steuerforderungen (121,8 Mio. €) und Erträgen aus Zinsderivaten, die zur Absicherung des Zinsrisikos von variabel verzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten abgeschlossen wurden (94,8 Mio. €).

45 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ansatz: 17.971,5 Mio. € (4.262,3 Mio. €)

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten u. a. 966,3 Mio. € Zinsen für langfristige Kreditschulden (Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen) sowie die Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen i. H. v. 16.703,7 Mio. € (Vj.: 2.804,5 Mio. €). Auf die Pensions- und Beihilferückstellungen entfällt hierbei ein Betrag i. H. v. 16.257,2 Mio. € (Vj.: 2.607,7 Mio. €), der einen Einmaleffekt aus der Absenkung des Diskontierungszinssatzes von 3,95 % p. a. auf 2,65 % p. a. i. H. v. 14.078,2 Mio. € berücksichtigt.

46 Außerordentliche Erträge

Ansatz: 49,5 Mio. € (35,1 Mio. €)¹

Die außerordentlichen Erträge entfallen im Wesentlichen auf Erträge aus Nachlässen und Schenkungen i. H. v. 46,1 Mio. € (Vj.: 30,9 Mio. €).

47 Außerordentliche Aufwendungen

Ansatz: 716,4 Mio. € (710,6 Mio. €)¹

Die außerordentlichen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen (696,6 Mio. €) auf die ratierlichen Zuführungen infolge der zum 01.01.2010 nach § 253 HGB mit der Berücksichtigung von Gehalts- und Rententrends vorgenommenen Neubewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Der zum 01.01.2010 ermittelte und nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB auf die Jahre 2010 bis 2024 zu verteilende Gesamtbetrag der nachträglichen Zuführung beträgt 10.448,5 Mio. € (davon Pensionsverpflichtungen: 8.263,5 Mio. €, davon Beihilfeverpflichtungen: 2.185,0 Mio. €). Zum 31.12.2015 beträgt der bislang noch nicht bilanzierte Teil der Pensions- und Beihilferückstellungen 6.269,1 Mio. € (davon Pensionsverpflichtungen: 4.958,1 Mio. €, davon Beihilfeverpflichtungen: 1.311,0 Mio. €).

48 Steuern

Ansatz: 20,0 Mio. € (16,0 Mio. €)

Es handelt sich hierbei insbesondere um einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie hierauf entfallenden Solidaritätszuschlag für die Erträge aus Beteiligungen des Landes Hessen.

¹Geänderter Vorjahreswert; vgl. Abschnitt D. Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

G. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Das Land Hessen hat zur Besicherung von Darlehen die nachfolgenden Bürgschaften gewährt. Die ausgewiesenen Beträge der Bürgschaften entsprechen den Nominalbeträgen nach Abzug geleisteter Tilgungen (§ 767 Abs. 1 BGB). Dabei wurden nur die Bürgschaften berücksichtigt, bei denen der Darlehensbetrag bereits ausgezahlt wurde.

in Mio. €	31.12.2015	31.12.2014
Bürgschaften im Wohnungsbau	288,9	271,5
Bürgschaften für gewerbliche Wirtschaft	644,5	670,8
Bürgschaften für Schadensersatzverpflichtungen	20,8	20,8
Zwischensumme Haftungen	954,2	963,1
Abzgl. Rückstellung aus Bürgschaften	-40,5	-44,5
Summe der verbleibenden Haftungen	913,7	918,6

Für den Bereich der Bürgschaften im Wohnungsbau ist aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit mit einer Ausfallquote i. H. v. 0,76 % des Gesamtbürgschaftsobligos zu rechnen. Die Beurteilung der Bürgschaften im Bereich der gewerblichen Wirtschaft erfolgt für jeden Einzelfall durch die WIBank (ggf. in Abstimmung mit dem Land) bzw. die Bürgschaftsbank Hessen. Dem Ausfallrisiko wurde durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen.

Über die gebildeten Rückstellungen hinaus liegen zurzeit keine Hinweise für eine weitergehende Inanspruchnahme aus den Bürgschaften vor.

Nach § 6 Abs. 1 zu Artikel 2 des Gesetzes zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen vom 16.07.2009 ist das Land Gewährträger der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Für die Verbindlichkeiten der WIBank haftet das Land unbeschränkt, soweit eine Befriedigung aus deren eigenem Vermögen nicht möglich ist.

Das Land Hessen haftet als Träger der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) nach § 32 Abs. 1 des Hessischen Sparkassengesetzes für am 18.07.2005 bestehende Verbindlichkeiten. Für die Verbindlichkeiten, die zum 18.07.2001 bestanden haben, gilt die Haftung unbegrenzt. Zum 31.12.2015 belaufen sich die noch ausstehenden Anleihen auf 1,3 Mrd. € und schmelzen kontinuierlich bis 2031 auf 0 € ab. Für danach bis zum 18.07.2005 entstandene Verbindlichkeiten haftet das Land, soweit die Laufzeit der entsprechenden Verbindlichkeiten nicht über den 31.12.2015 hinausgeht. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering erachtet, da im Risikobericht der Helaba zum 31.12.2015 kein Gewährträgerisiko aufgezeigt wird und auch darüber hinaus keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme vorliegen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Landesgarantien für Leihgaben von Kunstgegenstände i. H. v. 243,5 Mio. € (Vj.: 138,6 Mio. €) im Bereich des Historischen Erbes und im Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Die Verpflichtung beruht auf der Zusage des Landes, im Schadensfall entsprechenden Ersatz zu leisten.

2. Schwebende Geschäfte

Es bestehen zum 31.12.2015 Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften i. H. v. 1.081,6 Mio. €, (Vj.: 1.685,6 Mio. €). Davon entfallen 121,5 Mio. € (Vj.: 662,3 Mio. €) auf Finanzierungsvereinbarungen mit verschiedenen Verkehrsunternehmen, auf Verpflichtungen von Hessen Mobil 144,5 Mio. € (Vj.: 43,4 Mio. €) sowie 314,8 Mio. € (Vj.: 398,8 Mio. €) auf die getroffene Vereinbarung zur Umsetzung der Mindestverordnung in Tageseinrichtungen für Kinder und 385,3 Mio. € (Vj.: 329,2 Mio. €) auf Verpflichtungen aus Bauprojekten.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag folgende Verpflichtungen aufgrund von Dauerschuldverhältnissen und anderen Zusagen des Landes:

in Mio. €	31.12.2015				31.12.2014			
	Gesamt- betrag	Restlauf- zeit bis 1 Jahr	Restlauf- zeit 1 bis 5 Jahre	Restlauf- zeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag	Restlauf- zeit bis 1 Jahr	Restlauf- zeit 1 bis 5 Jahre	Restlauf- zeit über 5 Jahre
Miete	2.376,3	189,2	667,9	1.519,2	2.969,5	152,9	560,8	2.255,8
Public-Private-Partnership-Projekte	484,9	19,5	77,9	387,5	520,6	19,7	79,0	421,9
Fördermittel für künftige Zuweisungen und Zuschüsse	667,3	26,7	606,2	34,4	622,5	0,0	622,5	0,0
Leasing	13,6	6,2	6,9	0,4	22,7	14,5	7,5	0,7
Datenverarbeitungs- bzw. Wartungsverträge	72,9	21,9	42,8	8,2	83,5	19,3	53,0	11,2
Übrige finanzielle Verpflichtungen	1.359,2	410,8	823,8	124,5	825,5	287,0	509,7	28,8
Summe	4.974,1	674,3	2.225,6	2.074,3	5.044,3	493,4	1.832,5	2.718,4

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

Die Verpflichtungen aufgrund von **Public-Private-Partnership-Projekten** entfallen auf Mietverträge des Hessischen Immobilienmanagements, die für folgende PPP-Projekte eingegangen wurden:

in Mio. €	31.12.2015				31.12.2014			
	Gesamt- betrag	Restlauf- zeit bis 1 Jahr	Restlauf- zeit 1 bis 5 Jahre	Restlauf- zeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag	Restlauf- zeit bis 1 Jahr	Restlauf- zeit 1 bis 5 Jahre	Restlauf- zeit über 5 Jahre
Justizzentrum Wiesbaden	160,1	6,7	26,7	126,7	165,6	6,3	25,6	133,7
Cityrevier Wiesbaden ¹	15,6	0,7	2,7	12,2	15,1	0,6	2,5	12,0
Amt für Bodenmanagement Korbach ²	16,8	0,7	2,9	13,2	18,0	0,8	3,0	14,2
Amt für Bodenmanagement Büdingen ²	29,3	1,3	5,1	22,9	32,1	1,3	5,2	25,6
Amt für Bodenmanagement Limburg ²	31,3	1,4	5,4	24,5	34,3	1,4	5,6	27,3
Kassel Altmarkt ¹	85,1	3,7	14,8	66,6	97,7	4,1	16,3	77,3
Behördenzentrum Heppenheim ²	61,5	2,2	8,8	50,5	69,6	2,3	9,3	58,0
Mehrregionenhaus Brüssel ³	85,4	2,9	11,5	71,0	88,2	2,9	11,5	73,8
Summe	484,9	19,5	77,9	387,5	520,6	19,7	79,0	421,9

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

¹ Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen sind wertgesichert und erhöhen sich über die Vertragslaufzeit.

² Die Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen werden über die Vertragslaufzeit indexiert.

Die angegebenen Entgelte bilden den aktuellen Stand ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.

³ Die Entgeltbestandteile werden über die Vertragslaufzeit indexiert. Die angegebenen Entgelte bilden den aktuellen Stand ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.

Bei den vorstehend ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die Summe der vereinbarten zukünftigen Auszahlungen.

Die **übrigen finanziellen Verpflichtungen** resultieren u. a. aus Verpflichtungen der Regierungspräsidien (571,1 Mio. €) aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen, aus sonstigen Dienstleistungsverträgen der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (191,2 Mio. €) sowie aus Verträgen im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport.

4. Honorare des Abschlussprüfers

Prüfer des Gesamtabchlusses 2015 des Landes Hessen, des Teilkonzernabschlusses 2015 des Hessischen Ministerpräsidenten, des Teilkonzernabschlusses 2015 des Hessischen Ministeriums der Finanzen, des Abschlusses für 2015 des Teilkonzerns Finanzierung sowie des zum 31.12.2015 aufgestellten Jahresabschlusses des Hessischen Landtags/Hessischen Datenschutzbeauftragten ist die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (kurz BDO). Die (Teilkonzern-) Abschlüsse der anderen obersten Landesbehörden bzw. Ressorts wurden von der Ernst & Young GmbH und der PricewaterhouseCoopers AG geprüft.

BDO hat im Geschäftsjahr 2015 Honorare i. H. v. 0,6 Mio. € (exkl. Umsatzsteuer) erhalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

in Mio. €	2015
Abschlussprüfungsleistungen	0,5
Andere Bestätigungsleistungen	0,1

5. Derivative Finanzinstrumente

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten des Landes setzt sich zum 31.12.2015 wie folgt zusammen:

in Mio. €	Gesamt- betrag	davon Mikro-Hedges	davon Port- folio-Hedges	davon Makro-Hedges	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
Abgesicherte Grundgeschäfte (nominal)	15.316,8	15.203,3	113,5		-	-
Abgesicherte, mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen (nominal)	3.300,0	3.300,0			-	-
Zinsderivate	15.981,2	12.742,7	113,5		407,3	-4.335,8
<i>davon Zinsswaps</i>	14.081,2	12.742,7	113,5		407,3	-4.096,9
in Bewertungseinheit einbezogen (100 % bzw. anteilig)	12.856,2	12.742,7	113,5		328,0	-3.948,7
nicht in Bewertungseinheit einbezogen	1.225,0				79,3	-148,2
<i>davon Swaptions</i>	1.900,0					-238,9
Währungsswaps	403,5	303,2			197,4	
in Bewertungseinheit einbezogen (100 % bzw. anteilig)	303,2	303,2			130,5	
nicht in Bewertungseinheit einbezogen	100,3				66,9	

Die eingesetzten Zinsderivate und Währungsswaps bilden grundsätzlich eine Bewertungseinheit mit den jeweils zugeordneten Grundgeschäften (Mikro- bzw. Portfoliohedges). Es werden ausschließlich Zinsänderungs- und Währungsänderungsrisiken mit einer Laufzeit bis zu 45 Jahren abgesichert. Die in Bewertungseinheiten einbezogenen Zinsderivate haben positive Marktwerte per Saldo i. H. v. 328,0 Mio. € und negative Marktwerte per Saldo i. H. v. 3.948,7 Mio. €. Die in Bewertungseinheiten einbezogenen Währungsswaps haben per Saldo einen positiven Marktwert von 130,5 Mio. €. Negative Marktwerte bestehen hier nicht.

Im Rahmen von Portfolio-Hedges wurden jeweils mehrere Grundgeschäfte mit identischen Daten (Laufzeit, Zinstermine, Zinssätze) durch einen oder mehrere Swaps abgesichert. Bei Mikro-Hedges besteht zwischen Grundgeschäften und Sicherungsgeschäft eine »1 zu 1 oder n«-Beziehung. Dabei wird sichergestellt, dass die Konditionen des Swaps identisch sind mit denen des Grundgeschäfts und sich die jeweiligen Zahlungsströme ausgleichen.

Die im Rahmen der Bewertungseinheiten zur Sicherung der Grundgeschäfte eingesetzten Zinsderivate und Währungsswaps bleiben aufgrund der Sicherungsbeziehung nach der Einfrierungsmethode unbewertet. Die Angaben zu den Marktwerten der in die Sicherungsbeziehungen einbezogenen Derivate beruhen auf stichtagsbezogenen, auf internen Risikomodellen der Banken beruhenden Gegenwartswerten (abgezinsten Zahlungsströme, sog. »discounted cash flows«), die mit den tatsächlich gehandelten oder durch Veräußerung erzielbaren Marktwerten nicht übereinstimmen müssen.

Aufgrund der eingesetzten Mikro- bzw. Portfolio-Hedges ist für das Geschäftsjahr 2015 ebenso wie in der Zukunft der Zahlungstromausgleich in voller Höhe anzunehmen.

Soweit aufgrund von Kündigungsrechten keine Sicherungswirkung gegenüber steigenden Zinsen besteht, werden neben Swaptions, für die keine Bewertungseinheiten gebildet werden, auch einseitig kündbare Zinsswaps zum jeweiligen Marktwert bewertet. Ggf. sind Drohverlustrückstellungen zu bilden.

Im Berichtsjahr 2015 wurden zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen elf Zinsswaps im Gesamtvolumen von 2.350,0 Mio. € abgeschlossen.

6. Beschäftigte

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Geschäftsjahr 2015 stellt sich wie folgt dar:

	2015	2014
Beamte und Richter	92.324	93.840
<i>davon in Teilzeit</i>	24.732	25.501
Sonstige Beschäftigte ¹	56.535	56.813
<i>davon in Teilzeit</i>	23.903	23.367
Anwärter und sonstige Auszubildende	9.785	9.987
Beschäftigtenzahl	158.644	160.640

¹ ohne 8.766 externe Vertretungskräfte im Rahmen des Programms »Verlässliche Schule«

7. Versorgungsempfänger

Die durchschnittliche Zahl der Versorgungsempfänger stellt sich wie folgt dar:

	2015	2014
Ehemalige Ministerpräsidenten/ Minister/-innen	48	55
Ehemalige Staatssekretäre/-innen	59	57
Ehemalige Beamte, Richter und Abgeordnete	57.824	55.391
Hinterbliebene	14.882	14.875
Versorgungsempfänger	72.813	70.378

8. Hessische Landesregierung

Die Hessische Landesregierung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015
Ministerpräsident	Volker Bouffier
Chef der Staatskanzlei	Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Bevollmächtigte des Landes beim Bund	Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport	Peter Beuth
Minister für Kultur	Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin der Justiz	Eva Kühne-Hörmann
Minister der Finanzen	Dr. Thomas Schäfer
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	Tarek Al-Wazir
Minister für Soziales und Integration	Stefan Grüttner
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Priska Hinz
Minister für Wissenschaft und Kunst	Boris Rhein

9. Dienstbezüge und Versorgungsbezüge (Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6)

in Mio. €	2015	2014
Dienstbezüge des Ministerpräsidenten, der Minister, des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, des Direktors des Hessischen Landtags und der Staatssekretäre	3,6	3,5
Versorgungsbezüge früherer Ministerpräsidenten, Minister, Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, Direktoren des Hessischen Landtags und Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebener	7,0	7,5

Insgesamt wurden für diesen Personenkreis Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i. H. v. 142,9 Mio. € (Vj.: 130,2 Mio. €) gebildet.

ANLAGE 1

ANLAGENSPIEGEL DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2015

in Mio. € ¹	Anschaffungs-/Herstellungskosten						
	Historische AHK vor dem 01.01.2015	Zugänge ²	Nachaktivierungen	Abgänge	Umbuchungen/ Wertkorrekturen	Wertänderungen at Equity	Endbestand AHK zum 31.12.2015
ANLAGEVERMÖGEN (GESAMT)	32.295,5	1.075,3	20,9	-271,0	-16,6	95,7	33.199,7
Immaterielle Vermögensgegenstände	316,7	12,6	0,0	-2,3	0,4	0,0	327,5
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ä.	316,1	12,5	0,0	-2,3	0,4	0,0	326,7
Geleistete Anzahlungen	0,6	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7
Sachanlagen	25.396,1	674,8	20,9	-175,4	-30,5	0,0	25.886,0
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.209,5	55,5	1,1	-32,1	288,6	0,0	8.522,5
<i>Grundstücke</i>	2.161,4	19,5	0,0	-10,4	-11,9	0,0	2.158,6
<i>Gebäude und Gebäudeeinrichtungen</i>	5.319,8	29,4	0,9	-19,4	276,1	0,0	5.606,8
<i>Grundstückseinrichtungen</i>	130,9	1,6	0,1	-0,1	6,4	0,0	138,9
<i>Grundstücksgleiche Rechte</i>	4,2	0,0	0,0	-1,4	0,0	0,0	2,8
<i>Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken</i>	593,2	5,0	0,1	-0,8	17,9	0,0	615,4
Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kunstgegenstände	13.596,9	49,9	17,4	-27,8	71,4	0,0	13.707,7
<i>Infrastrukturvermögen</i>	6.214,6	43,3	0,0	-10,7	53,7	0,0	6.300,9
<i>Kulturgüter und Sammlungen</i>	4.760,3	2,6	17,4	-16,4	0,0	0,0	4.764,0
<i>Naturgüter</i>	2.621,9	4,0	0,0	-0,7	17,6	0,0	2.642,8
Technische Anlagen und Maschinen	1.009,8	79,5	0,3	-14,8	1,0	0,0	1.075,8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.867,4	134,4	1,5	-85,4	7,3	0,0	1.925,3
<i>Fuhrpark</i>	378,9	41,0	0,1	-20,1	1,1	0,0	401,0
<i>Andere Anlagen</i>	226,2	13,4	0,1	-4,0	-0,5	0,0	235,2
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	1.262,4	80,1	1,3	-61,3	6,7	0,0	1.289,1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	712,5	355,7	0,5	-15,2	-398,7	0,0	654,8
<i>Geleistete Anzahlungen</i>	14,1	6,3	0,0	-4,0	-9,1	0,0	7,2
<i>Anlagen im Bau</i>	698,4	349,3	0,5	-11,2	-389,5	0,0	647,6
Finanzanlagen	6.582,7	387,9	0,0	-93,3	13,5	95,7	6.986,3
Anteile an verbundenen Unternehmen	321,5	0,0	0,0	-0,1	0,0	19,2	340,7
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	19,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	19,1
Beteiligungen	1.172,7	0,0	0,0	-0,2	13,2	76,4	1.262,1
Wertpapiere des Anlagevermögens	103,6	18,5	0,0	-16,7	0,3	0,0	105,7
Sondervermögen	1.871,9	332,3	0,0	-27,7	0,0	0,0	2.176,5
Sonstige Ausleihungen	3.093,9	37,0	0,0	-48,5	0,0	0,0	3.082,3

¹Hierdurch kann es zu Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € kommen.

²enthält unentgeltliche Zugänge i. H. v. 18,6 Mio. €

Kumulierte Abschrei- bung vor 2015	Abschreibungen						Endbestand Abschrei- bungen zum 31.12.2015	Buchwert 31.12.2014	Buchwert 31.12.2015
	Abschrei- bungen	Abschrei- bungen Nachakti- vierungen	Abschrei- bungen auf Abgänge	Zuschrei- bungen	Um- buchungen/ Wert- korrekturen				
-6.458,9	-610,5	-0,9	125,6	0,8	16,6	-6.927,3	25.836,6	26.272,5	
-235,8	-16,7	0,0	1,9	0,0	0,0	-250,6	80,9	76,8	
-235,8	-16,7	0,0	1,9	0,0	0,0	-250,6	80,3	76,1	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,7	
-6.082,5	-575,9	-0,9	112,8	0,4	16,9	-6.529,2	19.313,6	19.356,7	
-2.154,8	-166,4	-0,2	13,6	0,0	0,0	-2.307,8	6.054,8	6.214,7	
-76,6	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	-76,3	2.084,8	2.082,3	
-1.820,7	-142,5	-0,1	11,6	0,0	0,0	-1.951,7	3.499,1	3.655,1	
-67,1	-7,3	0,0	0,0	0,0	-0,1	-74,4	63,8	64,4	
-1,5	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	-0,1	2,7	2,7	
-188,9	-16,6	0,0	0,2	0,0	0,1	-205,3	404,3	410,1	
-1.961,1	-187,1	0,0	3,8	0,4	0,0	-2.144,1	11.635,8	11.563,6	
-1.886,8	-184,4	0,0	3,7	0,0	0,0	-2.067,5	4.327,8	4.233,4	
-1,2	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,5	4.759,1	4.762,5	
-73,0	-2,5	0,0	0,0	0,4	0,0	-75,1	2.548,9	2.567,7	
-630,9	-80,5	-0,2	14,2	0,0	12,2	-685,2	378,9	390,6	
-1.335,5	-141,9	-0,5	81,2	0,0	4,8	-1.391,9	532,0	533,4	
-237,1	-34,6	-0,1	18,5	0,0	0,0	-253,3	141,8	147,7	
-154,8	-15,5	-0,1	3,7	0,0	0,5	-166,1	71,4	69,0	
-943,6	-91,7	-0,4	59,0	0,0	4,2	-972,4	318,8	316,7	
-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3	712,2	654,4	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,1	7,2	
-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3	698,1	647,3	
-140,5	-18,0	0,0	10,9	0,4	-0,3	-147,4	6.442,1	6.838,9	
-4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-4,2	317,3	336,5	
-0,8	-1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,6	18,3	16,5	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.172,7	1.262,1	
-1,7	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,3	-2,0	101,9	103,7	
-13,5	-14,3	0,0	10,9	0,0	0,0	-16,9	1.858,4	2.159,6	
-120,3	-1,8	0,0	0,0	0,4	0,0	-121,7	2.973,5	2.960,6	

ANLAGE 2

ANTEILSBESITZ DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2015 (unmittelbare Beteiligungen)

Unternehmen	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage in T€	Anteil des Landes in %	Jahres- ergebnis ¹ in T€
ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN – AT EQUITY-METHODE			
1. Flughafen GmbH Kassel Calden	1.021,8	68,00	-8.012,0
2. HA Hessen Agentur GmbH Wiesbaden	1.500,0	100,00	618,0
3. Hessische Landesbahn GmbH Frankfurt am Main	13.718,00	100,00	1.357,0
4. Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach Eltville am Rhein	1.000,0	100,00	138,0
5. Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen Wiesbaden	4.623,8	100,00	1.179,0
6. Nassauische Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH Organ der staatlichen Wohnungspolitik Frankfurt am Main	109.860,8	56,02	35.592,0
ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN – ANSCHAFFUNGSKOSTENMETHODE			
7. Freilichtmuseum Hessenpark GmbH Neu-Anspach/Ts.	328,0	100,00	71,0
8. cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen ² Darmstadt	25,0	60,00	11,5
9. HessenFilm und Medien GmbH ³ Frankfurt am Main	25,0	90,00	0,0
10. Hessische Landgesellschaft mbH, Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung Kassel	3.604,6	50,60	3.494,0
11. House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH Frankfurt am Main	200,0	86,50	-8.056,0
12. Gemeinnützige Umwelthaus GmbH Kelsterbach	25,0	100,00	182,0
13. Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU) Darmstadt	200,0	60,00	0,0
14. Landesjugendsinfonieorchester Hessen gGmbH Wiesbaden	25,0	100,00	-8,0
15. Welterbe Grube Messel gGmbH Wiesbaden	38,0	65,00	-2,0

¹ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2014² Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2015³ Gesellschaft wurde in 2015 gegründet

Unternehmen	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage in T€	Anteil des Landes in %	Jahres- ergebnis ¹ in T€
16. Forschungskolleg Humanwissenschaften gGmbH Frankfurt am Main	25,0	100,00	26,0
17. INNOVECTIS, Gesellschaft für Innovations-Dienstleistungen mbH ² Frank- furt am Main	50,0	100,00	53,7
18. kassel university press GmbH Kassel	25,6	100,00	7,2
19. UNIKIMS GmbH Kassel	25,0	52,00	40,1
20. man-da.de GmbH Darmstadt	25,0	100,00	26,8
21. Goethe Business School gGmbH ³ Frankfurt am Main	25,0	100,00	-18,4
22. TIZ Darmstadt GmbH Darmstadt	252,5	100,00	56,7
23. Grundstücksgesellschaft TU GbR ⁴ Darmstadt	11.207,6	94,00	87,8
24. Institution for Paper Science and Technologie -IfP- gGmbH Darmstadt	25,0	100,00	81,6
25. Carolinum Zahnärztliches Universitätsinstitut gemeinnützige GmbH ² Frankfurt	25,0	100,00	-580,0
ANTEILE AN ASSOZIERTEN UNTERNEHMEN – AT EQUITY-METHODE			
26. Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide ² Frankfurt am Main	923.850,8	31,34	211.700,0
27. Heizkraftwerk Gießen GmbH Gießen	3.000,0	25,10	1.182,0
28. Messe Frankfurt GmbH Frankfurt am Main	180.000,0	40,00	25.315,0
29. TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH (TÜV Hessen) Darmstadt	15.400,0	45,00	4.387,0

¹Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2014²Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2015³Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2013⁴Abweichend von der Kapitalbeteiligung ist das Land mit 60 % am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt.

Unternehmen	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage in T€	Anteil des Landes in %	Jahres- ergebnis ¹ in T€
ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN - ANSCHAFFUNGSKOSTENMETHODE			
30. Berufsbildungswerk Südhessen gGmbH Karben	25,6	50,00	2.352,0
31. documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH Kassel	25,6	50,00	-15,0
32. FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH Frankfurt am Main	100,0	40,00	-1.426,0
33. Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH Bad Homburg v. d. H.	120,0	25,00	1.362,0
34. Hessisches Landestheater Marburg GmbH Marburg	25,6	50,00	32,0
35. Kerckhoff Herzforschungsinstitut mit der Justus-Liebig-Universität gemeinnützige GmbH ² Gießen	25,0	50,00	0,0
36. RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH i. L. Gießen	100,00	40,00	6,0
37. Campus Geisenheim GmbH Geisenheim	25,0	33,60	3,1
38. CampuService GmbH ³ Frankfurt am Main	25,0	50,00	194,1
39. GI No Gesellschaft für Innovation Nordhessen mbH Kassel	26,0	50,00	3,0
40. Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH Kassel	25,0	50,00	72,7
41. Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft GmbH Witzenhausen	160,9	40,75	-48,7
42. Science Park Center Kassel GmbH Kassel	25,0	50,00	-247,8

¹ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2014² Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2015³ Abweichend von der Kapitalbeteiligung ist das Land mit 60 % am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt.

Unternehmen	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage in T€	Anteil des Landes in %	Jahres- ergebnis ¹ in T€
SONSTIGE FINANZANLAGEN			
43. InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik Bremen	38,4	16,66	-1.434,0
44. Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH Erbach	25,0	20,00	-163,0
45. DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Berlin	62,6	5,91	6,0
46. DZHW Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH Hannover	27,0	1,85	-519,0
47. FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region Frankfurt am Main	250,0	3,25	-3.064,0
48. Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH Lautzenhausen	50.000,0	17,50	-45.206,0
49. FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH Grünwald	163,6	6,25	21,0
50. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH Darmstadt	51,2	8,00	0,0
51. ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain) Frankfurt am Main	241,0	12,66	0,0
52. IWF Wissen und Medien gGmbH i. L. Göttingen	51,1	10,00	-12,0
53. KFW Kreditanstalt für Wiederaufbau, Anstalt des öffentlichen Rechts Frankfurt am Main	3.750.000,0	1,60	883.450,0
54. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH Bonn	41,9	2,44	687,0
55. Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts Frankfurt am Main/Erfurt	588.880,0	8,10	175.572,0
56. ÖPP Deutschland AG Berlin	1.770,0	0,56	684,0
57. Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH Flörsheim am Main	187,5	6,67	-83,0
58. Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH Hofheim	690,2	3,70	0,0
59. RTW Planungsgesellschaft mbH Frankfurt am Main	30,0	16,67	0,0

¹Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2014

Unternehmen	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage in T€	Anteil des Landes in %	Jahres- ergebnis ¹ in T€
SONSTIGE FINANZANLAGEN			
60. GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, Anstalt des öffentlichen Rechts Hamburg/München	2.000,0	7,50	364,0
61. Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH Gießen	50.000,0	5,00	-5.576,0
62. Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH Kassel	35,8	14,29	0,0
63. Hochschulsport Marketing (HSM) GmbH Darmstadt	31,0	13,90	-36,2
64. Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt Verwaltungs-GmbH Darmstadt	100,0	10,00	1,6
65. Schloss Dagstuhl - Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH Wadern	67,6	7,70	0,0
66. FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH Kassel	55,6	4,95	73,5
67. Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH Ettersburg	400,0	0,08	12,4

¹Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2014

ANLAGE 3

STIFTUNGEN DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2015

Name der Stiftung	Kapital		Ergebnis	
	Stiftungs- vermögen	Zuwendungen des Landes im Kj. ¹	Eigene Erträge	Jahres- ergebnis
	in Mio. €	in Mio. €	in T€	in T€
1. Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung ²	0,4	-	19	0
2. Hessenstiftung »Familie hat Zukunft«	12,1	48	559	407
3. Hessische Kulturstiftung	38,9	611	1.533	347
4. Stiftung Flughafen Frankfurt/Main für die Region	21,3	500	969	230
5. Stiftung Hessischer Naturschutz ²	4,8	-	67	31
6. Stiftung Kloster Eberbach	14,5	-	5	5
7. Stiftung Natura 2000 ²	14,3	39	376	199
8. Stiftung Resozialisierungsfonds für Straffällige	1,5	-	53	-34
9. Sigmund-Freud-Institut ²	0,9	1.391	1.207	279
10. Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim	13,1	794	280	0
11. Förderung der Land- und Forstwirtschaft ²	10,3	-	404	76
12. Von Behring und Wilhelm Conrad Röntgen-Stiftung ²	105,6	-	4.168	3.768
13. Stiftung William G. Kerckhoff Herz- und Rheumazentrum Bad Nauheim ²	9,7	-	312	19
14. Landesstiftung »Miteinander in Hessen« Wiesbaden	17,2	1.000	251	22
15. Stiftung Lyzeumsfond Rasdorf	1,0	34	-327	83
16. Nassauischer Zentralstudienfonds	16,4	-	628	1.231
17. Stiftung Hessischer Tierschutz	0,3	150	3	3
Nachrichtlich	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
18. Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main	255,5	351,7	1,0	0,0

ANLAGE 4

ANSTALTEN DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2015

Name der Anstalt	Kapital		Ergebnis	
	Anstalts- vermögen	Zuwendungen des Landes im Kj. ¹	Jahresergebnis	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	
1. Hessische Tierseuchenkasse	14,2	1,4	0,2	
2. Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität ²	-110,0	61,0	-4,0	

¹soweit Ergebnis berührt

²Werte des Geschäftsjahres 2014

ANLAGE 5

RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2015

in €	Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2014	Inanspruchnahme	Auflösung
RÜCKSTELLUNGEN	70.243.025.033,09	-5.903.744.157,37	-2.411.606.785,52
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	61.401.899.417,00	-2.800.942.242,00	-1.770.149.560,00
Rückstellungen für Pensionen	53.385.539.441,00	-2.452.945.915,00	-871.346.783,00
Rückstellungen für Beihilfen	7.863.258.934,00	-341.201.959,00	-894.004.555,00
Rückstellungen für Versorgungsleistungen (Legislative)	153.101.042,00	-6.794.368,00	-4.798.222,00
Steuerrückstellungen	335.653,18	-200.557,10	-73.485,20
Sonstige Rückstellungen	8.840.789.962,91	-3.102.601.358,27	-641.383.740,32
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	355.326.717,16	-354.421.398,49	-37.528,23
Rückstellungen für Altersteilzeit	166.689.039,01	-104.084.784,31	-720.570,00
Rückstellungen für Überstunden	314.774.317,55	-211.871.012,35	-1.838.339,11
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	640.876.140,59	-15.434.795,00	-93.914.425,00
Rückstellungen für Nachversicherungen	267.053.665,00	-72.901.914,00	-2.782.330,00
Rückstellungen für Steuererstattungen u. Ä.	3.841.005.348,64	-1.820.628.572,20	-340.114.088,49
Rückstellungen für Finanzausgleich	240.370.000,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Bürgschaften	44.535.164,35	-8.490.842,75	-4.768.158,85
Rückstellungen für Bewilligungen	715.641.678,65	-284.879.990,67	-15.969.467,59
Rückstellungen für Kommunalen Schutzschirm	867.738.973,03	-27.644.453,26	-19.510.350,69
Rückstellungen für Kommunales Investitionsprogramm (KIP)	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verluste	632.698.629,62	-3.128.271,62	-103.634.321,43
Rückstellungen für Prozesskosten und Prozessrisiken	310.244.297,71	-11.343.450,74	-42.753.410,03
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	3.066.244,25	-2.690.891,36	-351.383,16
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	3.853.076,20	-3.584.444,64	-30.248,44
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	114.467.347,64	-97.209.059,21	-9.070.648,87
Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	322.449.323,51	-84.287.477,67	-5.888.470,43

¹ *einchl. a.o. Aufwand i. H. v. 696,6 Mio. € (Art. 67 Abs. 1 EGHGB)*

² *Umbuchung in Verbindlichkeiten*

Zuführung ¹	Aufzinsung	Umbuchungen ²	Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2015
6.568.317.495,05	16.703.676.398,54	-361.120.760,83	84.838.547.222,96
2.999.789.879,04	16.257.239.891,00	0,00	76.087.837.385,04
2.350.568.643,04	14.071.482.290,00	0,00	66.483.297.676,04
640.534.958,00	2.156.105.323,00	0,00	9.424.692.701,00
8.686.278,00	29.652.278,00	0,00	179.847.008,00
528.037,31	3.384,96	-965,00	592.068,15
3.567.999.578,70	446.433.122,58	-361.119.795,83	8.750.117.769,77
356.170.784,65	0,00	-1.614.728,00	355.423.847,09
228.689,17	5.726.326,31	0,00	67.838.700,18
208.591.347,35	10.391.703,81	1.614.728,00	321.662.745,25
107.979.216,99	180.455.487,00	0,00	819.961.624,58
89.262.849,00	38.405.402,00	0,00	319.037.672,00
2.000.515.933,34	70.920.941,28	0,00	3.751.699.562,57
271.414.070,06	0,00	-16.100.000,00	495.684.070,06
9.223.376,89	0,00	0,00	40.499.539,64
70.323.911,27	67.330.234,48	-70.497.043,58	481.949.322,56
2.911.690,86	50.456.826,81	-274.523.717,25	599.428.969,50
162.723.967,99	0,00	0,00	162.723.967,99
13.946.635,93	31.935,80	0,00	539.914.608,30
29.484.804,78	3.452.175,06	0,00	289.084.416,78
2.613.554,01	0,00	0,00	2.637.523,74
3.846.459,68	0,00	965,00	4.085.807,80
157.301.010,54	223.686,96	0,00	165.712.337,06
81.461.276,19	19.038.403,07	0,00	332.773.054,67

GESAMTABSCHLUSS DES LANDES HESSEN UND GESAMTLAGEBERICHT



UNTERZEICHNUNG

Vorstehender Gesamtabchluss des Landes Hessen auf den 31.12.2015 sowie vorstehender Gesamtlagebericht werden von uns als Vertreter des Landes Hessen gemäß der §§ 245 und 298 Abs. 1 HGB unterzeichnet.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt und im Gesamtlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Landes so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Wiesbaden, den 2. August 2016

Volker Bouffier
Hessischer Ministerpräsident

Dr. Thomas Schäfer
Hessischer Minister der Finanzen

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Hessischen Rechnungshof

Wir haben den vom Land Hessen aufgestellten Gesamtabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang – und den Gesamtlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den nach § 71a LHO sinngemäß anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO, der Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises des Hessischen Ministeriums der Finanzen liegt in der Verantwortung der Leitung des Hessischen Ministeriums der Finanzen und der Hessischen Staatskanzlei. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabschlusses nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landes Hessen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Einheiten, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Leitung des Hessischen Ministeriums der Finanzen und der Hessischen Staatskanzlei sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss des Landes Hessen den nach § 71a LHO sinngemäß anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO, der Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises des Hessischen Ministeriums der Finanzen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, 2. August 2016

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Probst	gez. Heckhäuser
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin



HESSISCHER
RECHNUNGSHOF

DRITTER SENAT

BERICHT ÜBER DIE FESTSTELLUNG DES GESAMTABSCHLUSSES DES LANDES HESSEN ZUM 31. DEZEMBER 2015

(1) Dem Rechnungshof ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70 bis 72 und §§ 74 bis 80 LHO die Aufgabe zugewiesen, den Gesamtabschluss des Landes Hessen festzustellen.

(2) Das Ministerium der Finanzen hat in Abstimmung mit der Staatskanzlei den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht des Landes Hessen zum 31. Dezember 2015 dem Rechnungshof zur Prüfung und Feststellung vorgelegt. Der Gesamtabschluss besteht aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang (inklusive Anlagen- und Rückstellungsspiegel, einer Liste zum Anteilsbesitz des Landes sowie einer Liste der Stiftungen des Landes) und wird ergänzt durch einen Gesamtlagebericht. Der Konsolidierungskreis umfasst die Buchungskreise der Landesregierung (inklusive Landesbetriebe, Hochschulen, Sondervermögen und Beteiligungen) sowie die unabhängigen obersten Landesbehörden Landtag/Datenschutzbeauftragter, Staatsgerichtshof und Rechnungshof.

(3) Der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht wurden gemäß § 71a LHO nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70 bis 72 und §§ 74 bis 80 LHO und des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen (Auflage 8.1) aufgestellt. Diese wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Frankfurt am Main, im Auftrag des Rechnungshofs entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB geprüft und haben einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erhalten.

(4) Das Ministerium der Finanzen hatte Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsbericht.

FESTSTELLUNGSERKLÄRUNG

Der Rechnungshof hat sich im Rahmen seiner Feststellungsaufgabe eingehend mit dem ihm vorgelegten Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2015 sowie dem zugehörigen Prüfungsbericht befasst. Für Fragen standen ihm Vertreter des Ministeriums der Finanzen sowie Vertreter des von ihm beauftragten Sachverständigen BDO AG zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung macht sich der Rechnungshof die Prüfungsergebnisse des Sachverständigen zu Eigen.

Der Rechnungshof stellt den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht des Landes Hessen zum 31. Dezember 2015 fest. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2015 beträgt 144.441.209.547,31 Euro. Es wird ein Jahresergebnis von -14.372.516.013,50 Euro ausgewiesen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 104.591.376.045,99 Euro.

Darmstadt, den 23. August 2016

(Dr. Wallmann)

(Dr. Nowak)

(Dr. Keilmann)

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

– Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit –

Telefon: (0611) 32-2457
Telefax: (0611) 32-2433

E-Mail: presse@hmdf.hessen.de

Der Geschäftsbericht 2015 ist in elektronischer Form als pdf
unter www.bilanz.hessen.de veröffentlicht.

KONZEPT & DESIGN

Impacct Communication GmbH
www.impact.de

DRUCK

Volkhardt Caruna Medien GmbH & Co. KG
Richterstraße 2, 63916 Amorbach



BILDNACHWEIS

Titel, i. UZS. v. o. l.: ©photocase/Mr. Nico, ©gettyimages/franckreporter, ©gettyimages/Echo, ©gettyimages/Dean Mitchell, ©gettyimages/vgajic, ©gettyimages/Peter Muller, ©gettyimages/Westend61, ©gettyimages/Hero Images; S. 1, 2/3, 4/5, 24: HMdF; S. 3, i. UZS. v. o. l.: ©Photocase/SirName, ©gettyimages/Dean Mitchell, ©gettyimages/Catherine Delahaye, ©gettyimages/Echo, ©photocase/Mr. Nico, ©gettyimages/vgajic, ©gettyimages/Hero Images, ©gettyimages/Peter Muller, ©gettyimages/franckreporter; S. 6/7: ©Shutterstock/Zurijeta; S. 8/9, 24/25, jew. Hintergrund: ©photocase/Thomas Müßig; S. 9, v. o. l. n. u. r.: Hessische Staatskanzlei (HStK), HMWEVL/Julia Imhoff, Kurz, HStK, HMDIS, HKM/Manjit Jari, HMdJ, HMdF, HMSI, HStK/HMUKLV, Kunst.hessen.de; S. 10/11: HStK, Kurz; S. 12/13: HMDIS, Hintergrund: ©fotolia/lassedesignen; S. 16/17: HKM/Manjit Jari, Hintergrund: ©fotolia/Wavebreakmedia-Micro; S. 20/21: HMdJ, Hintergrund: ©123rf/Joerg Hackemann; S. 28/29: HMWEVL; S. 32/33: HMSI; S. 36/37: HStK/HMUKLV, Hintergrund: Christian Sperling; S. 40/41: Kunst.hessen.de, Hintergrund: ©gettyimages/Kentaroo Tryman

HINWEIS

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet worden sein, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden (z. B. Polizistinnen und Polizisten), ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und männliche Person gemeint.

Rundungsdifferenzen sind innerhalb des Geschäftsberichts aufgrund der Darstellung der Beträge in T€ bzw. Mio. € möglich.



www.bilanz.hessen.de

HESSEN



Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8, 65185 Wiesbaden
www.hessen.de